Ausgegeben den 1. Juli 1899.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

ZUR ZEIT HÜLFSARBEITER AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU GÖTTINGEN.

XX. Band, 2. Heft.

GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1899.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse des zweiten Herausgebers.

Beiträge zur Geschichte der Eschatologie.

Von

Wilhelm Bousset in Göttingen.

Die Apokalypse des Elias.

Unter dem Titel Apokalypse des Sophonias waren bis jetzt durch Sterns Übersetzung (in der Zeitschrift für ägyptische Altertumskunde 1886, S. 115 ff.) eine Reihe rätselhafter Fragmente bekannt, die wegen mancher merkwürdiger mythologischer und apokalyptischer Einzelheiten die Aufmerksamkeit der Forscher erregten. Von neuem sind diese Bruchstücke nach zwei in verschiedenen Dialekten geschriebenen Handschriften von Steindorff[1] herausgegeben. Und bei der Neuordnung der Blätter, die Steindorff vorgenommen, hat sich nun das merkwürdige Resultat ergeben, daſs sich mit Sicherheit nur ein Blatt als Fragment einer Sophonia-Apokalypse betrachten läſst. Daneben haben wir ein zweites gröſseres Fragment von unbekannter Herkunft. Der interessanteste Teil jener Fragmente, der das eigentlich apokalyptische Material umfaſst, hat sich als eine Elias-Apokalypse herausgestellt. — Nur diese letztere soll uns hier beschäftigen.

Denn auch nach der so verdienstvollen Arbeit Steindorffs sind wir von dem Verständnis des hier vorliegenden fragmentarischen Materials noch weit entfernt. Steindorff hat ausdrücklich darauf verzichtet, die historischen und litterarhistorischen Probleme, die das Stück bietet, in Angriff zu

1) Texte u. Untersuchungen, N. F., II, 3a.

nehmen. Und ich gestehe, daſs auch wer bereits an manchem apokalyptischem Rätsel sich versucht hat, vor dieser Apokalypse zunächst ratlos dasteht. Die Schwierigkeit ist in deren Charakter begründet. Das sieht man auf den ersten Blick, daſs wir hier keine lebendige Weissagung mehr haben, kein Werk aus einem Guſs, oder doch zum mindesten aus wenigen leicht abscheidbaren Bestandteilen zusammengesetzt. Wir haben schlimmste apokalyptische Mosaikarbeit, sinnlos zusammengesetzte Fragmente verschiedenartiger Weissagungen und dazu einen lückenhaften Text. So wird sich schwerlich das Rätsel ganz lösen lassen. Was ich hier beibringe, möge als ein erster Versuch gelten.

Bei der Deutung der Elias-Apokalypse wird man mit dem der Antichristweissagung vorhergehenden Stück einsetzen müssen, das von den Kämpfen der Assyrer und Perser handelt (Steindorff S. 160). Von diesen beiden Namen bezeichnete der erste jedenfalls nicht das alte Assur [1]. Auf der andern Seite hat man keinen Grund daran zu zweifeln, daſs mit den Persern wirklich die Perser gemeint seien. Das Charakteristischste an dem betreffenden Stück der Weissagung ist nun weiter die unbedingte Verherrlichung der Perser. „Die Perser werden Rache an dem Lande nehmen und befehlen, alle Heiden und Gottlosen zu töten; sie werden befehlen die heiligen Tempel aufzubauen und doppelte Geschenke an das Haus Gottes geben und sprechen: ‚Einzig ist der Name Gottes‘. Das ganze Land wird die Perser anbeten. Auch die übrigen, die nicht unter den Schlägen gestorben sind, werden sprechen: ‚Einen gerechten König hat der Herr uns gesandt, damit das Land nicht wüste werde‘. Er wird befehlen, dem Könige drei Jahre und sechs Monate nichts zu geben [2]. Das Land wird sich mit Gütern in groſsen Wohlstand füllen.“

---

1) Die Assyrer tauchen überhaupt erst in der späteren apokalyptischen Litteratur auf. Fast immer bietet ihr Name ein Rätsel. Sackur, Sibyllinische Texte, S. 120. 123 f. In den Oracula Sibyllina werden die Assyrer mit den Syrern des öftern verwechselt.

2) Dem hier erwarteten König wird es als ein besonderes Verdienst angerechnet, daſs er bei seinem Regierungsantritt die Steuern erläſst.

Ich glaube, daſs diese Weissagung nur verständlich ist, wenn man annehmen darf, daſs die Elias-Apokalypse in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine breite jüdische Grundlage [1]) hat, und daſs unsere Stelle aus dieser stammt. Daſs die Christen in ihren Weissagungen und Zukunftserwartungen ihre Hoffnungen auf die Perser gesetzt hätten, läſst sich, soweit ich sehe, nirgends nachweisen. Daſs aber das Judentum eine geraume Zeit hindurch seine Blicke hoffnungsvoll auf die Erfolge der Perser gegenüber den Römern richtete, ist bekannt. Die groſsen Judenaufstände in der Regierungszeit Trajans und Hadrians stehen in nachweisbarem Zusammenhang mit dem Vordringen der Perser von Osten und den Schwierigkeiten, welche diese den Römern bereiteten [2]. Wie einst Deuterojesaia den Cyrus als Gesandten des Herrn feiert, genau so verständlich ist es auch, wenn hier der Perserkönig ungefähr als Messias gefeiert wird. Zum Überfluſs ist in der schon citierten Stelle „das Haus Gottes“ erwähnt und von den Persern rühmend hervorgehoben, daſs sie sprechen: „Einzig ist der Name Gottes“. Wenn in demselben Zusammenhang von den „heiligen Tempeln“ die Rede ist, so ist das eine christliche Interpolation oder einfache Korrektur eines Abschreibers (Plural statt Singular).

Damit ist der terminus a quo für unser Stück annähernd festgelegt: die Zeit Trajans-Hadrians. Wird es von hier aus gelingen, über weitere Stücke unserer Apokalypse Licht zu verbreiten und den Charakter der jüdischen Grundlage noch bestimmter herauszustellen?

Unmittelbar vor dem citierten Stücke findet sich folgende Weissagung: „In jenen Tagen wird sich ein König erheben in der Stadt, die man die Stadt der Sonne nennt, und das ganze Land wird bestürzt werden und hinauf nach Memphis fliehen. Im sechsten Jahr werden die Perserkönige

1) Eine Annahme, die ich von der vermeintlichen Sophonia-Apokalypse im Antichrist bereits aussprach, und der Steindorff S. 19 zu meiner Freude zugestimmt hat.

2) Herzberg, Gesch. d. römischen Kaiserreichs, S. 357. 375. Auf diese Kombination machte mein Freund, Herr Stiftsinspektor Heitmüller, mich zuerst aufmerksam.

eine List in Memphis anwenden und den Assyrerkönig töten u. s. w.

Dafs diese Weissagung, so wie sie vorliegt, sinnlos sei, liegt auf der Hand. Wann haben Perser- und Assyrerkönige einen Krieg in Ägypten geführt [1]? Diese sinnlose Entstellung scheint nun eben durch eine spezifisch ägyptische Überarbeitung unseres Stückes hervorgerufen zu sein. Versuchen wir einmal wenigstens die zweite Erwähnung von Memphis zu streichen. Dann scheint alles in Ordnung zu sein. Denn der „Assyrer"-König, der hier ursprünglich gemeint, ist meines Erachtens Odhenat von Palmyra. Dabei setze ich voraus, dafs der König, der sich in der Sonnenstadt erhebt, derselbe ist, der nachher der Assyrerkönig genannt wird. Nun ist, wie schon gesagt, die Verwechselung zwischen Syrien und Assyrien in der sybillinischen Litteratur sehr häufig, und da die alten Assyrer in unserer Apokalypse doch nicht gemeint sein können, so ist das Nächstliegende, unter den Assyrern Syrer zu verstehen. Derjenige syrische Fürst, der als Gegner der Perser in der festgelegten Zeit in Betracht kommen könnte, ist aber Odhenat. Palmyra, ist die Sonnenstadt, und ist als solche in der Apokalyptik bekannt. Das dreizehnte Buch der Sibyllinen ist nämlich eine Apokalypse, die nachweisbar aus der Zeit der Kämpfe Valerians und Gallienus' mit Sapur I. stammt. Dort wird das Auftreten Odhenats geschildert (Sib. XIII [XI] 151).

Ἀρητὴρ ἥξει ὁ περίκλυτος ἡλιόπεμπτος
ἐκ Συρίης προφανεὶς καὶ πάντα δόλῳ διαπράξει.
καὶ τότε δ' ἠελίου πόλις εὔξεται [2].

Die Weissagung, dafs die Perser den Assyrerkönig töten werden, ist natürlich Zukunftsmusik, wie jene oben citierte Schilderung der persischen Weltherrschaft. Wenn es heifst: das ganze Land wird bestürzt werden und ... fliehen, so

1) Das Rätsel wird auch nicht durch den Hinweis darauf gelöst, dafs die Palmyrener unter Zenobia eine kurze Zeit die Herrschaft auch in Ägypten in Händen gehabt haben.

2) An der Deutung des Fürsten auf Odhenat und der Sonnenstadt auf Palmyra mit seinem berühmten Sonnentempel kann gar kein Zweifel sein. Vgl. die Ausgaben von Friedlieb und Alexandre zu der Stelle.

mag das wohl damit zusammenhängen, dafs Odhenat auch als Verfolger der Juden auftrat und Nahardea, den Sitz des Judentums, zerstörte [1].

Schwierigkeit macht in dem oben citierten Zusammenhang auch der Plural „die Perserkönige". Doch mag auch hier eine kleine redaktionelle Änderung vorliegen, da nachher ganz bestimmt von einem Perserkönig die Rede ist.

Von hier fällt nun auch einiges Licht auf die vorhergehenden Weissagungen. Es heifst dort: „In jenen Tagen werden sich nun drei Könige bei den Persern erheben, die Juden, die in Ägypten sind, gefangen nehmen, sie nach Jerusalem bringen und dort wohnen." Der Sinn der Worte ist sehr dunkel. Doch leuchtet meines Erachtens der ursprüngliche Sinn der Weissagung hindurch. Man führt doch nicht die Juden nach Jerusalem in die Gefangenschaft. Ursprünglich kann hier nur eine Weissagung der Befreiung der ägyptischen Juden durch die Perser und deren Ansiedelung in Jerusalem vorgelegen haben. Schwierigkeiten machen die drei Perserkönige. Eine Teilung des Perserreiches fand erst am Ende der Arsakidenherrschaft statt. Hier hatte der Apokalyptiker wohl eine Mehrzahl von persischen Heerführern vor Augen.

Kurz hernach heifst es: „Die Könige der Perser werden nun in jenen Tagen fliehen, um . . . mit den Assyrerkönigen." Der Satz ist zur Unverständlichkeit verstümmelt. Es ist möglich, dafs hier ursprünglich von den Erfolgen die Rede war, die Odhenat gegen die Perser erzielte. Der folgende Satz: „vier Könige werden mit dreien kämpfen" [2], pafst unmittelbar auf die Prätendentenwirren der damaligen Zeit im römischen Reich. Unverständlich bleibt nur der folgende Satz: „Sie werden drei Jahre an jenem Ort zubringen, bis sie den Schatz des Tempels der an jenem Ort forttragen."

Dann heifst es weiter: „In jenen Tagen wird Blut

1) Graetz, Geschichte der Juden IV², 489 f. Buttenwieser, Die hebräische Elias-Apokalypse, S. 75.

2) Auf der einen Seite wären etwa zu zählen Macrianus und dessen Sohn, Quietus und Balista, auf der andern etwa Gallienus, Aureolus, Odhenat. Herzberg S. 574 ff.

fliefsen von Kôs bis Memphis. Der Flufs Ägyptens wird blutig werden, so dafs man drei Tage lang nicht aus ihm trinken kann. Wehe Ägypten und denen, die darin wohnen." Auch diese Weissagung erklärt sich unmittelbar aus den Verhältnissen der Odhenat-Zeit. Auch in Ägypten [1] gab es damals blutige Wirren. Zugleich erklärt sich von hier aus die doppelte Interpolation von Memphis in dem nun folgenden von uns bereits citierten Satz.

Der Elias-Apokalypse scheint also eine jüdische Weissagung zugrunde zu liegen, die in Ägypten in der Zeit der grofsen Wirren nach Valerians Fall geschrieben ist. Hoffend ist der Blick der Juden auf die vordringenden Perser gerichtet, man erwartete von ihnen Befreiung und Zurückführung nach Jerusalem. In Odhenat ist von neuem aus Syrien (oder Assyrien) ein schrecklicher Fürst entstanden. Das Ende der Welt und die Herrschaft des Antichrist [2] sind nahe.

Es verlohnt [3] sich, von hier aus einen Blick auf eine Reihe verwandter in derselben Zeitlage und aus ähnlicher Stimmung heraus entstandener Weissagungen zu werfen.

1) Zunächst ist es sehr bemerkenswert, dafs auch die von M. Buttenwieser neu herausgegebene und übersetzte hebräische Elias-Apokalypse [4] aus derselben Zeit und derselben historischen Situation stammt wie die Grundlage der ägyptischen Elias-Apokalypse. Wie es scheint, ist Buttenwieser die Identifikation des in der hebräischen Elias-Apokalypse erwähnten siegreichen Königs mit Sapur I. und des dort als

---

1) Herzberg a. a. O

2) Dieser soll im vierten Jahr des erwarteten Perserkönigs kommen. Steindorff S. 161.

3) Eine vollständige Untersuchung der Elias-Apokalypse vermag ich noch nicht zu geben. Mir kam es darauf an, einen Ausgangspunkt für eine solche festzulegen. Es scheint mir, als wenn in der Weissagung des Assyrerkönigs aus dem Norden (Steindorff S. 157) eine Doublette der bereits erörterten Weissagung vorliegt. Über die dann folgende Weissagung des Königs aus dem Westen wird im folgenden Abschnitt verhandelt werden.

4) Ich bekenne gerne, dafs ich auf meine Kombinationen erst durch die Anregung, die ich aus Buttenwiesers Schrift erhalten habe, gekommen bin.

Antichristen geschilderten Fürsten mit Odhenat [1] gelungen. Zum zweitenmal tritt uns hier in einer jüdischen Apokalypse der Caesar von Palmyra entgegen. Hier wird er entschieden als Antichrist aufgefafst, während die Rettung hier nicht von den Persern, sondern von Gott und dem Messias sei, erwartet wird.

2) Ein Bruchstück einer Weissagung im Genesis Rabba sect. 76 und Jalqut Schim'oni zu Dan 7_8 hat bereits Gutschmidt [2] auf Odhenat und die Zeit um 250 gedeutet (Buttenwieser S. 70).

3) Buttenwieser S. 80f. hat ferner aufmerksam gemacht auf die Beziehungen zwischen Lactanz' apokalyptischen Zukunftsbildern (Institut. Div. VII, 16) und den Odhenat-Weissagungen. Meines Erachtens hat freilich Buttenwieser bei seinem Nachweis der einzelnen Parallelen nicht das Richtige getroffen. Lactanz zählt zwei Könige der Endzeit auf. Vom zweiten heifst es VII, 17 „alter rex orietur e Syria". Nun identifiziert Buttenwieser diesen mit Odhenat. Dabei ist ihm entgangen, dafs gerade bei der Schilderung des ersten Königs eine unverkennbare Anspielung auf Odhenat vorliegt. VII, 16: „Tum repente adversus eos hostis potentissimus ab extremis finibus plagae septentrionalis orietur, qui tribus ex eo numero deletis, qui tunc Asiam obtinebunt, adsumetur in societatem a ceteris ac princeps omnium constituetur." — Für einen etwa in Babylon oder Ägypten lebenden Juden konnte Odhenat sehr gut als vom äufsersten Norden kommend, gekennzeichnet werden. Alles andere stimmt vorzüglich. Dafs Odhenat drei fürstliche Häupter tötet, wird gerade in den beiden jüdischen Quellen unter Nr. 1 u. 2 ausdrücklich vermerkt [3]. Dafs Gallienus den Odhenat zum Caesar ernannte, ist bekannt. Wenn es heifst „alter rex orietur e Syria", so kann damit angedeutet sein, dafs auch der erste Herrscher aus Syrien

1) Die Weissagung, dafs Odhenat vom Meere her gegen den Perserkönig zieht, scheint einfach zu bedeuten, dafs er vom Westen kommt.

2) Z. D. M. G. XXXI, 50 Anm. 1.

3) Dabei kommt es auf ganz genaues Zusammentreffen mit der Geschichte nicht an. Die Zahl ist stereotyp.

stamme. Der zweite König, der VII, 17 geschildert wird, ist dann eben nicht Odhenat, sondern eine einfache Zukunftsphantasie (der Antichrist), deren Konzeption sehr viel früher erfolgt sein muſs, weil es hier noch heiſst: „tunc eruere templum dei conabitur et justum populum persequetur". Die Parallelen, die zwischen der Elias-Apokalypse und Lactanz VII, 17 von Buttenwieser angeführt werden, haben keine Beweiskraft. — Freilich heiſst es in der Elias-Apokalypse: „Am zwanzigsten Nisan wird der König vom Meere aufsteigen und die Welt verheeren und den Berg der Zierde erstürmen und ihn einäschern." Aber hier ist vom „Tempel" gar nicht die Rede. Statt des Versuches ist hier die Thatsache geweissagt. Und die hier vorliegende Weissagung scheint einfach in Anlehnung an Dan. 12 entstanden zu sein [1].

Die jüdische Weissagung, die Lactanz benutzte, war also ebenfalls eine den Elias-Apokalypsen verwandte Weissagung aus der Zeit Odhenats.

4) In diesem Zusammenhang kommt auch Commodians carmen apologeticum in Betracht. Commodian kennt zwei antichristliche Erscheinungen. Die erste ist der wiederkehrende Nero v. 823 ff. (ed. Dombart) [2], der die Propheten Elias und Henoch töten soll. Der zweite Fürst (v. 890 ff.) kommt vom Orient, vom Euphrat her, der vor ihm austrocknet, er wird Tyrus und Sidon einnehmen, er wird den römischen Antichrist mit zwei andern Caesaren schlagen und vernichten. Die römischen Heere gehen zu ihm über und beten ihn an, Rom wird vernichtet. Auch die Juden glauben an ihn, weil er viele Wunder thut. Ausdrücklich heiſst es dann S. 932 f.:

„De Persida homo inmortalem esse se dicit.
Nobis Nero factus Antichristus, ille Judaeis."

1) Eine wirkliche Parallele liegt dagegen vor, wenn es Lactanz VII, 19 heiſst: „cadet repente gladius de caelo" und Elias-Apokalypse: „und an jenem Tage wird ein Schwert herunter fahren und unter die Heiden fallen" (Buttenwieser S. 63).

2) Daſs Nero hier Cyrus genannt wird, hängt auch vielleicht mit apokalyptischen Hoffnungen der Juden zusammen, die einen neuen Cyrus als Befreier erwartet haben werden.

Hier haben wir jene jüdische Zukunftserwartung in christlicher Beleuchtung. Wahrscheinlich ist der Fürst, der zu diesem Antichrist Porträt gesessen hat, Sapur I., von dem es auch in der hebräischen Elias-Apokalypse heifst: „Drei Kriegshelden werden ihm entgegenziehen vom Meere, aber sie werden in seine Gewalt überliefert werden" (S. 60), während in der ägyptischen Elias-Apokalypse geweissagt wird: „Das ganze Land wird die Perser anbeten". Und wenn in den jüdischen Apokalypsen der persische König beinahe als der Messias erwartet wird, so ist er hier in christlicher Beleuchtung der Antichrist geworden, an den die Juden glauben.

Im Vorübergehen sei noch auf eine Parallele zwischen Commodian und der hebräischen Elias-Apokalypse hingewiesen. Hier wie dort [1] wird in Verbindung mit den Schilderungen der letzten Zeit die Weissagung gebracht, dafs das zerstreute Israel in den letzten Tagen sich sammeln werde. Das Volk (die neun Stämme), das lange Zeit an einem unbekannten Ort hinter einem Flufs in Persien verborgen war, kehrt zurück. Ebenso kehrt nach dem hebräischen Elias die Exulantenschaft, die sich am Flusse Sabatjôn [2] befindet, zurück. — Das ist eine spezifisch jüdische Hoffnung, die sich schon in der Apokalypse IV. Esra XIII, 39 sq. findet und ebenso in dem Stück Oracula Sibyllina II, 167 sqq., das übrigens auch vielleicht in diesen Zusammenhang gehört [3].

Zu erwähnen ist auch noch die Stellung, die in diesen miteinander verwandten Schriften Elias hat. Bei Lactanz sowohl wie bei Commodian ist von seiner Wiederkunft allein die Rede, wenn freilich Commodian damit die andere Weissagung von der Ankunft des Elias und Henoch verbindet. Zwei Apokalypsen dieser Zeit sind ihm in den Mund gelegt. Sibyll. II, 187 [4] ist ebenfalls nur von Elias dem Thesbiten

1) Cf. Commodian v. 941 sqq.

2) Vgl. Eisenmenger II, 533 f.

3) Vgl. die Zeichen des Messias, Eisenmenger II, 703 ff., Mikweh Israel, Wünsche, Leiden des Messias, S. 115 f. (der Messias ben Joseph und die zehn Stämme).

4) Ich möchte hier auf die Möglichkeit hinweisen, dafs vielleicht

die Rede. Auch in der späteren jüdischen Apokalyptik spielt, wie es scheint, nur Elias nicht Henoch eine Rolle [1].

5. Dafs im dreizehnten Buch der Oracula Sibyllina eine christliche Weissagung vorliegt, die in der Zeit Odhenats geschrieben ist, wurde schon erwähnt. Die Deutung ist hier eine absolut sichere, weil hier die römischen Herrscher mit Anfangsbuchstaben genannt sind [2].

6) Eine um mehr als ein Jahrhundert frühere Apokalypse, die aber noch immer in diesen Umkreis hineingehört, liegt Oracula Sibyllina V, 1—50. 247—285 vor. Zahn [3] hat scharfsinnig nachgewiesen, dafs diese Verse im Zusammenhang miteinander stehen und hier eine jüdische Apokalypse aus der Zeit Hadrians erhalten sei. Hier heifst es nun V, 247: *ἀλλ᾽ ὁπότ᾽ ἂν γῆ Περσὶς ἀπόσχηται πολέμοιο, λοιμοῦ τε στοναχῆς τ᾽ ἀρθήσεται ἤματι κείνῳ Ἰουδαίων μακάρων θεῖον γένος οὐρανιώνων.* Es folgt eine Schilderung der Herrlichkeit Palästinas zur messianischen Zeit.

Hier haben wir das älteste Exemplar jenes apokalyptischen Schriftenkreises, das uns die Juden im Bunde mit den Persern und ihre Hoffnung auf sie richtend zeigt [4].

---

auch der *Ἀσσύριος κλών* Sibyll II, 172 auf Odhenat zu deuten sei. Wir befinden uns hier in einem ganz ähnlichen Gedankenkreis. Auch hier wird die Heimkehr der zehn (zwölf?) Stämme Volks geweissagt, II, 171. Doch ist mir das Ganze der Weissagung noch nicht klar.

1) In der ägyptischen Elias-Apokalypse ist dagegen von Elias-Henoch die Rede, vielleicht ein Beweis, dafs auch hier eine spätere Interpolation stattgefunden, da überdies der Kampf Elias' und Henochs mit dem Antichrist an einer recht merkwürdigen Stelle steht (S. 169.). Diese Vermutung würde dann auch das Rätsel lösen, dafs in einer Elias-Apokalypse Elias mit Namen genannt wird. Denn auch die vorhergehende Stelle, in der Elias-Henoch vorkommen (S. 163), wird als christliche Interpolation auszuscheiden sein.

2) Vgl. Sib. XII (X), 277; XIV (VII), 80—84.

3) Zeitschrift f. kirchl. Wissensch. u. Leb. VII, 32 f. 77 f.

4) Ich sehe nachträglich zu meiner Freude, dafs auch Schürer den Kern der Apokalypse in der Zeit der Palmyrenerherrschaft ansetzt. Theol. Lit.-Ztg. 1899, Nr. 1.

Gog und Magog.

Im zweiten Teil des von Sackur [1] in einem zuverlässigen lateinischen Text edierten Methodiusbuches ist in kurzem Auszuge ein Alexanderroman resp. eine Alexanderlegende eingearbeitet (Kap. 8 f.). Wir finden zunächst eine in einem ganz bestimmten Interesse ausgearbeitete Genealogie des Alexanderhauses. Von der angenommenen äthiopischen Mutter des Alexanders Chuseth werden die Begründer der grofsen Welthauptstädte Byzanz, Rom, Alexandria abgeleitet, und so die Erfüllung des Psalmenwortes: Aethiopia praeveniet manus eius Deo nachgewiesen. Es ist somit meines Erachtens klar, dafs hier ein Stück einer Alexanderlegende vorliegt, die ursprünglich in Äthiopien resp. Ägypten entstanden sein mufs. Dann werden die gesamten Kombinationen nun freilich kaum von dem Verfasser des Methodiusbuches stammen, dem Sackur mit Recht Syrien als Heimatsland zuweist (S. 53).

Bei seiner Untersuchung weist nun Sackur innerhalb dieses Stückes (S. 27) den Erzählungen von Alexanders Zug nach dem Sonnenland und der Einsperrung der 22 Völker hinter den Thoren des Nordens eine besondere Stellung zu. Diese soll aus spezifisch syrischen Legenden geschöpft sein. Nun kann ich nicht finden, dafs dieses Stück „zusammenhangslos zwischen Einleitung und Schlufs“ des Alexanderromans stehe. Es steht vielmehr an durchaus passender Stelle. Sackur selbst findet am Schlufs seiner Untersuchung (S. 35) aufserdem eine besondere Verwandtschaft zwischen unserem Stück und derjenigen Form der Erzählung von Gog und Magog, die im überarbeiteten griechischen Alexanderromane (Pseudo-Kallisthenes C) vorliegt. Da liegt der Schlufs doch nahe, dafs der Verfasser des Methodiusbuches dieses Stück mit den anderen einem Alexanderroman entlehnt hat. Somit scheint es wahrscheinlich, dafs das ganze zweite Stück des Methodius aus einem ursprünglich äthiopischen Alexanderroman stammt.

Es wird sich überhaupt verlohnen, der Überlieferung der

1) Sibyllinische Texte und Forschungen (Halle 1898), S. 72 f.

interessanten Sage von Gog und Magog und ihrer Einschliefsung durch Alexander noch einmal im Zusammenhang nachzugehen.

Die Sage hat eminente Verbreitung gefunden. Sie findet sich aufser im Methodiusbuch in folgenden Quellen: 1) in der von Budge (The history of Alexander the Great) veröffentlichten syrischen Alexanderlegende; 2) in der mit dieser verwandten Dichtung des Jakob von Sarug (ibid.); 3) in einer dem Ephraem zugeschriebenen syrisch erhaltenen Predigt vom Antichrist [1]; 4) in der wahrscheinlich von der syrischen Legende an diesem Punkt abhängigen äthiopischen Rezension des Kallisthenes (übers. bei Budge, The Life of Alex. the Great); 5) in dem äthiopischen christlichen Alexanderroman (ibid.). Wir werden endlich ihren Spuren begegnen 6) in den jüdischen Apokalypsen, in denen der Messias ben Joseph zugleich eine Rolle spielt, und 7) in einigen weiter unten zu nennenden persischen Apokalypsen [2].

Um die Zeit, in der sich diese Weissagung verbreitete, zu bestimmen, setzen wir zunächst einmal ein bei der syrischen Alexanderlegende ein. Nöldeke [3] datierte diese Legende auf Grund der in ihr enthaltenen Weissagung, dafs Gog und Magog nach 826 Jahren die Thore durchbrechen würden, in das Jahr 514, unter Hinweis auf den Einfall der Sabir-Hunnen, der in diesem Jahre vom Kaukasus her in Armenien erfolgte. Man wird hinzufügen dürfen, dafs dann in dem folgenden Satz, der von einem Einfall der Hunnen im Jahre 940 redet, die Legende eine Bearbeitung aus dem Jahre 628/29 erhalten hat, nachdem im Jahre 627 die wilden Völkerstämme der Chazaren von Heraclius gegen die Per-

1) Bei Lamy, Ephraemi Hymni et Serm. III, 187 ff. Andeutungen in der Predigt des Ephraem bei Caspari, Briefe, Abhandl. 213.

2) Die zerstreuten Bemerkungen islamischer Schriftsteller überlasse ich den Fachleuten zur Sammlung. Einiges stellt Budge im Anhang seiner Übersetzung des äthiopischen Alexanderromans zusammen. — Vgl. auch noch „Buch der Erkenntnis der Wahrheit" übersetzt von Kayser, S. 339.

3) Beiträge zur Geschichte des Alexanderromans, S. 27 ff. (Denkwürdigkeiten der Akademie zu Wien XXXVIII).

ser herbeigerufen waren. Denn es geht doch kaum an, bei diesem bestimmten Datum, das noch dazu durch die geschichtlichen Ereignisse bestätigt wird, an eine leere Zukunftsweissagung zu denken. Eine Bestätigung hierfür bietet der äthiopische Alexanderroman, in welchem sich nur die eine bestimmte Zahl 846 findet, dann aber eine ganz allgemein gehaltene Weissagung vom Einfall der Völker am Ende von 10000 Jahren sich anschliefst. Mit jener Zeitbestimmung Nöldekes für die ursprüngliche Relation der syrischen Alexanderlegende ist nun aber keineswegs gesagt, dafs im Jahre 514 die Legende entstanden sei. Wir haben verschiedene Beweise dafür, dafs diese viel älter ist. Jakob von Sarug (521 †) bringt dieselbe Legende in dichterischer Bearbeitung und ohne jene bestimmten Zeitangaben, deren erste er sich doch schwerlich hätte entgehen lassen, wenn er sie in jener Quelle gelesen. — N. ist nun freilich der Meinung, dafs Jakob von Sarug abhängig sei von der syrischen Legende in der vorliegenden Form. Wenn die Legende von Jakob von Sarug abhängig sei, so könne man nicht begreifen, weshalb sie die Erzählung vom Zuge Alexanders zum Wasser des Lebens nicht gebracht hätte. Aber so steht die Frage gar nicht, dafs eine von beiden Quellen von der andern abhängig sein müfste. Sie gehen vielmehr wahrscheinlich beide auf ältere Vorlagen zurück. Denn dafs diese Legende nicht mit einem Schlage von einem Dichter erfunden wurde, ist freilich sicher.

Und schon in der Mitte des fünften Jahrhunderts findet sich bei Andreas im Apokalypsenkommentar zu Apok. 20_8 die Deutung von Gog und Magog auf die Hunnen. Noch weiter zurück führt uns die Notiz bei Hieronymus ep. 77_8 ad Oceanum: ab ultima Maeotide inter glacialem Tanain

---

1) Die Meinung Nöldekes, dafs die „Legende" erst auf Grund des „Romans" entstanden sei, ist meines Erachtens nicht haltbar. Sie ist durchaus dem Roman gegenüber selbständig und früher als dieser. Umgekehrt ist der Roman (Kallisthenes) in den Redaktionen B und C von der Legende abhängig. Wüfste man, wann diese Bearbeitungen erfolgt sind, so hätte man einen terminus ad quem für die Legende. Ich stimme hier durchaus mit Kampers (Historisches Jahrbuch 1898, S. 434 f.) überein.

et Massagetarum immanes populos, ubi Caucasi rupibus feras gentes Alexandri claustra cohibent, erupisse Hunnorum examina [1]. Ja bis Josephus B. J. VII, 74 [2] und Plinius H. N. VI, 15 [3] zurück können wir die Spuren unserer Sagenbildung verfolgen.

Von hier aus gelangen wir doch zu einer anderen Würdigung des von Lamy III, 187 ff. herausgegebenen Sermo Mar Ephraemi de fine extremo. Sackur hält, indem er sich auf die Untersuchungen von Nöldeke [4] stützt, die Schrift für sehr spät und abhängig von der eben besprochenen Alexanderlegende. Nun ist zuzugeben, dafs der Sermo in seiner gegenwärtigen Form allerdings erst aus der Zeit des Islam stammt [5]. Denn dessen Eindringen ist cap. 3 und 4 deutlich geweissagt. Ebenso bestimmt aber läfst sich behaupten, dafs diese Kapitel eine Interpolation sind. Denn die Schilderung der Bedrückung der Christenheit durch den Islam steht vollkommen aufser allem Zusammenhang. Die in Kap. 5 sich anschliefsenden Zukunftsweissagungen berücksichtigen Kap. 3 und 4 gar nicht mehr. Hier ist nur von den Einfällen von Gog und Magog die Rede, von deren Vernichtung und dem Kommen des Antichrist. Scheiden wir die Kapitel 3 und 4 aus, so bleibt eine Apokalypse, gegen deren Abfassung im vierten Jahrhundert sich nichts einwenden lassen wird. — Die starke Übereinstimmung mit der syrischen Legende, die Sackur (35) hervorhebt, ist doch noch kein Beweis für Abhängigkeit. Es kommt eben noch auf die Frage an, ob dem Sermo oder der Legende die Priorität zuzugestehen sei. Sackur hebt ferner hervor, dafs der Sermo die Liste der Völkerstämme [6] Gogs und Magogs

---

1) Hegesipp de exc. Jer. V, 50.

2) *τῆς παρόδου γὰρ οὗτος* (der König der Hyrcanier) *δεσπότης ἐστὶν, ἣν ὁ βασιλεὺς Ἀλέξανδρος πύλαις σιδηραῖς κλειστὴν ἐποίησεν.*

3) sunt autem aliae (portae) Caspiis gentibus junctae, quod dignosci non potest, nisi comitatu rerum Alexandri magni.

4) Wiener Zeitschrift f. Kunde d. Morgenl. IV, 245 ff.

5) Das habe ich übrigens bereits im Antichrist S. 26 f. ausdrücklich hervorgehoben.

6) Zugegeben mufs werden, dafs die Völkerliste im Sermo inter-

in Übereinstimmung mit Ps. Methodius und Kallisthenes C bringe. Aber in der Liste von Königen, die die Legende (Budge 150) aufzählt, liegt nichts weiter als eine verstümmelte Überlieferung eben derselben Völkerliste [1] vor; einige andere Völker [2] der Liste sind ebend. 152 aufgezählt. Jene Liste ist älter als Methodius und Ps. Kallisthenes. Die Annahme, die Sackur vertritt, dafs der Sermo hier von dem Methodius-Buch oder dem (überarbeiteten) Kallisthenes abhängig sei, ist deshalb vollständig ausgeschlossen, weil der Sermo wie die syrische Legende den Thorbau Alexanders in der einfacheren und ursprünglicheren Form erhalten hat; das Wunder, dafs zunächst durch Alexanders Gebet die beiden Berge bis auf 12 Ellen [3] aneinander rücken, haben beide Quellen noch nicht.

Es kommt nun weiter hinzu, dafs auch in der von Caspari (l. c.) veröffentlichten dem Ephraem zugeschriebenen Predigt vom Antichrist sich eine ganz deutliche Anspielung auf unsere Sage findet (S. 213). Es ist dort von furchtbaren Völkern die Rede, die am Ende der Welt die Erde bedecken werden, die weder Lebende noch Tote schonen, Leichname und blutiges Fleisch verzehren, die Erde und alles beflecken, denen niemand widerstehen kann. — Hier finden wir ein deutlich erkennbares Fragment unserer Weissagung. Und trotz Sackurs Widerspruch halte ich an der

---

poliert ist. Den ursprünglichen Text des Sermo haben wir eben auch hier nicht mehr. Die Interpolationen sind jedoch leicht auszuscheiden.

1) Sie beginnt genau ebenso: Gog Magog Nawal Gig. Wenn man sehen will, was für Verstümmelungen hier möglich sind, so vergleiche man noch die Listen im äthiopischen Alexanderroman, im übrigen s. u. S. 126f.

2) S. u. S. 130.

3) Vgl. Sackur S. 73f. u. Ps. Kallisthenes C III, 26, B III, 29. In beiden Quellen wird dann ferner noch erzählt, dafs Alexander die Thore mit einem zauberkräftigen Stoff (Meth. asincitus Kall. *ἀσικήτῳ* C, *ἀσοκίτῳ* B), der sie gegen Eisen und Feuer sichern solle, bestrichen habe (vgl. auch den äthiopischen Alexanderroman bei Budge, p. 279). Wieder sieht man deutlich, dafs Meth. direkt vom Alexanderroman abhängig ist, während der Sermo und die Legende einen entschieden ursprünglichen Bericht zeigen.

Datierung dieses Stückes um das Jahr 373 durch Caspari fest. Sackur hat für seine späte Datierung durchaus keine Gründe beigebracht. So lange die Stelle: in illis diebus venient ad regnum Romanum duo fratres, — nicht mit zwingenden Gründen anders erklärt wird, als Caspari dies gethan, halte ich dessen Datierung für unerschüttert. Somit hätten wir Spuren der Existenz unserer Weissagung im vierten Jahrhundert nachgewiesen. Dafs im vierten Jahrhundert die Weissagung von Gog und Magog in ihrer uns vorliegenden Form und unter Beziehung auf die Hunnen zum erstenmal auftauchte, ist übrigens an und für sich schon wahrscheinlich. In der Chronik [1] von Edessa wird im Jahre 395 ein Ansturm der Hunnen gegen Edessa berichtet. Ein armenischer Historiker des fünften Jahrhunderts („Collection des historiens de l'Arménie" par V. Langlois Paris 1869 II, 34) zählt schon eine lange mit der unsrigen nicht zu identifizierende Liste hunnischer Völkerschaften auf.

Die Frage, ob der Sermo von Ephraem stamme, lasse ich auf sich beruhen [2]. Was ich behaupte, ist dies, dafs die Legende von Alexander Gog und Magog in ihrer ausführlichen Form bereits lange vor der syrischen Legende und jedenfalls im vierten Jahrhundert vorhanden war, dafs sie nicht aus dem Alexanderroman stammt, sondern eine wahrscheinlich für sich existierende, vielleicht auch schon einer Alexanderlegende angehörige Sage war, die später in den Alexanderroman und den Ps.-Methodius aufgenommen ist.

Man wäre fast versucht, den Sermo noch weiter zurück zu datieren. Denn Kap. 2 des Sermo weist thatsächlich in eine noch frühere Zeit, in das dritte Jahrhundert. Hier wird eine Zeit geweissagt, in welcher, wie der Nil seine Ufer überströmt, alle Völker sich gegen Rom empören, und Volk mit Volk, Königreich mit Königreich kämpfen werden. Dann sollen die Assyrer in den Landen der Römer herrschen, ihre Kinder als Sklaven verkaufen. Nach dem, was wir in der ersten Abhandlung festgestellt haben, erkennen wir hier ohne

1) Lamy III, 197.
2) Nöldeke l. c. hat Bedenken gegen den Stil des Stückes.

Mühe die Zeiten des Königreiches von Palmyra wieder. Diese Weissagung mufs aus der Zeit Odhenats oder besser Zenobias stammen. Mit einer ähnlichen Schilderung der Notlage des römischen Reiches beginnt auch die eben erwähnte „Predigt". Wenn von dem Kampf der Römer und Perser die Rede ist und es dann heifst: „In illis diebus multi consurgent contra regnum Romanum et populus Judaeorum adversarii eius erunt", so werden wir ebenfalls sehr lebhaft an das in der ersten Abhandlung Beigebrachte erinnert. Nun werden sich allerdings schwerlich Sermo und Predigt in das dritte Jahrhundert hinaufdatieren lassen. Wir müssen also annehmen, dafs hier am Anfang ältere Weissagungen verarbeitet sind.

Jedenfalls ist die Beziehung von Gog und Magog auf die Hunnen nicht so alt. Im dritten Jahrhundert deutete man Gog auf die Goten Commodian carmen apologetium 809 ff., im vierten Jahrhundert im Abendlande noch Ambrosius de fide II, 16, gegen den schon Hieronymus Quaestiones in Genes. (zu Kap. 10) und Prooemium in Ezechielem XI polemisiert. Aus dem dritten oder vierten Jahrhundert stammt auch wohl die Quelle des Chronicon Paschale I, 46, 12 (ed. Bonn) *τινὲς ἐκ τοῦ Μαγὼγ τοὺς Γόθους*[1] *λέγουσι καὶ τοὺς Σαρμάτας καὶ τοὺς Σκύθας γεγενῆσθαι.* Die „Biene" Kap. 22 nennt als Nachkommen Gomers (des Bruders Magogs) die Geôthaye[2]. Auch Isidorus in der Historia de origine Gothorum (Mommsen, Chron. Min. II, 268) leitet die Goten von Magog ab (quos Alexander vitandos[3] pronuntiavit).

Die Weissagung von Gog und Magog nun behält auch in der späteren jüdischen Apokalyse ihren Platz und zwar in Verbindung mit der merkwürdigen Weissagung vom Messias ben Joseph. In der wie es scheint ältesten Gestalt dieser

1) Vgl. die Namensformen *Γωθ* in der Liste von Ps.-Kallisthenes C und Ps.-Methodius II (Vassiliev, Anecdota, p. 34).

2) Gehen wir in noch fernere Zeit zurück, so deutet Henoch 40 Gog und Magog auf die Parther. — Diese, die Goten, die Hunnen, den Islam hat man also nach der Reihe in der Weissagung des Ezechiel wiedergefunden.

3) Das erinnert an die syrische Legende und Jacob v. Sarug.

in einer Reihe verwandter spätjüdischer Apokalypsen (s. Antichrist 67f.) vorliegenden Tradition sind Gog und Magog diejenigen Feinde, denen der Messias ben Joseph unterliegt. Allerdings werden diese in manchen jener Apokalypsen aus dieser Stellung durch die Gestalt des jüdischen Antichrist des Armillus verdrängt [1]. Das Stück Pesikta Sutarta fol. 58a (bei Schöttgen, Jesus der Messias, S. 163f.; als Haggade des Messias bei Jellinek, Bet-ha-Midrasch III, 12) berichtet ausdrücklich, dafs der Messias ben Joseph vor Gog und Magog fällt. Im Midrasch Vajoscha (Jellinek I, p. 35ff.) treten Gog und Magog vor Armillus als Gegner des Messias ben Joseph auf und werden von ihm besiegt (ib. p. 56). In der persischen Geschichte Daniels (s. u.) erscheinen Gog und Magog mit dem Antichrist zusammen.

In der Messias-Haggada (Jellinek III, 6) [2], erscheinen Gog und Magog wieder ganz am Ende als Gegner des Messias ben David und werden durch diesen vernichtet. Am Ende der Haggada (l. c. p. 72) erscheint auch eine ausführliche Tafel der Stämme Gogs, deren Namen sich mit denen der uns bekannten Leser nicht identifizieren lassen [3]. In dem Zeichen des Messias Jellinek II, 58ff., Eisenmenger II, 703ff. scheinen sie ganz verschwunden zu sein, wenn sie nicht beim ersten Zeichen kurz angedeutet sind.

Wahrscheinlich hat nun diese Erwartung von Gog und Magog auch die persische Apokalyptik beeinflufst. In zweifacher Rezension liegt hier nämlich eine bemerkenswerte, mit den bisher besprochenen sicher im Zusammenhang stehende Weissagung vor. Die eine dieser Rezensionen findet sich in der Pelevi-Übersetzung des Bahman-Yast, der eine

---

1) Vgl. Wünsche, Der leidende Messias, S. 117. Abkat Rochel der R. Machir.

2) Hier scheint die Stelle von Gog-Magog durch den Islam angenommen zu sein.

3) Wer unter Gog und Magog zu verstehen sei, sagen die meisten dieser Quellen nicht. Einige späteren Angaben finden sich bei Wünsche, darunter eine des Zerôr hammôr fol. 74, col. 3, nach welcher Gog und Magog die von Alexander hinter gewissen Bergen eingeschlossenen Völker seien. Diese und noch andere Stellen erwähnt Eisenmenger II, 733ff.

Überarbeitung der alten Zendtexte Vohuman-Yast sein soll. Übersetzt ist dieselbe und mit einer Einleitung versehen in den Sacred Books of the East V (p. Lf. und 191 f.). Reichlich so gut ist dieselbe Rezension erhalten in dem späten Zartust-Name, übersetzt bei Wilson the Parsi Religion 514 ff. Es wäre ein interessantes und lohnendes Unternehmen für den Fachmann, aus den beiden (resp. drei [1]) Quellen die gemeinsame Grundlage zu rekonstruieren. Für die vorliegende Untersuchung kommt es nur auf einige Hauptpunkte an. Der Bahman-Yast beginnt wie das betreffende Stück, der Zartust-Name mit einer Schilderung von sieben aufeinander folgenden Zeiten, die durch bestimmte Metalle charakterisiert werden. Und zwar werden folgende Perioden der iranischen Geschichte gekennzeichnet: 1) Vistaspes und die Gesetzgebung; 2) Achaemeniden; 3) die Ascanier (Arsaciden); 4) die ersten Regenten der Sassaniden [2]; 5) Varanes V, 420—39, der wütende Verfolger aller Ungläubigen; 6) Chosroes II. Nusherwan 531—79; 7) Nach Chosroes II. wird dann der Zusammensturz der iranischen Herrschaft und namenloses Elend durch den Einbruch wilder Völkerscharen geweissagt. Diese werden gekennzeichnet als eine wilde Reiterschar, eine kleine untersetzte Rasse mit wild herabhängendem Haar. Wie es in unsern oben erwähnten Quellen heifst, dafs sie als Kleidung Felle tragen, so werden sie von Bahman-Yast 3 etc. u. ö. leather-belted genannt. Besonders ist eine Parallele charakteristisch. Bahman-Yast II, 26 heifst es: „Through witchcraft they rush into these countries of Iran". Worin die Zauberei besteht, wird nicht angegeben. Aber in den oben genannten Quellen [3] ist ausdrücklich die Rede von einem widerwärtigen Waffenzauber, den jene Völker aus dem Fötus eines neugeborenen Kindes

1) Heranzuziehen wäre auch noch der Jamasp-Name, über welchen Spiegel, Avesta, p. 33 zu vergleichen ist. Nur reichen die vorliegenden spärlichen Angaben bei Spiegel nicht aus, um eine vergleichende Untersuchung vorzunehmen.

2) Die Nummern drei und vier sind im Bahman-Yast irrtümlich umgestellt, im Zartust Name stehen sie in richtiger Reihenfolge.

3) Vgl. z. B. den Sermo Ephraems Kap. 6.

bereiten, und durch den ein Mann die Kraft von Tausenden bekommt. Dies ist sicher eine bemerkenswerte Übereinstimmung.

Die wilden Völkerscharen werden in unseren Apokalypsen nun auch genannt. Nach B-Yt. II, 48 und III, 8 (vgl. die Parallelstellen in Z-N.) sind es die Türken [1], nach II, 24 kommen sie von Osten. — Diese Erwähnung des Türken hat nun die Ausleger des Bahman-Yast stutzig gemacht. Da die Araber [2] fast noch gar nicht in der ganzen Apokalypse erwähnt werden, so kommt West z. B. zu dem Schlufs, dafs B-Yt. seinem Kern nach vorislamisch sei, aber eine wesentliche Bearbeitung im elften oder zwölften Jahrhundert erfahren habe, in einer so späten Zeit, dafs man über dem Türken die Vernichtung des persischen Reiches durch die Araber schon vergessen habe. Diese verwickelte Hypothese ist unnötig. Die ganze Schilderung und Erwähnung pafst sehr wohl in die Zeit Chosroes II. Im Jahre 568/69 schlofs Justinian II. [3] mit dem gewaltigen Türkenreich, das sich damals ostwärts des Kaspischen Meeres gebildet hatte, ein Bündnis gegen die Perser. Das Bündnis hatte freilich keine weiteren Folgen. Das gewaltige Mongolenreich zerfiel so rasch, wie es entstanden. Aber bewiesen ist damit, dafs der Name der Türken (Turkiu) schon damals gekannt und gefürchtet war. Und die Weissagung von den wilden Völkern hinter dem Kaukasus zirkulierte in jüdischen und christlichen Kreisen. Das ist nun die Situation, in welcher die Grundlage von Bahman-Yast und Zartust-Name entstanden ist [4], eine Zukunftsweissagung voll

1) Einzelne Türkenstämme werden genannt B-Yt. II, 48 und Z-N. 517. Übereinstimmend nennen die Quellen nur einen Stamm, die von Chin, oder die Kini. Nach West (z. B-Yt. II, 48) die Bewohner von Samarkand.

2) Sie werden gelegentlich, z. B. B-Yt. 39, genannt, spielen aber gar keine Rolle. In der entsprechenden Stelle des Z-N. ist einfach von einem Einfall arabischer Stämme die Rede. Die wilden Völkerschaaren kommen dagegen von „Osten".

3) Hertzberg, Geschichte der Byzantiner, S. 36.

4) Vielleicht erst in den verwirrten Zeiten nach Chosroes II. Tod, 579. Die Furcht vor den Türken konnte eine Weile weiterleben.

grauenhafter Schrecknisse, die sich damals nicht erfüllt haben, aber in den folgenden Jahrhunderten [1] sich in reichstem Maſse über das unglückliche Volk der Iraner ergieſsen sollte. Genau dieser Situation entspricht B-Yt. III, 8: „The leathern-belted Turk and the Ruman Shêdâspih (?) of Kilisyâkîh (ἐκκλησία) come forth with simultaneous movement“ (ähnlich Z-N.).

Damit ist dann auch das Ende des Jahrtausends des Zoroaster gekommen, und es beginnt die Periode des Hushedar. Ein schwarzes Zeichen erscheint am Himmel; Hushedar wird geboren. Und geboren wird ein siegreicher Fürst, Varanes der Herrliche (B-Yt. II, 14), er wird mit gewaltigen Scharen von Osten kommen und wird die beiden Feinde (B-Yt II, 21 Z-N. 520), den Römer und den Türken [2], in drei Schlachten besiegen. Also auch hier verbunden mit der Weissagung von Gog und Magog, die andere Weissagung von einem mächtigen und siegreichen Fürsten am Ende der Welt, dem Kaiser der Zukunft. Die ganze Episode schiebt sich nun überdies so eigentümlich in die geläufige persische Eschatologie, die Schilderung des Zeitalters der drei Messiasse ein, daſs auch von hier der Gedanke der Entlehnung nahe gelegt wird.

Vielleicht hat aber auch jene persische Apokalypse aus dem sechsten Jahrhundert schon eine Geschichte, die noch weiter zurückführt. Im Dinkard IX, 8 [3] wird eine Weissagung aus dem Sudkar-Nask überliefert, in welchem folgende vier Perioden der persischen Geschichte genannt werden: 1) Zaratustras Offenbarung; 2) Vistaspes; 3) die Zeit Ataropads,

1) Deshalb hielten sich in ihnen auch diese Weissagungen, und wurden natürlich hier und da überarbeitet. Aber durch einen Vergleich von B-Yt. und Z-N. ist die Apokalypse des 6. Jahrhunderts wieder herzustellen.

2) In beiden Quellen werden hier die Türken Wölfe genannt und zwar Z-N. 520: „the dark clothed devil, the bicolor wolves“; B-Yt. III, 21: „whose names are the two leggedwolf“. Dazu paſst vorzüglich, daſs der Groſs-Chan jener Türken eine mit goldenem Wolfshaupt gezierte Fahne besaſs. Hertzberg S. 36.

3) S. B. E. 37. 180.

des Sohnes von Mâraspend (religiösen Reformators in der Zeit Sapurs I); 4) die Zeit des Endes und der Verwirrung. Hier scheint eine Apokalypse ähnlicher Anlage bereits aus dem dritten (?) Jahrhundert vorzuliegen, über deren Inhalt aber nichts Näheres mehr auszumachen ist.

In einen ähnlichen Überlieferungskreis führt nun auch die Notiz im babylonischen Thalmud Sanhedrin 97b [1]. Hier ist von einer in aramäischer Schrift geschriebenen Weissagung die Rede, die jemand dem Rabbi Joseph überreichte, nachdem er sie, in persischem Kriegsdienst stehend, unter persischen Schriften gefunden habe. In der Schrift stand geschrieben: „Nach Verlauf von 4291 Jahren seit Erschaffung der Welt wird die Welt verweist sein; zunächst folgen die Drachenkämpfe (Kämpfe mit Byzanz?) [2], dann die Kämpfe des Gog und Magog, und die übrige Zeit wird die messianische sein. Eine neue Welt aber wird der Heilige, gebenedeit sei er, erst nach sieben Jahrtausenden schaffen". Die Erwähnung von Gog und Magog erinnert an die eben besprochenen Apokalypsen. Dafs für das messianische Zeitalter eine so geraume Zeit, wie es scheint, angesetzt ist, beruht auf echt persischer Anschauung. Denn von Hushedar bis zu Saoshyant und der Welterneuerung liegen nach persischer Eschatologie 2000 Jahre.

Dieses Stück zeigt uns die Möglichkeit und Thatsächlichkeit der gegenseitigen Berührung von jüdischer, persischer und auch christlicher Eschatologie.

In denselben Kreis von Schriften gehört übrigens auch noch die Apokalypse, die sich in der jüdischen in persischer Sprache erhaltenen Geschichte Daniels [3] am Ende findet. Die Apokalypse läfst sich zeitlich einigermafsen fixieren. Zu Anfang derselben wird eine lange Liste islamischer Regenten aufgeführt, die nach den Angaben über die Regierungszeiten erkennbar sind: Muhammed, Abu-Bekr, Omar, Othman, Ali, Moawija I, Jezid I.,

1) Buttenwieser, Eliasapokalypse, S. 57.

2) Seit dem 2. Jahrhundert p. c. führen die Römer Drachen in ihren Fahnen und Wappen, die allerdings wohl später durch das Kreuz allmählich verdrängt werden.

3) Merx, Archiv z. Erforsch. d. A. T. I, S. 385ff.

Moawija II. und Abdelmelik sind deutlich erkennbar, wenn man die Annahme einiger Schreibfehler zuhilfe nimmt. So sind bei Abu-Bekr und Ali 10 Jahre zu viel angenommen. Auch bei Moawija I. mufs ein Fehler vorliegen. Dann beginnen die Angaben sich zu verwirren. Es gewinnt fast den Anschein, als wenn unserer Apokalypse eine ältere Quelle vorlag, in welcher die Regentenliste bis Abdelmelik (685 bis 705) geführt wurde. Dann ist wieder in dem später erwähnten Regenten, der 23 Jahre regiert, in Babylon herrscht und die Rumäer bekämpft, Harun-Al-Raschid zu erkennen (786—809). Auch seine Vorgänger werden von hier aus deutlich. Erwähnt sind vor Harun: Abu L'Abbas 750—54 ($3\frac{1}{2}$ Jahre). Al-Mansur scheint allerdings ausgefallen zu sein. Denn unmittelbar hinter Abu l'Abbas werden Vater und Bruder Haruns deutlich geschildert. An die Schilderung des Regimentes Haruns schliefst sich ganz deutlich die seiner drei Söhne und des Regimentes Al-Mansurs (809—33) an. Dann folgt bereits Zukunftsweissagung. Ein Regent, der zwanzig Jahre regierte, ist in der folgenden Liste der abbasidischen Regenten nicht nachweisbar. Darauf folgt ein Regent, der von Westen kommt, ebenfalls eine einfache apokalyptische Phantasie, der wir weiter unten wieder begegnen werden. Endlich zum Abschlufs haben wir den aus den byzantinischen Weissagungen (s. u.) bekannten Rumäischen König, den siegreichen byzantinischen Herrscher, der natürlich von den Juden als Feind gedacht wird. Wenn dessen Regiment auf neun Monate angegeben wird, so ist gar kein Grund vorhanden mit Macler [1] bei diesem Herrscher auf Gottfried von Bouillon zu raten. Die Weissagung von dem Herrscher aus Edom, der neun Monate regieren soll, ist in jüdischen Schriften stereotyp. So heifst es Joma 10a: „Der Sohn Davids kommt nicht eher, als bis sich die

1) Maclers (Revue de l'hist. des Rel. 1896) durchaus zeitgeschichtliche Deutungsmethode hat ihren guten Grund bei so singulär dastehenden Apokalypsen, wie dem koptischen Danielbuch und (teilweise) der armenischen Daniel-Apokalypse. Bei Stücken wie der persischen und griechischen Daniel-Apokalypse, die in den wichtigsten Partieen nur alte Traditionen weitergeben, versagt sie völlig.

Herrschaft Roms über die ganze Welt neun Monate erstreckt hat". Sanhedrin 98ab: „Der Sohn Davids kommt nicht eher, als bis das ruchlose Reich neun Monate sich über Israel ausgebreitet hat." Dieselbe Weissagung findet sich in den Geheimnissen des Simon-ben-Jochai (Jellinek III, 7, Wünsche 120), und an zwei Stellen der „Zeichen des Messias" (Eisenmenger II, 702 ff.), die wahrscheinlich wenigstens ihrer Grundlage nach aus dem 4. Jahrhundert stammt [1].

Woher die Angabe der neun Monate ursprünglich stammt, vermag ich nicht zu sagen. Man sieht aber an diesem Fall wieder einmal, wie verkehrt es ist, auf solche Einzelheiten zeitgeschichtliche Deutung unvorsichtig aufzubauen.

Überdies ist davon die Rede, dafs jener König von Rom die „Herrschaft der Araber" niederwerfen werde. Das scheint in die erste Epoche der Geschichte des Islam zu deuten. Wenn von ihm noch erwähnt wird, dafs er im roten Gewand kommt, so erinnert diese Schilderung an Bahman-Yast III, 2, und die dortige Schilderung der Römer mit roten Waffen, Bannern und Hüten [2].

An Persisches erinnert in der Geschichte Daniels überhaupt vieles. In einem anderen Zusammenhang werde ich nachweisen, dafs wenn von dem Glanz der Schöpfung in den ersten Tagen derselben, von der Sammlung der Auserwählten auf den Flügeln des Simurg, von der vom Heiligtum Gottes ausgehenden Feuersäule, von dem wiedererscheinenden Glanz Gottes, von der Erniedrigung der Berge zur Ebene die Rede ist, diese sämtlichen Anschauungen in der persischen Vorstellungswelt ihre Analogieen haben [3].

Es erübrigt noch einen Blick auf die Listen der Hunnen-

---

1) Die drei Kaiser, die beim ersten Zeichen erwähnt werden, sind vielleicht die drei Söhne Konstantins, vielleicht auch drei Kaiser der folgenden Decennien bis zur Alleinherrschaft des Theodosius. Beim sechsten Zeichen wird der Palast Kaiser Julians erwähnt. Rätselhaft bleibt der König von Ägypten im sechsten Zeichen.

2) Rot scheint demnach speziell die Farbe der Byzantiner gewesen zu sein.

3) Vgl. die Schilderung von Hölle und Himmel mit sieben Abteilungen.

völker und ihre Überlieferung in den verschiedenen Quellen zu werfen. Reiches Material hat Sackur auf S. 37 seiner Schrift zusammengestellt. Nicht weniger als sechs Zeugen dieser Liste stellt er nebeneinander: 1) Cod. Ottob. gr. 192 (für den griechischen Methodius); 2) Ps-Methodius lat.; 3) die Biene Salomons von Basra; 4) die armenische Liste des Stephanos Orbelean; 5) Pseudo-Kallisthenes C.; 6) den Sermo des Ps. (?) Ephräm Lamy III, 196. Das Material läfst sich noch vermehren. Verschiedene Eigentümlichkeiten bieten doch noch: 7 u. 8) der griechische und lateinische Methodiustext der Orthodoxographa [1]; 9) eine Aufzählung der Völkerschaften, die Mommsen, Chronica Minora I, 159 aus dem codex Florentinus Laurent. 54 pag. 38 ff. veröffentlicht; 10 u. 11) zwei Listen mit stark abweichendem Text, die Budge, The History of Alexander the Great CV aus dem äthiopischen Alexanderroman beibringt. 12) Eine verstümmelte Liste findet sich auch in dem überarbeiteten Methodius bei Vassiliev, Anecdota Graeco-Byzantina, p. 34.

Die Listen sind sämtlich identisch, doch differieren sie im einzelnen stark.

Schon in der Angabe der Zahl finden sich starke Differenzen. Die meisten Quellen, der griechische und der ältere lateinische Text des Methodius, die zweite Liste des äthiopischen Alexanderromans geben 22 Völker an, 24 sind es in der syrischen Alexanderlegende (Budge 155) und im jüngeren lateinischen Methodius.

Noch gröfser ist die Verwirrung natürlich bei den einzelnen Namen. Wir beginnen die Untersuchung mit einer Vergleichung der sämtlichen Methodiustexte Nr. 1—4, 7—8, 9 (12). Die Listen Nr. 1 und 2 haben in der Aufzählung gegen ihre eigene ausdrückliche Angabe 23 Völker. Es mufs hier also ein Volksstamm zu viel gezählt sein. Der Fehler stellt sich leicht heraus. Wenn wir die Listen in den Orthodoxographa und die der Biene vergleichen, so zeigt sich, dafs in Nr. 12 und 14 der Listen des älteren griechischen und lateinischen Textes (*Ζαρμαται Ζαμαρτιανοι*) eine

1) Monumenta Orthodoxographa Patrum I, 93 sqq.

einfache Doublette vorliegt. An diesem Punkt haben die jüngeren Rezensionen in den Orthodoxographa gegenüber den älteren Texten das Richtige bewahrt. Dagegen teilen den Fehler Nr. 4, die armenische Liste, und Nr. 9, die von Mommsen veröffentlichte Liste (nebeneinander stehen hier Garmathei, Armathiani). In allen anderen Abweichungen scheint die von Sackur veröffentlichte Liste ursprünglicher zu sein gegenüber denen der späteren Rezension. Nr. 13 die *θλεβλιοι*, Theblaei finden wir im lateinischen Text der Orthodoxographa als Nr. 19 (Thasbei) wieder. Im griechischen jüngeren Text fehlen sie ganz [1], ebenso in der Liste Nr. 9. Sie scheinen einmal in der Liste ausgefallen und an den Rand geschrieben zu sein. Sonst sind die Differenzen auch in der Reihenfolge nur unerheblicher Natur [2].

Mit der nunmehr auf Grund jener sieben Zeugen herzustellenden ursprünglichen Liste des Methodius vergleiche ich zunächst die Liste des Ephraem [3]:

Methodius:	Ephraem:
1. *γογ* [4]	1. Agog
2. *μαγογ*	2. Magog
3. *ανογ*	3. Naval [5]
4. *αγηγ*	4. Agog [6]
5. *αχεναζ*	5. Ascenez
6. *διφαρ*	6. Daiphar
7. *φωτιναιοι*	7. Phutei
8. *λεβιοι* [7]	8. Lybii
9. *ενναιοι*	14. Hunni
10. *φαρεζαιοι*	15. Pharzaei
11. *δεκλεμιοι*	16. Declaei
12. *θεβλιοι* (?)	17. Thubalaei [8]

1) Dieser hat infolge dessen nur 21 Nummern.

2) Der lateinische Text der Orthodoxographa schiebt als Nr. 3 u. 4, Tubal und Mosoch ein und bekommt so 24 Völker.

3) Einen Versuch machte ich bereits im Antichrist S. 176.

4) Ich gebe den Text des Cod. Ottob. mit leichten Verbesserungen nach den andern Rezensionen.

5) Vgl. die Biene, ebenso die syrische Legende s. o.

6) Ich lasse das folgende Thogarma fort.

7) *λύβιοι*?

8) Es folgen im Text Moschaei, Chusaei, Medi, Persae, Armeni, Turcae.

13. ζαρμαται (ζαρματιανοι)	18. Nemruchaei [1]
14. χαχωνιοι	19. [Muschaei?] Chusäi?
15. αμαζαρται	9. Amzartaei
16. γαρμιαρδοι	10. Garmidul
17. ανωφαγοι [2]	12. Sanurtani
18. [κα]θαρβιοι [3]	13. Azmurtaei [4]
19. αλανοι [5]	11. Taleb [6]
20. φισολυνικιοι	20. Filii Chaeon
21. αρκναιοι	21. Sarugaei
22. ασαλταριοι	22. Mahunaei (?).

Die Listen sind identisch. Doch ist es nicht leicht, im einzelnen das Richtige zu treffen. Im Ephraem findet sich eine Reihe von interpolierten Namen, die zunächst auszuscheiden sind. Dann ist die Identität der Nummern 1—8 gesichert. Ferner mufs in einer der Listen, entweder im Methodius oder bei Ephraem, eine Reihenvertauschung stattgefunden haben. Denn sicher sind die Nummern Methodius 9—12 und Ephraem 14—17 identisch, ebenso Methodius 15. 16 und Ephraem 9. 10. Danach mufs Ephraem 11—13 mit Meth. 17—19 zusammenfallen, und die Namen sind auch wahrscheinlich identisch, nur folgen die Nummern in der Reihenfolge des späteren lateinischen Textes. Ebenso kann man auf Grund dieser Beobachtungen die *Ζαρμάται* Nr. 13 mit den Nemruchaei identifizieren. Für Nr. 14 (*χαχωνιοι*) fehlt mir die Parallele. Ebenso differieren die Nummern 22.

Dafs dieselbe Liste nun auch bei Ps.-Kallisthenes vorliegt, zeigt die Zusammenstellung bei Sackur. Auch die beiden Listen des äthiopischen Alexanderromans scheinen trotz sinnloser Entstellungen ursprünglich identisch mit der unsrigen gewesen zu sein. Das beweisen vor allem die ersten Nummern der zweiten Liste: 1) Magog, 2) Yagug, 3) Nuyal, 4) Yual, 5) Aknuk (= *ασχεναζ*), 6) Asakabir

1) Dazu vergleiche z. B. in der späteren lateinischen Liste „Lamarchiani".

2) = *ἀνθρωποφαγοι.*

3) Die Biene hat therkaye. Sollten hier die Türken gemeint sein?

4) Im Text folgt Chusaei.

5) Der spätere lateinische Text hat die Reihenfolge Alanes Anufagi Caribei = *θαρβιοι.*

6) Dieselbe Reihenfolge stelle ich bei Ephraem her.

(= διφαρ?); ferner sind zu vergleichen die Lakan mit Libyi, Kartan mit φαρεζαιοι (χαριταιοι in Ps-Meth II), Duli mit Garmidul (Ephraem), Turki mit Therkaye (Salomon von Basra), Kaslewi mit Phisolonicii (Liste I Katlubi). Dazu kommen in Liste I Hana, offenbar die Hunnen.

Einige Anklänge an jene Liste bietet auch die syrische Alexanderlegende. Bei Budge 150 findet sich eine Liste von 15 Namen, die beginnt mit den Namen Gog, Magog, Naval [1], Gig, nachher läfst sich etwa noch Ekshâphâr [2] mit Diphar (?) identifizieren. Wenn S. 152 hinter Gog und Magog wohnen „those of Beth Amardâth and the Dogmen", so haben wir hier die Nr. 15 (Amazarthae) [3] und Nr. 17 der ursprünglichen Liste. Denn von den Anufagi heifst es im älteren lateinischen Text des Methodius: qui dicuntur Cynocephali. Salomon von Basra hat dafür zwei Nummern Kannibalen und Hundsleute (s. Sackur l. c.). Auch Budge S. 149 werden noch einige Völker genannt. Die Beth-Pardiâ erinnern an die Pharzaei (Ephraem) oder φαρεζαιοι (Nr. 10), die Beth Zamrat, vielleicht an die Ζαρμαται Nr. 13.

Noch kurz mag auf die Namen der Völkerliste selbst eingegangen werden. Vor allem stammen die Namen γογ, μαγωγ aus Gen. 10, 2 und Ez. 38, 2 und werden bereits Sib. III, 319. 512 nebeneinander als Volksstämme genannt. Dem Namen [4] θοβελ Gen. 10, 2 entsprechen vielleicht die Theblei Nr. 12. Gen. 10, 3 ασχαναζ ist = Nr. 5 αχεναζ. Das danebenstehende ριφαθ entspricht Nr. 6 διφαρ [5]. Ez. 38, 8 findet sich der Name Paras, damit ist zu vergleichen Nr. 10 φαρεζαιοι, vgl. Ephraem Pharzei. Den Stamm Kusch (ebenda) hat Ephraem in seiner Liste bewahrt [6] (Chusaei). Put, Ez. 38, 5 entspricht Nr. 7 Potinei, Ephraem Phutaei. Sib. III, 512

1) Naval an dritter Stelle auch bei Ephraem und in der Biene.

2) Vgl. Asakabir in der äthiopischen Liste.

3) Vgl. die Form Emrarta in der Biene.

4) S. die Einfügung von Mosach in der jüngeren lateinischen Rezension des Methodius und bei Ephraem.

5) Die Verlesung deutet auf aramäisch-syrischen Ursprung der Liste. Ephraem fügt noch Thogauma nach Gen 10, 3 ein.

6) Dafür die andern Listen Chachonii, Kaukebaye etc.

werden aufgezählt Gog, Magog, Marson, Aggon. In dem letzten Namen haben wir Nr. 4 Ageg zu erkennen. Vielleicht ist Marson mit Anog, Nawal Nr. 3 in Verbindung zu bringen. Die Libyer Nr. 8 scheinen unter diese Völker auch nur durch Einfluſs älterer Traditionen hineingekommen zu sein. Die Anufagi qui dicuntur Cynocephali stammen aus dem Alexanderroman.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Die inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland, besonders im östlichen Niederdeutschland (bis zum Beginne der Herrenmeisterwürde).

(Schlufs.) [1]

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

Der Grofsprior pflegte wichtigere Dinge nicht allein, sondern kollegialisch zu erledigen, in der Regel auf einem Reichskapitel, sonst unter Beirat von Vertrauten. Ein fester Kreis von Beratern oder „Geheimen Räten“ bestand aber nicht. Die persönliche Zustimmung oder Genehmigung des Grofspriors wurde im 13. Jahrhundert noch oft für Rechtshandlungen selbst geringeren Umfanges notwendig erachtet. So bekundete 1274 ein Baseler Geschäftsträger die Abmachung zwischen dem Kommendator des dortigen Johanniterhauses und einem Bürger in der Weise, dafs die Zustimmung des Präceptors für Deutschland einzuholen sei; — er bezeichnete damit das Ergebnis zunächst nur als vorläufig [2]. Ebenso wollte das Baseler Johanniterhaus 1269 bei einem Verkaufe einholen: „einen Brief, der besiegelt sei mit dem Siegel des Grofspräceptors für Deutschland“, und als der Domdekan Konrad von Basel einen Streit entschied zwischen dem Johanniterhause und einer Erbengruppe, da geschah es mit Einwilligung des Bruders Berenger von Laufen, des Priors

1) Vgl. S. 1 ff.

2) Urkundenbuch der Stadt Basel II, 82.

oder Magisters des Hospitals von Deutschland [1]. Eine Urkunde, worin Heinrich von Hausen dem Johanniterhospitale 1260 in Rothenburg Güter übergab, wurde bekräftigt durch das Siegel „summi praeceptoris“ von Deutschland [2]. Als sich der Geschäftskreis des Grofspriors im 14. Jahrhundert gewaltig erweiterte, hört solche Mitwirkung an Lokaldingen mehr auf.

Der Herrenmeister handelte innerhalb seines Amtsbezirkes wie der Grofsprior und seine Vertreter [3]. Vor allem hielt er Provinzialkapitel ab, so 1330 in Mirow, 1335 in Nemerow. Die Mirower Urkunde nennt den ganzen Konvent der Häuser Mirow und Nemerow, welche auch neben dem Herrenmeister das Schriftstück mit ihren Siegeln bekräftigten. Zu Nemerow urkundete der Herrenmeister auf Rat und mit Zustimmung der Kommendatoren und Brüder, die mit ihm zum Provinzialkapitel versammelt waren, und zwar für markgräflich brandenburgisches Gebiet. Die Zuständigkeit des Kapitels bezog sich hier also ebenso wenig, wie beim Grofsprior, auf das Land, in welchem es tagte, sondern es besafs Befugnis für den ganzen Amtsbezirk des Vorsitzenden. Sachlich war die junge Herrenmeisterwürde natürlich abhängiger als das Grofspriorat, und der Besuch seiner Kapitel erwies sich anfangs als sehr beschränkt. Auf den beiden, die wir unter Gebhard von Bortfelde nachweisen können, fehlte die älteste Kommende Werben. Der Herrenmeister besafs noch nicht Ansehen genug und hatte keine ausreichende Zwangsgewalt, um widerstrebende Glieder herbeizubringen. Anders bereits sein Nachfolger Hermann von Warberg: dessen Kapitel von 1345 besuchten die Kommendatoren von Rörchen, von Zachan, von Quartschen, von Mirow und von Lietzen, je mit ihren Konventen [4].

Einen Beweis für das noch Unfertige der Grofswürden

1) Urkundenbuch der Stadt Basel II, 15. 82.

2) Wirtemb. Urkb. VI, 505.

3) Anfänge S. 63f. Die Fabel, welche Falkenstein, Gesch. des Joh.Ordens, S. 298 von der Begründung des Herrenmeistertums erzählt, bedarf keiner Widerlegung.

4) König, Gesch. d. Joh.Ordens, MS. Geh. St.Arch., S. 615.

im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts bietet ihr Siegelwesen. Wohl der Umstand, daſs es bloſse Ämter ohne Besitz von Grund und Boden waren, daſs sie nicht auf einem Orte oder Hause beruhten, sondern nur einer Person angehörten, bewirkte, daſs sie zu keinem festen Amtswappen kamen und an dessen Statt das persönliche des Amtsträgers treten konnte. Ein Johannitersiegel führte der Groſsprior Heinrich von Fürstenberg 1272: es zeigt den nach links schreitenden heiligen Johannes in Pelz gehüllt, in der Linken die Scheibe mit dem Lamm, am Rande rechts sind noch die Buchstaben P. ALAM erkennbar; es hatte also wohl die Umschrift: „preceptor per Alamanniam“ [1]. Anders der Präceptor Heinrich von Boxberg. Der Teil seines vom Jahre 1260 noch erhaltenen Siegels zeigt die Helmzier und die Umschrift IA. BOEMIE [2]. Deutlicher treten uns die Siegel der beiden Berthold von Henneberg entgegen, von denen der ältere die Priorwürde in Böhmen, der jüngere die des deutschen Groſspriorates bekleidete. Alle ihre Siegel zeigen die Henne auf dem Berge: eines von 1316 und eines von 1326 mit der Umschrift S. FRATRIS BERTOLDI DE HENEBERCH, zwei von 1329 und 1332 mit der: S. BERTOLDI FRATRIS DE HENEBERG. In diesen Stücken findet sich also nicht einmal eine Amtsangabe. Anders in einem Siegel des Jahres 1338. Von dessen Umschrift ist noch [S.] BERTOLDI [DE HE]NEBERG PRIORIS zu entziffern [3]. Auch auf seinem Grabsteine hält der ältere Berthold den Wappenschild mit der Henne in der Hand [4]. Die Siegel des ersten Herrenmeisters bieten die beiden schräge gekreuzten Lilienstäbe

1) Fürstenb. Urkb. II, 387.

2) Wirtemb. Urkb. VI, 505. Vgl. hinten S. 140, Anm. 3.

3) Von diesen Urkunden befinden sich die von 1326 und 1338 im Hennebergischen Gesamtarchive zu Meiningen, die von 1316, 1329 und 1332 im Allgemeinen Reichsarchive zu München; über jene machte mir freundliche Mitteilungen Herr Prof. Dr. E. Koth in Meiningen, über diese Herr Reichsarchivrat Dr. v. Oefele in München.

4) Im Bayer. Nationalmuseum. Abgebildet in meinen „Anfängen“. Weiteres hier S. 61 u. 171. Buntfarbiges Bild v. Hefner-Alteneck, Trachten etc. III, 2. Aufl., Nr. 164, S. 12.

der Bortfeldes [1], mit der Umschrift S. GEVEHARDI DE BORTFELD, also ebenfalls ohne eine Angabe des Amtes. In der Urkunde von 1328 für die Johanniterkapelle von Braunschweig hängt dieses persönliche Siegel neben denen der Johanniterhäuser von Braunschweig und Goslar [2]. Daneben konnte einer der Würdenträger ausnahmsweise mit dem Wappen einer Kommende siegeln, so that es z. B. 1347 der Herrenmeister Hermann von Warberg mit dem von Nemerow; aber es geschah mit Wissen aller anwesenden Brüder und unter besonderen Umständen [3].

Der letzte in der Reihe der Groſswürdenträger war der Kommendator [4]. Die Entstehung dieses Amtes erwies sich, wie wir bereits sahen, von nachhaltiger Wirkung für die innere Gestaltung des Ordens. Beeinfluſst wurde sie durch die ziemlich gleiche Würde im Templer- und Deutschorden. Der Kommendator beaufsichtigte und leitete die gesamten Geschäfte der Kommende, vertrat sie im Innern und nach auſsen und bestellte die niederen Beamten durchweg unter Beirat des Konventes. Er führte die Bewirtschaftung des gesamten oft weit verstreuten Grundbesitzes seines „Hauses“ in allen Verzweigungen; durch seine Hände gingen die Einnahmen und Ausgaben, er beaufsichtigte die Lebensführung der Brüder und sonstigen Hausangehörigen, die Leitung des Hospitals, des Armenhauses und des Kirchenwesens. Besaſs die Kommende Gerichtsbarkeit, so war er der Gerichtsherr, hatte man Patronatsrechte, so übte er sie aus [5]. Die wichtigeren Dinge pflegte er gemeinschaftlich mit den Brüdern zu erledigen, also namentlich Käufe, Verkäufe, Übernahme von

1) Anfänge S. 64.

2) Anfänge S. 114.

3) Jahrb. für mecklenb. Gesch. IX, 267.

4) Als die Titulaturen noch nicht feststanden, konnte es heiſsen: „frater Heinricus commendator seu procurator domus Hospitalis S. Johannis in Basilea“ (Urkb. der Stadt Basel II, 169 zum Jahre 1280). Selbst der Groſsprior konnte als Kommendator bezeichnet werden; so z. B. Heinrich von Fürstenberg 1271: „commendator ordinis S. Johannis Jerosolymitani per Alemanniam“ Fürstenb. Urkb. I, 473)

5) Z. B. Or. Geh. Staatsarchiv 1323 Arneswalde.

Schenkungen, Vergleiche u. a. Doch wird bei Erledigung solcher Dinge gewifs oft die Genehmigung des nächsten Oberen, also die des Herrenmeisters oder Priors, eingeholt sein. Die Vertretung der Kommende als Ordensglied geschah in den Provinzialkapiteln, an denen der Kommendator als ordentlicher Beisitzer teilnahm.

Neben dem Komtur gab es namentlich in gröfseren Stiftern einen Prior, so dafs zur Kommende eine Priesterpriorei treten konnte. Wir finden solche überall: am Oberrhein, in Basel, Freiburg, Mühlhausen und Neuenburg; für Böhmen werden um 1340 nicht weniger als 19 Ritter- und 4 Priesterkommenden (Priorate) genannt [1]. Auch die drei mecklenburgischen Niederlassungen Mirow, Nemerow und Kraak hatten Kommende und Priorat, doch so, dafs sie in den beiden ersteren zusammenblieben, wogegen die Kommende Kraak sich von der Priorei Eixen trennte [2].

Markgraf Hermann von Brandenburg bestimmte für Nemerow einen Komtur und drei Priester [3]. Letzteres scheint eine beliebte Zahl gewesen zu sein, wenigstens finden wir sie auch in dem preufsischen Liebschau [4]. Zu eigentlichen Prioraten gestalteten sich diese Priestergruppen erst im Laufe oder richtiger gegen Ende des 14. Jahrhunderts [5], vorher standen die Priester als Brüder unter dem Kommendator. Auch als die Ausbildung der Priorate geschehen war, pflegten sie doch unter der Hoheit des Kommendators zu bleiben, aufser wenn eine völlige Trennung stattfand. Auch findet sich die Doppelung nicht überall als dauernde Einrichtung, sondern mitunter nur als zeitweilige, je nach Reichtum und Personalbestand.

Die Brüder gehörten grofsenteils dem niederen Adel und Ministerialgeschlechtern an, doch keineswegs alle [6].

1) Feyfar, Aus dem Pantheon der Gesch. des Joh.Ordens, S. 90.
2) Jahrb. IX, 33.
3) Jahrb. IX, 258.
4) Vgl. weiter hinten.
5) Jahrb. I, 10; IX, 33.
6) Es ist eine weitverbreitete irrige Ansicht, dafs alle Ritter von vornherein adlig sein mufsten. Vgl. z. B. K. Falkenstein, Gesch.

In einer Baseler Urkunde von 1280 sind z. B. genannt: Petrus dictus Leo, Heinricus Crafto, Heinricus Vorgazzun, Ulricus magister, also vier Nichtadlige neben einem Adligen: Nicolaus de Titenhein [1]. Auf einem Mirower Erlasse von 1392 finden sich: Claus Luno, Gerd Went, Hennig Picht und Gerhard Lubbin [2], auf einem Baseler zweimal „dictus Rouber", auf einem anderen ein „Hugo dictus Lange" [3], auf einem bayerischen ein Conradus Holzschüch [4], auf einem ostpreufsischen der Vizekommendator frater Gervinus dictus Allec, der frater Bertoldus Sevus und Johannes Sintram [5].

Bisweilen begegnet man auch einer Bezeichnung der Stammesherkunft, wie Ulricus dictus Swaf (Svavis) oder blofs Ulricus Suevus [6], offenbar, weil seine Familie aus Schwaben stammte, auch für den oben genannten Bertoldus Sevus wird Svevus zu lesen sein. Daneben gab es einen Bertoldus dictus Sachse [7], einen Johannes de Hollandia [8] u. dgl. m. Neben Länderbenennungen hat man solche nach Städten und anderen Ortschaften der bloſsen Herkunft, z. B. Johann von Elbingen, Thomas von Elbingen [9], Basel nennt einen „Hugo dictus Ritt de Dissenhoven" [10] und Ähnliches.

In einigen Gegenden tritt das nichtadlige oder doch das Ministerialenelement stark hervor, in Preufsen überwogen derartige Leute zeitweise an Zahl die adligen Brüder [11].

des Joh.Ordens, S. 16. Über Ahnenprobe dort S. 288. Über die Ahnenproben der späteren Johanniter finden sich zahlreiche Akten im Geh. St.Arch. zu Berlin.

1) Urkb. der Stadt Basel II, 169.

2) Jahrb. IX, 33.

3) Urkb. der Stadt Basel II, 15; III, 242.

4) Reg. Boic. VII, 324.

5) König, Gesch. des Joh.Ordens, S. 605; MS. Geh. St.Arch. R. 92. König S. 327.

6) Anfänge S. 76.

7) Mon. Boic. XXXIX, p. 398 vom Jahre 1331.

8) König a. a. O. S. 605.

9) König a. a. O. S. 605.

10) Urkb. der Stadt Basel II, S. 228.

11) Im einzelnen bedürfen diese Dinge eingehenderer Untersuchung, weil der Name allein nicht Adel oder Nichtadel beweist.

Jener Mirower Erlafs von 1392 bietet neben vier Nichtadligen blofs einen Adligen. Wie Nichtadlige oder Ministerialen zu hohen Ämtern gelangen konnten, zeigt das Beispiel Ulrich Schwabes, der es bis zum Vorstande von drei Kommenden brachte, oder Burkhard „dictus Grametsch", der Prokurator und Rektor des Hauses in Sulz war [1], oder obiger „Hugo dictus Lange", der als „Prokurator" des Baseler Johanniterhauses unterzeugte.

Eine andere Frage ist, wie viele Brüder bezw. wie viele Menschen befanden sich in den einzelnen Kommenden? Sie darf dahin beantwortet werden, dafs bei Begründung einer Niederlassung oft nur ein einzelner Johanniter mit dem nötigen Dienstpersonal das dürftige Holzhaus bewohnte. Aber schnell vermehrte sich ihre Zahl und sehr verschieden für die verschiedenen Orte. Genauen Aufschlufs bietet 1341 eine niederrheinische Urkunde. Demnach besafsen damals Duisburg und Wesel je 6 Brüder, Borken zählte 7 Insassen, Walsum deren 10, Hervort 25, Steinfurt und Laag gar 45 [2].

Im Jahre 1269 wurde eine Urkunde des Johanniterhauses in Basel ausgestellt vom Kommendator, zwei Priestern und acht Brüdern; auf einer desselben Stiftes von 1274 finden sich: ein Kommendator, ein Priester, ein Diakon und drei Brüder; 1280 ebendort: ein Kommendator, ein Prior, ein Priester und fünf Brüder, auf zwei weiteren des Baseler Hauses von 1282/83: ein Kommendator, ein Prior und sechs „Ritter und Brüder" [3]. Da verschiedene Brüder auf verschiedenen Urkunden vorkommen, werden wir deren 12 bis 20 für Basel annehmen können. Im Jahre 1313 unterzeugten in Werben ein Kommendator, ein Priester und zwei oder drei Brüder [4], zu der gleichen Zeit in Prag vier Würdenträger und 15 Brüder [5], 1321 bietet das preufsische Liebschau: einen Kommendator, drei Priester, einen Vizekommen-

1) Urkb. der Stadt Basel II, 10.
2) Lacomblet III, 292.
3) Urkb. der Stadt Basel II, 15. 83. 169. 228. 236.
4) Riedel VI, 22.
5) Reg. Bohem. et Morav. III, 58.

dator und sechs Brüder mit dem Zusatze aller übrigen Laienbrüder [1], 1392 verhandelten der Komtur, der Prior und fünf Brüder von Nemerow [2]. In einer Kirche kölnischen Gebietes hielten sich ungefähr drei Johanniter auf [3]. Nach alledem darf gesagt werden, dafs mit Ausbildung der Kommendenwürde die Zahl von vier bis sechs Brüdern in den kleineren Konventen erreicht wurde, die sich während des 14. Jahrhunderts auf sechs bis zehn steigerte und in bedeutenden Konventen sogar 50 überschreiten konnte. Den gröfsten Konvent in Deutschland bot wohl das reiche Würzburg, den gröfsten deutscher Zuge: Prag, doch walteten hier besondere Umstände ob, weil Prag Priorat für Böhmen und die slavischen Nachbarländer war. Von den Kommenden des Herrenmeistertums müssen Mirow und Braunschweig als die umfangreichsten gelten; sie mögen 25 bis 30 Insassen beherbergt haben, während Nemerow und Werben wohl unter 20 blieben. Die Zahlen der eigentlichen Johanniterbrüder und der Insassen überhaupt lassen sich oft nicht auseinander halten; es wird durchweg wohl je ein Nichtbruder auf einen Bruder zu rechnen sein, in reichen Häusern deren noch mehr.

Vergleichen wir die gefundenen Zahlen mit denen des Deutschordens, so ergeben sich um 1320—1340 für das wichtige Marburg: ungefähr 15 Ritterbrüder, so dafs der Konvent hier, mit Einschlufs von elf Priesterbrüdern, ungefähr 25 bis 30 Personen betrug, wozu noch das Dienstpersonal kam. Daneben gab es kleine Kommenden, so weisen die Zeugenreihen von Griefstedt nur vier und fünf Brüder aufser dem Komtur auf, womit freilich die volle Zahl nicht erreicht sein wird [4].

Wie im Orden überhaupt, scheinen auch innerhalb der Kommenden Verwandtschaftsrücksichten eine Rolle gespielt

1) König a. a. O. S. 605.

2) Jahrb. IX, 33; Anfänge S. 73.

3) Vatik. Akt. 1576.

4) Heldmann, in Zeitschr. des Vereins für hess. Landesk., N. F. XX, 62. 89.

zu haben. So begegnet man 1269 im Baseler Hause zwei leiblichen Brüdern und aufserdem Vater und Sohn, 1282 ebendort wieder zwei leiblichen Brüdern [1].

Wichtig für die Ordensverwaltung war das Herumreisen der Würdenträger und eine weitgehende Stellvertretung. Bereits 1251 läfst sich der Vizeprior für Nieder-Deutschland in Werben nachweisen, 1283 und 1313 hier ziemlich sicher der Grofsprior, und 1318 weilte der Statthalter des Johannitervisitators zu Cremmen in der Mark (Anfänge S. 62). Weniger bemerkenswert erscheint, wenn sich der Grofsprior in und bei Köln aufhielt. Die Stellvertretung wurde von dem Höheren auf den Niederen für den einzelnen Fall und ständig wohl auf Widerruf übertragen. Bereits vorne sahen wir, dafs ganze Provinzen bisweilen nur in Vertretung des Grofspriors regiert wurden [2]. Es findet sich sogar ein Vizepräceptor für Deutschland und zwar zu der Zeit, als Heinrich von Fürstenberg Präceptor war [3]. Derselbe Würdenträger konnte seine Vertretung gleichzeitig verschiedenen Leuten erteilen, so der Magister Paul von Modena an den Werbenschen Kommendator Gebhard von Wanzleben und an den Braunschweiger Gebhard von Bortfelde (Anfänge S. 19. 20), der Grofsprior

1) Urkb. der Stadt Basel II, 15. 228.

2) Für Niederrhein und Westfalen vgl. auch 1341: Henricus de Zelebach vices magistri gerens. Lacomblet, U.B. III, 292.

3) Urkb. der Stadt Basel II, 21, Jahr 1270: „frater Berngerus sacre domus Hospitalis Jerosolimitani humilis vicepraeceptor per Alemanniam". Daraus ergiebt sich, dafs Berengar 1269 vom Baseler Johanniterkonvente ungenau „summus praeceptor noster per Alamanniam" genannt worden ist (U.B. II, 15). 1274 heifst er „prior sive magister Hospitalis per Alamanniam (U.B. II, 82). Augenscheinlich kommt er auch 1275 in dem Kolmarer Vidimus vor, wo gedruckt ist: „frater de Pomerio Ger. vicem gerens prioris sacre domus Hospitalis in Alimania" (U.B. II, 97). Es wird statt Ger : Ber(engerii) zu lesen sein. In derselben Zeit (1260, 1278) findet sich Heinrich von Boxberg als „summus praeceptor de Alamannia" (Wirt. U.B. VI, 505). Sein Siegel aber nennt wohl neben (Alema)ia Böhmen (ebendort Nachwort). Das Verhältnis dieser Männer zu Heinrich von Fürstenberg bedarf noch näherer Untersuchung (vgl. meine Anfänge S. 8).

Berthold der Jüngere gar an Konrad Fuchs [1], Hermann von Warberg [2] und Heinrich von Zelebach [3]; in diesem Falle scheint freilich schon ein bestimmter Amtsbezirk mit der Vertretung verbunden zu sein.

Selbst in solchem günstigeren Falle blieb die Abhängigkeit vom Mandator gewöhnlich grofs. Das zeigt z. B. der zuletzt genannte Heinrich von Zelebach, der den Grofsprior am Niederrhein und in Westfalen vertrat. Im Auftrage (ex mandato) seines Obermeisters (superioris magistri) hielt er zu Duisburg eine Beratung mit zwei Visitatoren, worin diese ihm Bericht erstatteten [4]. Dabei ist dann wieder bezeichnend, dafs der Grofsprior die beiden Visitatoren mit Beirat der anwesenden Kommendatoren auf einem Kapitel zu Herrenstruden zwar vorschlug, dafs sie ihr Amt aber auf Befehl des Stellvertreters Heinrich (ex precepto fratris Henrici) ausübten.

Das Bestreben, alles Wichtigere kollegialisch auszurichten, verlieh den Kapiteln grofse Bedeutung. Es gab Grofspriorats- oder Reichskapitel, in denen der Grofsprior den Vorsitz führte, doch war letzteres auch der Fall mit Versammlungen, die ein mehr provinzielles Wesen hatten und bis auf Beratungen rein lokaler Art hinabsinken konnten. So regelte der Grofsprior 1313 eine Werbensche Angelegenheit, für die er nur Brüder und Ratmannen von Werben als Zeugen seiner Urkunde heranzog (Riedel IV, 22, 204). Aufserdem tagten Provinzial- und Lokalkonvente, jene unter Leitung des Provinzvorstandes, diese unter der gleichen oder unter der eines Kommendators. Eine strenge Scheidung derselben je nach Zuständigkeit findet sich nicht, sondern die Bedürfnisse entschieden. Provinzialkapitel konnten überhaupt erst tagen, seitdem die Priorate und sonstigen gröfseren Verwaltungsbezirke fest abgeteilt waren Eine Regelmäfsigkeit der Reichskapitel, etwa alle Jahre, läfst sich

1) Standbuch 140 im Kreisarchiv zu Würzburg; Würdtwein, Subsid. II, 430; Reg. Boica VII, 317.

2) Riedel VI, 28; XIII, 30.

3) Lacomblet III, 292.

4) Lacomblet III, 292.

nicht erweisen, ebenso wenig werden die der Provinzen und Kommenden zu bestimmten Zeiten stattgefunden haben. Ein Kapitel in Mirow findet sich am 20. Dezember 1330, eines zu Nemerow am 2. April 1335 [1]. Da wir keine Kapitelberichte aus dieser Zeit besitzen, es also rein zufällig erscheint, wenn wir von einer Beratung erfahren, so ist anzunehmen, dafs sie häufiger waren, als sich nachweisen läfst, womit jedoch nicht gesagt sein soll, dafs sie an sich häufig stattfanden. Es konnten bisweilen wohl zwei und mehr Jahre vergehen, bevor ein Reichskapitel zusammentrat. Neben ordentlichen Kapiteln, zu denen die Teilnehmer geladen wurden, gab es aufserordentliche, die je nach Umständen tagten, oft infolge einer Reise, der zufälligen Anwesenheit des Gebietigers.

Als Teilnehmer der Reichs- und Provinzialkapitel galten in der älteren Zeit wohl sämtliche anwesende Johanniterbrüder, dann verengte sich der Kreis auf die Provinzialvorstände (für Reichskapitel), die Kommendatoren und zufällig anwesenden Würdenträger des Ordens. Die eigentliche Masse bildeten die Kommendatoren [2].

Im Jahre 1251 beherbergte das Haus zu Werben: den Vizeprior, drei Kommendatoren und viele Brüder [3]. Offenbar fand ein Kapitel statt, unter dem Vorsitze des Vizepriors. Im nächsten Jahre tagte ein Ordenskapitel zu Köln unter dem Vorsitze des Grofspriors, der einen Beschlufs über Güter im Ratzeburgischen fafste mit Beirat des Priors von Polen, eines italienischen Würdenträgers und mehrerer deutscher Kommendatoren. Drei der Kommendatoren, die 1251 an der Elbe zur Beratung beisammen waren, befanden sich 1252 für ebensolche Zwecke am Rhein. Der vom Grofsprior berufene Konvent handelte als Gesamtheit, als „Bruderschaft vom Hospitale in Deutschland".

Wie sehr man bei wichtigeren Abmachungen mit dem

1) M. U. B. 5190; Riedel XIX, 196.

2) Z. B. Lacomblet III, 292: „concilio commendatorum sibi (magistro) assistentium.

3) Anfänge S. 63 f.

Orden die Kollegialität wünschte, zeigt z. B. ein Vergleich vom Jahre 1278, den nicht der Grofsprior mit Heinrich Walter von Steinbrunnen schlofs, sondern „der Grofsprior und die Brüder vom heiligen Hospitalhause Jerusalems innerhalb Deutschlands“ [1]. Bei jener Vereinbarung, welche Herzog Otto von Braunschweig wegen Supplingenburg mit dem Kommendator Gebhard von Bortfelde, als Bevollmächtigtem des Ordens, traf, forderte er, dafs Gebhard ihm den Brief des Vertreters des Ordensvisitators schaffe, oder wenn derselbe stürbe, den seines Nachfolgers und seines Kapitels, welches er in Sachsen abzuhalten habe [2]. In dem Vergleiche zu Cremmen zwischen dem Markgrafen Waldemar und dem Orden ward diese Forderung bereits erfüllt. Da bewilligte der Markgraf, den Orden im Besitze der eigenen und der ihm zugefallenen Tempelgüter und Rechte zu schützen. Die Gegenleistung desselben bestand in der Zusage von 1250 Mark brandenburgischen Silbers; diese verhiefs nun nicht blofs der Vertreter der Ordensoberbehörde, der Kommendator Paul, „von seines Ordens wegen und kraft der Gewalt, die er hat“, sondern es geschah mit Beirat und Zustimmung von drei weiteren angesehenen Kommendatoren [3].

Tritt im Templer- und Deutschorden mehr das kriegerische, ritterliche Wesen hervor, so erscheinen die Johanniter des Nordostens und Deutschlands in den Urkunden wesentlich als geistliche Bruderschaft. Sie heifsen Komtur und Brüder vom Spital [4]. Die Gläubigen machten ihnen ihre Schenkungen im Hinblicke auf das ehelose Leben der Brüder, auf die Menge ihrer guten Werke, wegen der Heiligkeit ihres Ordens, in der Hoffnung auf dessen unterthänige Gebete [5]. Sie verliehen, damit die Johanniter in den Gebeten ihrer und der ihrigen gedächten und sie alle bei Gott teilhaftig würden derer Gebete, Fasten, Messen, Almosen, Kasteiungen und sonstigen frommen Werke, die sie

1) Urkb. der Stadt Basel II, 144.
2) Anfänge S. 120.
3) Riedel B. I, 418; Anfänge S. 67.
4) Wirt. U.B. V, 296: commendur unde die brüder vom spital.
5) Anfänge S. 59f.

ununterbrochen ausüben. Da heifsen sie: religiöse Männer und religiöse und in Christo zu verehrende Männer; es ist die Rede vom Hospitalhause S. Johanns zu Werben, vom Kloster (cenobium) in Mirow, vom Hospitalhause in Mirow, für Nemerow vom heiligen Hause des Hospitals von Jerusalem, vom Pflegehause für Arme und Fremde (elemosina) u. s. w.; demgemäfs wird hier auch die Almosenspende als Sache des Vorstandes betont.

Die für die Templer übliche Bezeichnung der Ritter findet sich für die Johanniter des östlichen Niederdeutschlands, wie es scheint, nur einmal im 13. Jahrhundert, und zwar 1251 auf einer Urkunde Herzog Boleslaws von Polen. Doch ist diese nicht im Originale erhalten und dürfte unter dem Einfluls des Deutschordens entstanden sein [1]. Erst nachdem die Niederlassung zu Werben 150 Jahre bestanden hatte, verwendete man 1318 für deren Brüder die Bezeichnung kreuztragende Ritter [2], 1352 hiefsen sie die geistlichen Leute und Gottesritter [3]. Man sieht, bei der Menge der erhaltenen Urkunden tritt das Rittertum sehr spät auf und auch dann fast völlig gegen das Geistliche und Charitative zurück. Früher, aber auch in beschränktem Umfange zeigt es sich im Süden. So sind die Johanniter von Basel 1283: „milites et fratres“ genannt [4]. Für gewöhnlich verstand man im 14. Jahrhundert unter Kreuzträger die Deutschordensritter.

Die nahe Berührung des Deutschordens mit den Johannitern in Preufsen gab diesen hier eine Richtung auf Gewaltsamkeit, die sie sonst nicht besafsen. Der Bischof von Leslau glaubte sich durch die Johanniter von Liebschau geschädigt und erhob deshalb 1319 Klage bei den päpstlichen Bevollmächtigten. Letztere entschieden gegen die Ordensbrüder und verfügten die Beschlagnahme einer Anzahl von Gütern der Johanniter im Leslauer Kreise. Da fielen diese über

1) Riedel XXIV, 71.
2) Riedel XVII, 55.
3) Riedel VI, 33.
4) Urkb. der Stadt Basel II, 236.

Besitzungen des Bischofs her, plünderten, raubten und zwangen zwei seiner Anhänger zur Erlegung von 300 Mark. Neue Vorladungen ergingen an die Johanniter; umsonst, sie erschienen nicht, sondern behaupteten sich vielmehr im Besitze ihrer Eroberung. Jahrelang schleppte sich die Sache hin, bis endlich eine Einigung mit dem neuen Bischofe erfolgte. Nur der Rückhalt am Deutschen Orden hatte ein so selbstherrliches Auftreten der Johanniter ermöglicht [1].

Wie gesagt, diese Dinge sind Ausnahmen. Der Grundzug des Ordens war geistlich. Es findet sich in seinen Niederlassungen der ganze geistliche Apparat, bald mehr bald weniger deutlich: Diakonen, Konventualen, Priester, Pfarrer und Prior [2]. Besonders vollzählig war die von Prag, sie bestand aus einem Grofsprior, einem Kommendator, einem Prior, einem Kustos und der breiten Menge der Brüder [3], zu denen Priester gehörten.

Dem entspricht es auch, wenn Abt und Konvent des Klosters Lehnin die Brüder von Werben in ihre Bruderschaft aufnehmen und ihnen volle Teilnahme an allen Gebeten, Vigilien, Fasten, Mefsfeiern und anderen guten Werken gewähren, welche im Kloster stattfinden [4]; oder wenn umgekehrt der Herrenmeister Hermann von Warberg die Äbtissin, die Prioren und den Konvent des Klosters Wanska in die Bruderschaft des Johanniterordens aufnehmen [5]. Ähnlich wie vorher heifst es hier, dafs das Kloster teilhaftig sein solle an Messen, Vigilien, Gebeten, Kasteiungen,

---

1) Caro, Gesch. Polens II, 93ff. 98. 102; Muczkowski und Rzyszczewski, Codex dipl. Polon. II, 201. 227. 254.

2) Auf andere Ämter gehen wir nicht ein. Es findet sich wahrscheinlich ein Bruder Kellermeister 1260 in Wirt. U.B. VI, 505; 1280 als letzter Bruder der Küchenmeister im Hause zu Basel, Urkb. II, 169. Hier mag bemerkt werden, dafs hinter „coquine" ein gröfseres Interpunktionszeichen gehört, denn „milites" gilt für die folgenden Namen. Die Brüder hätten S. 419 besser ins Inhaltsverzeichnis aufgenommen werden sollen. Über die Hausbeamten des deutschen Ordens vgl. Voigt, Deutscher Ritter-Orden I, 255ff.

3) Reg. Bohem. et Morav. III, 58, Jahr 1313.

4) Riedel VI, 20.

5) Jahrb. für meckl. Gesch. IX, 266.

Blutvergiefsen und allen anderen guten Werken, welche die Gnade des Heilands unserem ganzen Orden gestattet. Wir haben hier eine Aufzählung der zahlreichen frommen Verrichtungen seitens der Johanniter. Mit dem Blutvergiefsen ist auf die kriegerische Thätigkeit verwiesen, doch wie die Umgebung zeigt, als gutes Werk, d. h. also zunächst als Blutvergiefsen im Kampfe gegen die Ungläubigen.

Die Stifter führten ein eigenes Siegel, gewöhnlich mit einem geistlichen Bilde. Nicht die einzelnen Brüder besiegelten Johanniterurkunden, auch dann nicht, wenn sie ritterbürtig waren, sondern es geschah mit dem Wappen des betreffenden Johanniterstiftes. Dies deutet auf die Art der verwandten geistlichen Institute.

In den unruhigen Zeiten, bei den vielen Fehden der Landesherren und anderen Machthaber erforderte ein so ausgedehnter Besitz, wie der des Johanniterordens, militärischen Schutz, auch brauchten die Lehns- und Landesherren schlagfertige Fäuste [1]. Demgemäfs werden der Vorstand und die Brüder als Vasallen ihres Landesherrn bezeichnet, und auf ihren Gütern befanden sich Vasallen der Fürsten ansässig, die diesen zur Heeresfolge verpflichtet waren, aufserdem hatte man Dienstmannen und bisweilen eigene Lehnsleute [2]. Wohl unter der Führung des Vorstandes, der in der Regel adlig war, zogen die Fähnlein der Johanniter ins Feld, die aber mehr aus ritterlichen Vasallen und Dienstmannen, als aus der eigentlichen Bruderschaft bestanden. Dies schlofs natürlich nicht aus, dafs auch die Brüder zum Schwerte griffen. Freilich kommt dabei in Betracht, dafs sie es eigentlich nur gegen Ungläubige führen sollten.

Inwiefern die drei Klassen der Ritter, der Priester und der dienenden Brüder im östlichen Niederdeutschland zu dieser Zeit ausgebildet waren, läfst sich aus den Urkunden nicht ersehen. Es scheint fast, als seien sie noch oft ineinander übergegangen. Schärfer entwickelt hatten sich die

1) Anfänge S. 60.

2) Johann XXII. nennt die „fratres, donati, sorores, homines et vasalli“ des böhmischen Priorats (Dudik. 134).

Dinge in Preufsen, wo wegen der Herrschaft des Deutschordens und der Kämpfe gegen Preufsen und Polen vielfach andere Verhältnisse obwalteten. In einer Urkunde von 1321 scheidet dort der Johanniterkommendator Konrad von Dorstedt zu Liebschau ausdrücklich zwischen den Priesterbrüdern, welche nur den Vornamen führen, und den Laienbrüdern, bei denen zum Vornamen der Zuname tritt [1]. In dem Vergleiche zu Cremmen 1318 spricht Markgraf Waldemar ebenfalls von Geistlichen (papen) und Laien des Ordens, doch weifs man nicht, inwiefern unter letzteren dienende Brüder und abhängige Leute gemeint sind. Unter den „donati", welche Papst Johann XXII. ernennt, werden Laien zu verstehen sein, die sich und ihre Güter dem Orden übergeben hatten. Später änderte sich ihre Stellung etwas.

König Ludwig nennt den ersten Herrenmeister einen „geistlichen, Gott ergebenen Mann"; er verleiht ihm den Heerschild der reichsunmittelbaren Äbte, also den einer geistlichen Gruppe.

Bezeichnend für das Wesen der Genossenschaften im Mittelalter ist die Tracht, und auch sie erweist sich als geistlich. Sie bestand, nach den Angaben, die wir besitzen, aus einem schwarzen Mantel, der mit einer Schnur um den Hals befestigt ward; derselbe hatte weite Ärmel und eine unten zugespitzte Kapuze, unter dem Obergewande wurde ein kürzeres schwarzes Gewand getragen [2]. Nach der Regel Raymonds du Puy sollte auf den Mänteln und den Gewändern vor der Brust das Kreuz befestigt sein [3]. Ein glücklicher Zufall hat nun gefügt, dafs der Grabstein des Priors Berthold des Älteren von Henneberg erhalten blieb, der im Jahre 1330 starb. Dieses wertvolle Denkmal befand sich früher in der Johanniterkirche zu Würzburg und wird jetzt im bayerischen Nationalmuseum zu München aufbewahrt. Es ist ein schöner, sorgfältig bearbeiteter Stein, dessen unterer

1) König a. a. O. S. 605.

2) Winterfeld, Orden S. Johannis, S. 37 u. a.

3) Winterfeld S. 35.

Teil fehlt. Die ursprünglichen Farben sind noch hinreichend erkennbar [1].

Hier ist nun der Körper des Grofspriors in ein wallendes, langes, schwarzes Obergewand mit weiten Ärmeln und Kapuze gehüllt, die rechte Hand hält den rechten Gewandschlitz offen und zeigt das Unterkleid, ebenfalls schwarz, schwach gefaltet, durch einen schmalen Gürtel zusammengehalten. Die Linke führt den goldenen Wappenschild mit der schwarzen Henne auf grünem Berge, dahinter das Schwert, der Griff wohl von Holz oder Horn, Querstange und Knauf von Gold, die Scheide schwarz mit weifsen Riemen umwickelt. Der Kopf, durch niederhängendes schlichtes Haar geziert, ruht auf einem einst vergoldeten Kissen mit Purpurquasten, das feingeschnittene, geistvolle Gesicht ist bartlos.

Der Gesamteindruck, den der Dargestellte macht, ist der eines Mönches. Der schwarze kuttenartige Mantel blieb ohne jede Verzierung. Es findet sich kein Schwertgürtel, kein Helmschmuck, keine Panzerung, an der rechten Hand steckt kein Ring, ja auch von einem weifsen Kreuze ist nicht das Geringste sichtbar, weder im Stein noch in den Farbenresten. Das Offenhalten des Obergewandes sollte wohl nur das grobe Untergewand zeigen. Gewissermafsen im Gegensatze zur rechten Seite des Bildwerkes befindet sich die linke mit Wappenschild und Schwert. Das Wappen ist dasselbe, mit dem der Grofsprior als Graf von Henneberg siegelte, das Schwert ruht nicht fest in der Hand, sondern steht nur lose hinter dem Schilde. Deutet das Schwert auf die weltliche Macht, so das Wappen auf den Edelmann; ebenso wohl der Kopf: er liegt zur Hälfte im Kissen, bietet aber, soweit er sichtbar ist, keine Tonsur, sondern das auf die Schultern wallende Haar des Freien. Da sich kein Schwertgürtel findet und das Schwert nicht von der Hand gehalten wird, so mufs es sehr fraglich erscheinen, ob der Grofsprior im gewöhnlichen Leben das Schwert trug, und mehr noch ist

1) Farbige Abbildung von Hefner-Alteneck, Trachten etc. III, 2. Aufl., Nr. 164, S. 12; Photolithographie in meinen Anfängen. Dazu briefliche Auskunft durch Herrn Sekretär Dr. Schmidt in München.

dies bei den gewöhnlichen Brüdern der Fall. Waren sie nicht adlig, so hatten sie auch keinen Wappenschild. Der Grofsprior und mit ihm wohl die Vorsteher der Stifter durften das Schwert führen, thaten es aber wohl nur bei bestimmten Anlässen, zumal im Kriege.

Auffallend ist das Fehlen des weifsen Kreuzes auf der Brust, welches die Ordensregel vorschrieb. Ein ziemlich gleichzeitiger Deutschritter in der Marienkirche zu Marburg wurde dargestellt im weifsen Mantel mit schwarzem Kreuze. Ist das Johanniterkreuz nicht etwa doch durch die Länge der Zeit verwischt, so mufs es neben der offiziellen Tracht noch eine einfachere ohne Kreuz gegeben haben, etwa ein bescheidenes Haus- oder Bufsgewand. Es bleibt zu beachten, dafs den Johannitern von Werben die Bezeichnung „Kreuzträger" beigelegt wird, und sie sich im Gebiete der deutschen Zunge auch sonst findet, freilich selten; für gewöhnlich meinte man einen Deutschritter mit jener Bezeichnung, wie bereits ausgeführt ist.

Die Hauptbethätigung der Johanniterbrüder bestand in Kranken- und Armenpflege. Über sie schrieben die Statuten Raymunds vor: „wenn der Kranke ankommt, soll er aufgenommen und ihm das Abendmahl gereicht werden, nachdem er den Priestern seine Sünden gebeichtet hat. Hierauf ist er ins Bett zu bringen, als ein Herr zu behandeln, soweit es die Mittel des Hauses gestatten, und jeden Tag, bevor die Brüder zu Tische gehen, liebreich mit Speise zu erquicken" [1]. Diesen Pflichten sind nun die Johanniterstifter im Bereiche des Herrenmeistertums in weitem Umfange nachgekommen. Jedes Ordenshaus, d. h. jede Kommende, enthielt ein Hospital, manche daneben ein Armenhaus, bezw. man nahm sowohl Kranke als Hungernde auf. Noch jetzt rühmt sich das älteste Krankenhaus von Braunschweig, eine Johannitergründung zu sein. Solche charitative Thätigkeit in Ländern, die durch Kriege entvölkert, unter Menschen, die durch Not und Waffen verwildert waren, ist nicht niedrig anzuschlagen, sondern mufs von hoher, sittigen-

1) Winterfeld S. 34.

der Wirkung gewesen sein. Neben den Brüdern und Dienern werden Schwestern den Krankendienst versehen haben, die Papst Johann XXII. ausdrücklich in seiner Urkunde nennt[1].

Die Grundlage, welche die Kranken- und Armenpflege ermöglichte, waren natürlich die Einkünfte. Dieselben flossen gewöhnlich aus doppelter Quelle, aus Schenkungen und aus dem Erträgnisse der Güter, namentlich aus letzterem. Eine geordnete Güterverwaltung war deshalb Vorbedingung für alles andere.

Die Stellung der Johanniterstifter zu Landesherr und Bischof war die der geistlichen Orden. Sie fügten sich der weltlichen Gerichtsbarkeit des Landesherrn und der geistlichen des Sprengelbischofs (Anfänge S. 66). Doch war ihr Gerichtsstand nicht überall klar oder anerkannt. So mufste König Waldemar IV. seinem Kanzler und seinen Vizekanzlern verbieten, dafs sie die Johanniterbrüder, welche den Gerichtsstand der Kirche hätten[2], nicht durch Reskripte vor das weltliche Gericht zögen. Mochten sie von den Päpsten noch so sehr begünstigt und eximiert werden, so fanden sie sich in geistlichen Dingen doch so eingeengt, dafs sie nicht einmal Kirchen und Bethäuser auf ihren Ordenspfarreien ohne Genehmigung des Sprengelbischofs errichten konnten. Im Vertrage von Cremmen gebot der Markgraf ausdrücklich den Bischöfen seines Herrschaftsbereiches, dafs sie recht richten sollten über Geistliche und Laien des Ordens nach des Papstes Gebot und nach eigener Gewalt. Dem Landesherrn und Schenker waren Kommendator und Brüder Lehnsleute. Selbst der Kommendator und die Brüder des besonders stark befreiten Mirow werden Vasallen der Herren von Werle genannt[3]. Lagen die Güter in verschiedenen Ländern, so wird eine mehrfache Lehnsabhängigkeit anzunehmen sein, weshalb ein Kommendator mit verschiedenen Konventen auch Lehnsmann verschiedener Fürsten sein konnte. Welche

1) Dudik S. 134.

2) Er sagt, die Johanniter „sunt de foro ecclesiae". Aarberetn. fra Geheime Arch. V, 48.

3) Jahrb. für meckl. Gesch. II 256.

Rechte der Brüderschaft nach unten hin, zunächst über ihre Gutsangehörigen und sonst abhängigen Leute zustanden, richtete sich nach den verliehenen Privilegien und örtlichen Verhältnissen. Die Grafen von Schwerin verliehen z. B. ein Dorf mit gesamtem Rechte aufser dem Blutbanne [1]. König Johann von Böhmen erteilte dem Orden seiner Lande 1319 das Recht der Gerichtsbarkeit über dessen Angehörige [2].

Besondere Befugnisse über den Orden hatte kein Landesherr, sondern diesem standen nur die üblichen Hoheits- und Lehnsrechte zu. Die Annahme, dafs der Markgraf von Brandenburg ein Patronatsrecht über die Gebiete des Herrenmeistertums besessen habe, welche man fast in allen einschlägigen Schriften findet, beruht auf Irrtum und falscher Auslegung der Quellen [3].

Wirtschaftlich haben wir uns den Johanniterorden als eine grofse ackerbauende Genossenschaft zu denken. Im Osten erhielt er vielfach dünn oder garnicht angebautes Land geschenkt, welches er in verhältnismäfsig kurzer Zeit ertragsfähig machte. Das wirtschaftliche Leben gipfelte in der Kommende unter Leitung des Kommendators, dem bisweilen ein Ökonom zur Seite stand. Die Beackerung geschah durch eigene oder Lehnsleute und Pächter.

Die meisten Einkünfte verwendete die Kommende für ihre eigenen Bedürfnisse, die Überschüsse führte sie an die Ordenskasse ab. Doch geschah dies offenbar gelegentlich, nicht in regelmäfsigen Zwischenräumen. Von geordneter „Kassenrevision", um sich so auszudrücken, von den bestimmten Responsgeldern der späteren Zeit oder regelmäfsigen Abrechnungen läfst sich nicht das Geringste nachweisen. Das Ganze war noch patriarchalisch und beruhte auf Vertrauen. Bisweilen sahen sich die Kommenden genötigt, auch dem Landesherrn mit ihren Mitteln zu Hilfe zu kommen. Als Fürst Heinrich II. von Mecklenburg in

1) Riedel VI, 10.

2) Feyfar, Aus dem Pantheon der Gesch. des Joh.-Ritter-Ordens, S. 90.

3) Anfänge S. 67.

grofse Geldnot geriet, veranlafste er Mirow zu einem Geschenke von 30, Nemerow zu einem solchen von 40 Mark Silber [1]; aber urkundlich versicherte er, dafs es sich um eine wohlthätige Spende handle, nicht um einen ihm rechtlich zustehenden Beitrag.

War ein gröfserer Gutsbezirk an den Orden verliehen, so erbauten die Brüder zunächst ein Ordenshaus [2]. Dieses war anfangs gewifs oft ein Holzbau, der zur bescheidenen Wohnung diente, doch mufs er bald erweitert sein, bisweilen war er auch von vornherein umfangreich angelegt, weil das Haus einen Saal für gröfsere Zusammenkünfte und Räume für vornehme Gäste zu enthalten pflegte. In Werben sind der Grofsprior und sein Statthalter, in Mirow und Nemerow der Landesherr und der Herrenmeister abgestiegen. Neben dem Ordenshause erhoben sich bald eine Kirche und Wirtschaftsräume, so dafs das Ganze einen mittelalterlichen Herrenhof bildete. Zu dem Herrenhofe gesellte sich das Dorf, in welchem die Arbeiter wohnten, wozu sich nicht selten Handwerker und Handelsleute einfanden.

Die Mehrzahl der Gründungen des Ostens erfolgte in slavischen Gegenden, deren Geistlichkeit und Fürsten deutsch oder doch germanisiert waren. Da auch die Johanniterbrüder zunächst ausnahmslos Deutsche waren, so bewirkte deren Einführung eine Stärkung des Deutschtums. Die Schenkung des Grafen von Schwerin im Jahre 1217 an die Johanniter geschah deshalb mit denselben Rechten und in denselben Grenzen, welche die Geber deutschen Ansiedlern verliehen. Im Jahre 1244, auf der ersten Urkunde, auf welcher ein Kommendator vorkommt, bezeichnete er sich als Kommendator zu Werben des deutschen Hospitals S. Johanns. Selbst eine Fälschung, die auf den Namen des Pommernherzogs Barnim I. lautete und das Jahr 1229 trägt, besagt, dafs die Brüder des Hospitals alle Arten Fremde nach deutschem Rechte ansiedeln dürfen [3]. Die neuen An-

1) Anfänge S. 72. 73.

2) Anfänge S. 69f.

3) Vgl. meine „Unechte Urkunden" in Forsch. z. Brandenb. Gesch. XI, 305.

siedler stammten durchweg aus den westlich und südwestlich angrenzenden rein deutschen Ländern, unter denen Braunschweig mit seinem Johanniter-Hospital in den Vordergrund tritt. Sowohl Ulrich Schwabe, der Begründer von Nemerow, als der erste Herrenmeister Gebhard von Bortfelde waren Kommendatoren von Braunschweig, Nemerow besafs hier einen eigenen Hof [1].

Eine Reihe von Umständen wirkte im Osten zu Gunsten der Johanniter. Deutsche Ordensbrüder im slavischen Lande bedeuteten eine Stärkung der Fürstenmacht, deutsche Ansiedler auf öden Strecken bedeuteten Urbarmachung und Anbau der Gegend, vielfach Musterwirtschaften für die umwohnende Bevölkerung, deutsche Geistlichkeit war der Träger von Bildung und Gesittung in einer innerlich noch halbheidnischen Bevölkerung, die Johanniterhäuser für Kranke und Arme pflanzten die Keime der Milde in verwilderte Herzen. Es erscheint deshalb auch nicht als Zufall, dafs der Orden im Osten gerade von den Landesfürsten begründet und begünstigt wurde.

Natürlich entwickelten sich die Niederlassungen verschieden, je nachdem es sich um Land- oder Stadtkommenden handelte [2]. Reine Landkommenden waren die mecklenburgischen, waren Rode, Tempelburg und andere, Werben und Stargard hingegen gehörten zu den Stadtkommenden, freilich nicht in dem Sinne von Braunschweig und Goslar, weil jene kleine Ackerstädtchen, diese volkreiche Handelsmittelpunkte waren. In den Landkommenden blieben die Bedürfnisse und Verhältnisse einfacher als in den Städten, sie waren rein geistliche Gutshöfe. An die Stadtkommenden gelangten Anforderungen und Rücksichten verschiedener Art, namentlich machte sich hier das Bedürfnis einer gesteigerten Hospitalthätigkeit geltend. Bisweilen bestanden nahe Beziehungen der Kommende zu Rat und Bürgerschaft, was zu Kauf und Tausch und politischem Einflufs führte, wie in Werben, Basel, Würzburg und Braunschweig, bisweilen hielt die Bruderschaft sich abseits von den Stadtangelegenheiten, wie in Goslar.

1) Anfänge S. 42 f.

2) Anfänge S. 70.

Moralisch oder wirtschaftlich Nachteiliges ist mir über die Johanniter des Nordostens nicht bekannt geworden; im Gegenteil während der uns hier beschäftigenden Zeit erblühte der Orden jener Gegend in kräftigem Aufstreben, seiner Pflichten gewärtig. Dies war aber keineswegs überall der Fall. Am 13. Januar 1324 sah sich der Papst genötigt, an die Bischöfe von Mainz, Basel und Würzburg zu schreiben, dafs einige Johanniterbrüder dem Grofsprior von Schwarzburg den Gehorsam verweigerten und einen gewaltig dissoluten Lebenswandel führten, ohne dafs sie, wegen der Macht ihrer Verwandten, belangt werden könnten. Er ermahnt die Prälaten, die Widerspenstigen zum Gehorsam zu bringen [1]. Im Jahre 1331 wurde sogar ein Johanniterpriester in Metz wegen seiner Vergehen von den Richtern und Bürgern verbrannt [2]. Die Johanniter von Gran lebten mit dem Erzbischofe wegen eines Besitztums in Streit [3]. In Mergentheim schädigten sie die Predigermönche [4]; im Jülichschen wurde geklagt, dafs sie sich das Patronatsrecht einer Kirche angemafst hätten [5] und dergl. mehr. Anderseits wurden die Johanniter auch mannigfach bedrückt, so durch König Ludwig. Der Papst schrieb ihm deshalb 1322, dafs er auf seinen Kriegszügen und Reisen deren Personen und Ortschaften durch Wagen-, Pferde- und andere Forderungen ungemein schädige, sowohl selber wie seine Beamten. Er ersuchte deshalb den König, sie mehr zu schonen, wobei er darauf verwies, wie wünschenswert es sei, dafs ihr Vermögen eher zu- als abnähme. Ähnlich schrieb der Kirchenfürst an alle Landesherren in Deutschland [6]. Vielerorts hier wurden dem Orden Güter genommen [7]. Wegen der überwiesenen Besitzungen des aufgehobenen Tempelordens gab es Reibereien und Streitigkeiten sowohl mit Landesherren, Bischöfen und Edelleuten,

1) Vatikan. Akten 172.
2) Vatikan. Akten 1445.
3) Arch. für Oest. Geschf. XV, 189.
4) Vatikan. Akten 19.
5) Vatikan. Akten 1135.
6) Vatikan. Akten 293.
7) Vatikan. Akten 113.

als auch mit Angehörigen des Ordens. Absolvierte Ritter desselben verstanden, sich übertriebene Einkünfte zu verschaffen [1]. Bereits vorne sahen wir, wie die Häuser von Mirow und Nemerow genötigt wurden, ihrem Landesherrn Geld zu schenken.

Alle diese Dinge, mangelhafte Wirtschaft in vielen Ordenshäusern, die Bedürfnisse der Krankenpflege und die der kämpfenden Brüder auf Rhodos bewirkten Schulden. 1317 schrieb der Konvent zu Rhodos bei der Absetzung des Grofsmeisters Fulco von Villaret, durch dessen Verschwendung sei der Orden arm geworden und in Schulden geraten [2]. Besonders schlimm stand es am Niederrheine und mit dem Böhmischen Priorate. Sowohl bei Florentiner wie bei anderen Banquiers stak letzteres tief in Schulden; einmal ist von 1000 Goldgulden die Rede und einer jährlichen Abzahlung von 300 Mark [3]. Der Grofsprior und die Brüder in Deutschland meldeten dem Papste, dafs einige Juden im deutschen Reiche grofse Geldsummen von Personen, Häusern und Orten des Ordens wucherisch erpreſst hätten [4]. Der Kommendator von Kundorf bei Meiningen äufserte, dafs Einkünfte und Zugehörigkeiten seines Hauses so gering und schwach wären, dafs es sich nicht standesgemäfs erhalten lasse, und die kirchlichen Obliegenheiten samt der Seelsorge wegen der geringen Zahl von Brüdern ungenügend erfüllt würden [5].

Man sieht, die Verhältnisse lagen vielfach gar mifslich für die Johanniter in Deutschland; neben reichen und glänzenden Kommenden, wie z. B. Würzburg, Basel u. a., gab es arme und heruntergekommene. In den Herrenmeistergegenden war davon nichts zu verspüren: alle Kommenden hatten genügende Einkünfte, Mirow war geradezu

1) Or. im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Joh.Ord. 1318 Dez. 1.

2) Vatikan. Akten 69. 70; vgl. Preger in Abh. d. Bayer. Ak. XVI, 2, 197. 198.

3) Dudik S. 130ff.

4) Preger, Abh. XVI, 2, 247.

5) Mon. Boic. 39, p. 216.

bedeutend und befand sich nebst Nemerow noch in der Lage, seinen Landesherrn zu unterstützen.

Die Schuldenlast, welche den Orden teilweis bedrückte, bewirkte aufserordentliche Maſsnahmen, die sich an die Namen der Henneberger knüpfen. Der Grofsprior Berthold von Henneberg der Jüngere hielt 1341 ein Kapitel am Niederrhein ab, worin er auf Rat der anwesenden Kommendatoren dem Bruder Albert von Ulenbrok sieben Kommenden zur Visitation überwies, dem dann noch Johann Hunderhossen, der Kommendator von Duisburg, beigegeben wurde. Diese bereisten die verschiedenen Orte und untersuchten genau deren Verhältnisse in Gegenwart je der betreffenden Bruderschaft. Alsdann stellten sie eine Liste der dort anwesenden Brüder, der Schulden und der Einnahmen auf. Danach besaſs Duisburg bei 6 Brüdern 3 Mark Silbers Schulden [1], Walsum bei 10 Personen 22 Mark Silbers Schulden und eine Mark und zwei Malter Roggen Nutznieſsung, Wesel bei 6 Personen 35 Mark Schulden und 28 Schillinge Nutznieſsung, Borken bei 7 Personen 25 Mark Schulden und 10 Mark samt 1 Malter Roggen Nutznieſsung, Steinfurt bei 45 Personen 60 Mark Schulden und 100 Mark samt 130 Malter Roggen Nutznieſsung, Laag bei 45 Personen 550 Mark Schulden und 25 Mark nebst 250 Malter Roggen Nutznieſsung, Herfort bei 25 Personen 100 Mark Schulden und 23 Mark samt 16 Malter Roggen Nutznieſsung.

Weit schlimmer lagen die Dinge in Böhmen. Hier führte die offenbar durch schlechte Wirtschaft entstandene Verschuldung zur Beiseitesetzung der bisherigen Verwaltung und zur Einrichtung eines Ausnahmezustandes seitens des Papstes auf Antrag des Generalkapitels des Ordens. Der heilige Vater hob die alten Rechte des Priorates auf und bestellte auf 10 Jahre den älteren Berthold von Henneberg mit aufserordentlichen Befugnissen als Prior [2]. Danach hatte dieser während obiger Zeit volle Regierungs- und Verwaltungsgewalt

1) Lacomblet III, 292. Hinter „tribus marcis argenti“ mufs etwas ausgefallen sein.

2) Dudik S. 129f.

in den Rechten und Besitztümern des Priorats, er konnte nach freiem Gutbefinden einzelne Balleien und Häuser an Johanniter seines Priorates verleihen und durfte sie zwingen, den Teil der ihnen zufallenden jährlichen Zahlung richtig abzuliefern. Das Priorat hat ihm mit allen Gliedern in sämtlichen Anordnungen zu gehorchen, Magister und Konvent dürfen sich nicht in seine Verwaltung mischen oder sie hindern und weder ihm noch den von ihm ernannten Balleiern und Kommendatoren etwas ohne gerechte Ursache entziehen. Dafür soll der Prior dem Papste und dem Priorate jährliche Abrechnung vorlegen. An Stelle der thatsächlich kollegialen Verfassung war hier also eine päpstlich-monarchische aufgerichtet, freilich nur für bestimmte Zwecke und für einen festgesetzten Zeitraum [1]. Das Ganze bedeutete eine Mehrung der päpstlichen, eine Minderung der Johanniterrechte und zwar nicht bloſs durch die Schuld der Brüder, sondern mit Einwilligung der Ordensvertretung.

Alles in allem bietet der Johanniterorden im ersten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts ein Bild bunter und reicher Entfaltung, grundverschieden vom Schematismus und der lebenleeren Erstarrung der späteren Zeit. Nichts ist deshalb auch geschichtswidriger als die Zustände dieser Jahrhunderte in die früheren zu übertragen. Besonders erfreulich entwickelte sich der Orden in den Herrenmeisterländern: in Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig und Pommern.

Nachtrag.

Es mag noch Folgendes erwähnt werden. Der Johanniterbesitz in Deutschland zerfiel in der älteren Zeit in eine süd- und in eine norddeutsche Hälfte. Zur Zeit der Ausbildung des Herrenmeistertums scheint er weiter in Provinzen oder Balleien zerlegt zu sein, so daſs zu der nordostdeutschen

1) Die leider gerade in ihrer Titulatur nicht erhaltene Grabschrift Bertholds soll hier gelautet haben: „prior Alemanniae et commiss.“. Bereits in meinen Anfängen S. 171 machte ich auf das Bedenkliche dieser Lesart aufmerksam, doch könnte im „commiss(arius)“ die Bezeichnung der vom Papst übertragenen Würde stecken.

Gruppe noch traten: eine niederrheinisch-westfälische, eine oberrheinische, eine fränkische und vielleicht noch andere. Die Einteilung des Johanniterordens näherte sich dadurch der des Deutschen Ordens, welcher zwölf Balleien in Deutschland besafs. Die gewöhnliche Verwaltung der Neubildungen geschah zunächst wohl durch Stellvertretung [1], während die Herrenmeisterlande es bereits zu einem eigenen Amte gebracht hatten. Letztere ähnelten damit dem Böhmischen Priorate, nur mit dem bedeutsamen Unterschiede, dafs dieses auf dem Hause von Prag beruhte, mit ihm verbunden war, wogegen das Herrenmeistertum als blofses Amt galt, ohne den Rückhalt von Grundbesitz. Ein näheres Eingehen auf die Weiterbildungen des Ordens würde uns zu sehr abseits führen.

Beachtenswert ist auch, dafs in den Ländern, welche an das preufsische Deutschordensgebiet grenzten, die Deutschritter völlig gegen die Johanniter zurücktraten, während sie im übrigen Deutschland durchweg reicher und mächtiger waren. Der Grund hierfür ist naheliegend: da der Deutschorden in Preufsen einen eigenen Staat mit Landeshoheit bildete, so mufste es den benachbarten Landesfürsten gefährlich erscheinen, Deutschritter bei sich anzusiedeln, denn durch den nahen Rückhalt konnten sie gefährlich werden; auch sie herrschten nicht über Deutsche, sondern zunächst über Slaven. Anderseits vermochte der Johanniterorden in Preufsen nicht recht empor zu kommen, seine Hauptstätte war hier Liebschau. Überhaupt haben sich der Deutsche und der Johanniterorden dieser Zeit nicht nahe gestanden; beide strebten zu sehr nach gleichen Zielen, beide waren Rivalen.

1) Kopp, Eidgen. Bünde V, 2, 227; Lacomblet III, 292; Standbuch Nr. 140, im K. Kreisarchive zu Würzburg, Jahr 1340; Or. im K. Allgem. Reichsarchive zu München, Jahr 1341. Unbrauchbares Regest im Reg. Boica VII, 317.

Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters[1].

Von

Felix Priebatsch.

IV.

Bischofswahlen.

Die Befürchtungen, dafs in den Kapiteln der märkischen Bistümer die Erinnerung an die früher ausgeübte freie Wahl noch immer lebendig wäre, erwiesen sich nicht als grundlos. Die Kapitel der märkischen Bistümer umfafsten bereits eine stattliche Zahl von Adeligen aus dem Lande; am wenigsten war das in Lebus der Fall, am meisten in Havelberg. Wenn auch an eine Sperrung der Domkapitel für Nicht-Edelgeborene in der Mark nicht gedacht werden kann und den Bürgerlichen, vornehmlich den Sprösslingen bedeutender Stadtgeschlechter oder den Trägern von Universitätsgraden die Erlangung eines Kanonikats noch nirgends unmöglich gemacht wurde, so hatten doch bei Wahlen die Mitglieder verbreiteter adeliger Familien infolge des Einflusses und der Beziehungen ihres Geschlechtes die meisten Aussichten durchzudringen. Die Kapitel konnten leicht zu Heimstätten zwar nicht geistlicher, aber adeliger, zum mindesten partikularistisch-brandenburgischer Opposition werden. Ihren Bischöfen gegenüber hatten die märkischen Domkapitel im Laufe des 15. Jahrhunderts erheblich an Macht und Befugnissen ge-

1) Vgl. Bd. XIX, S. 397.

wonnen. In Lebus z. B. verpflichtete die Wahlkapitulation den Bischof, alle Beamtenernennungen, jede Bestätigung der Ratmannen des Stiftsstädtchens Fürstenwalde, jede Besteuerung des Klerus von der Zustimmung des Kapitels abhängig zu machen. Starb ein Bischof, führten die Domherren bis zur Neuwahl die Regierung [1]. In Havelberg besafs das Kapitel das Recht, gewisse bischöfliche Preciosen zu verwahren [2]. Aber je mehr der Einfluſs der Domherren auf die Stiftsregierung wuchs, desto mehr milderte sich die ursprüngliche schroffe Trennung zwischen Bischof und Kapitel, die den Askaniern bisweilen zu einer bequemen Schiedsrichterrolle verholfen hatte. Bei den Bischöfen sowohl wie bei den in ihren Einkünften nach wie vor streng von ihnen geschiedenen Domherren wird das Interesse des Bistums durchaus maſsgebend. Die Kapitel vertreten die Stelle der Landstände, die sich in den zersplitterten Territorien der märkischen Bischöfe nicht herauszubilden vermocht hatten. Und trotz aller Ergebenheit gegen die Markgrafen wollten die Kapitel nicht davon ablassen, die Interessen des ihnen anvertrauten Stifts selber zu vertreten und ihr wichtigstes Recht, das Wahlrecht, nicht verkümmern lassen. Das bewiesen die Vorgänge im Brandenburger Stifte, als dort im Jahre 1471 während Albrechts Erscheinen in der Mark, der Bischof Dietrich starb. Das Domkapitel hatte bei der letzten Vakanz den bestimmten Befehl des Landesherrn, sich Dietrich von Stechow als Bischof gefallen zu lassen, hinnehmen müssen. Nun wählte es in gröſster Eile aus seiner Mitte den Arnold von Burgsdorff zum Bischofe. Albrecht machte nun dasselbe, was die Kurie in solchen Fällen zu thun pflegte [3], er verlangte, daſs die Wahl rückgängig gemacht würde, das Kapitel habe nur dem von ihm bezeichneten seine Stimme zu geben. Er einigte sich aber dann mit den Domherrn dahin, daſs er die Person Burgsdorffs annahm, dieser aber zurücktreten muſste, um dann von neuem auf landesherr-

1) Wohlbrück, Gesch. d. Landes Lebus I, 76.
2) A. 3, 218.
3) Röm. Quartalsschrift VIII, 180.

lichen Vorschlag gewählt zu werden [1]. Ein Darlehen von 1000 fl., das Albrecht ihm für die in Rom nachzusuchende Bestätigung gab, machte wohl auch Burgsdorff willig, auf das Ansinnen einzugehen [2].

Als im Jahre 1483 der getreue Bischof Friedrich von Lebus schwer erkrankte, wünschte Albrecht, dafs sein Sohn und Regent in der Mark, Markgraf Johann, die Schlösser und das Land des Sterbenden in Besitz nehmen, bemannen und alsdann erst die Wahl, die ja unter den Umständen schwerlich auf einen nicht genehmen Mann fallen konnte, vollziehen lassen sollte [3]; doch gelang es auch in diesem Falle dem Kapitel, das bei einer Sedisvakanz ausdrücklich zur Verwaltung der Stiftsschlösser befugt war [4], selbständig eine freie Wahl zu veranstalten. Sie fiel auf den Doktor decr. Liborius von Schlieben, ein Mitglied einer reichen und selbstbewufsten, nach Sachsen hin vielfach verpflichteten Familie, die dem Kurfürsten schon manche schwere Stunde bereitet hatte [5]. Der Gewählte hatte früher einmal Albrecht gegen sich aufgebracht, da er eine ihm übergebene Geldsumme für andere Zwecke verbraucht haben sollte. Doch da Schlieben in des Landes Geschäften sich mannigfache Verdienste erworben hatte, und ein durchschlagender Grund nicht vorlag, einen Edelmann aus einem der ersten Geschlechter des Landes, der sich in Bologna den Doktorhut geholt hatte und durch zahlreiche Sendungen an den befreundeten Höfen als namhafter Vertreter der brandenburgischen Politik bekannt war, zurückzuweisen, pflichtete Albrecht der Wahl des Kapitels bei, zumal sie auch die Billigung des jungen Markgrafen Johann fand. Schlieben war überdies von seinem Vorgänger angelegentlichst em-

1) A. 8, 433. 19. Juli 1472.

2) P. C. I, 445. 447f.; P. C. III, Nr. 978. Die Krönung Burgsdorffs fand am Sonntag Valentin 1473 statt. Einladung des Bischofs an den Rat zu Zerbst dazu. Brandenburg. Freitag Vincentii 1473, 22. Januar. Zerbst. Stadtarchiv II, 112 Or.

3) P. C. III, Nr. 982.

4) Wohlbrück a. a. O. I, 76.

5) Siehe P. C. III, S. 49.

pfohlen worden; er sei zwar nicht das würdigste Mitglied des Kapitels, aber das würdigste von denen, die auf die kurfürstliche Zustimmung rechnen könnten [1]. Albrecht selber hätte freilich seinen Neffen Friedrich von Zollern lieber gesehen, den Bruder des bekannten Eitelfritz und z. Z. Dechanten zu Straſsburg [2], denselben, der nachmals den Augsburger Bischofsstuhl zierte und durch seine enge Verbindung mit Geiler von Kaisersberg und dem frommen Straſsburger Patrizierkreiſe des älteren Peter Schott frühzeitig die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte [3]. Aber auch der Papst, der darauf fuſsen konnte, daſs Bischof Friedrich im September, einem päpstlichen Monat [4], gestorben war, war diesmal mit einem schwer zurückzuweisenden Bewerber auf dem Platze erschienen, indem er den Bischof Ludwig von Mantua in Vorschlag brachte [5], der als Enkel seiner Nichte Barbara von Mantua Albrechts naher Verwandter war. Unter den Umständen lieſs es der Kurfürst, der den Italiener nicht annehmen mochte, weil der in den Landesgeschäften nicht wie er es von einem Bischofe wünschte, thätig sein konnte, bei der Wahl des Kapitels bewenden und erklärte dem Papste und den Mantuanern, er könne zu seinem Leidwesen nichts gegen die bereits vollzogene Thatsache thun [6]. Der Papst gab sich damit zufrieden. Schlieben regierte nur drei Jahre; ihm folgte Ludwig von Burgsdorff, der Bruder des bekannten kurfürstlichen Rates Peter von Burgsdorff, bisher Propst von Liebenwalde [7]. Er hatte seine Ernennung jedenfalls der Empfehlung Markgraf Johanns [8] zu danken, der ihn nicht selten zu Geschäften heranzog. Johann trat der Geistlichkeit seines Landes näher, als es sein Vater gethan hatte, und seine

1) Wohlbrück a. a. O. II, 165.

2) P. C. III, Nr. 978. 982.

3) Vgl. die Biographie des Bischofs in den Mittheil. d. Ver. f. Gesch. von Hohenzollern.

4) Für die Bistümer galten allerdings die menses papales nicht, was Albrecht nicht gewuſst zu haben scheint.

5) P. C. III, Nr. 982.

6) P. C. III, Nr. 982.

7) Als solcher wird er ebenfalls bisweilen in kurf. Geschäften verwandt.

8) Seit 1486 Kurfürst, vorher schon Regent.

Regierung ähnelt nach dieser Richtung hin der seines Oheims Friedrich. Von dessen Schwunge und seiner Glut religiösen Empfindens besafs er freilich nichts. Er befleifsigte sich aber wenigstens reger Teilnahme an frommen Brüderschaften, er begünstigte die Klöster und bemühte sich um Ausgleich geistlicher Streitigkeiten, ohne dabei der Stellung der Landesherrschaft etwas zu vergeben. Nach Burgsdorffs frühzeitigem Tode wählte das Kapitel seinen Dompropst, den Sachsen Günther von Bünau, einen Doktor geistlicher Rechte und Dechanten zu Naumburg (später zu Magdeburg). Bünau konnte aber als sächsischer Rat und alter Gegner Johanns [1] dessen Zustimmung nicht finden [2]. Wohl bei dieser Wahl — alle anderen fielen ja im Sinne des Landesherrn aus — ist die Erklärung abgegeben worden, das Stift sei ein polnisches und ginge die Markgrafen nichts an [3]. Das Kapitel mufste sich am Ende zu einer neuen Wahl entschliefsen, die nach den Vorschlägen des Landesherrn auf den gelehrten und treuen Doktor Dietrich von Bülow fiel [4], der dann etwa 30 Jahre lang das Stift beherrschte. Ihm folgte sein langjähriger Sekretär und, wie es scheint, naher Verwandter Jorg von Blumenthal. Der hatte bereits einige Jahre früher ein Bistum zu erlangen Hoffnung gehabt, da ihn das Havelberger Kapitel 1520 zum Bischofe wählte. Weil dem Kurfürsten Joachim aber der bisherige Brandenburger Bischof Hieronymus Schulte hierfür passender erschien, mufste Blumenthal wider seinen Willen weichen Er wurde jedoch mit der Anwartschaft auf Lebus entschädigt und ihm die kurfürstliche Empfehlung für das Ratzeburger Bistum zugesichert [5].

In Havelberg war auf Bischof Wedigo Dr. jur. utr. Busso von Alvensleben gefolgt, der dem Landesherrn sehr nahe stand; er regierte 1487—1493 [6]. Gegen seine Wahl mufs

1) Langen, Albrecht der Beherzte, S. 381.

2) Wohlbrück II, 248f.

3) M. F. I, 51.

4) Ebenda.

5) A. 2, 422.

6) Der Amtsantritt mufs im Oktober 1487 stattgefunden haben. Der Bischof von Brandenburg, der der Krönung beiwohnen will, er-

ein kanonisches Hindernis, wohl zu grofse Jugend, vorgelegen haben. Es findet hier — das einzige Mal in diesem Zeitraume — keine electio, sondern eine postulatio statt. Der Papst nahm daran keinen Anstofs. Busso wurde im Jahre 1493 durch den Doktor beider Rechte Otto von Königsmarck abgelöst, der nicht auf Grund des kurfürstlichen Vorschlagsrechtes, sondern wie überliefert wird, durch freie Wahl emporgehoben worden [1], aber dann Johanns Bestätigung fand. Ihm folgte Johann von Schlabrendorf und diesem, wie bereits erwähnt, Hieronymus Schulte. Bei dem letztgenannten ist es gewifs, dafs er der kurfürstlichen Gnade die Übertragung auf den reicheren Havelberger Bischofssitz verdankte.

In Brandenburg wurde für Arnold von Burgsdorff, der am 15. Juni 1485 starb [2], Joachim von Bredow gewählt [3]; nach dessen Tode wurde der Schlesier Schulte, ein kurfürstlicher Rat, durch den Landesherrn zu der bischöflichen Stellung befördert. 1520 überliefs er das Bistum dem Matthias von Jagow und übernahm Havelberg.

Die Besetzung der märkischen Bistümer war somit im Sinne und gemäfs den Wünschen des Landesherrn erfolgt, oder wenigstens war die Wahl auf Männer gefallen, gegen die nicht viel einzuwenden war. Eine wirkliche Opposition der Domherren, eine unleidliche Konkurrenz der Kurie, war nicht zu verspüren. Dagegen liefsen sich die Kapitel ihr Wahlrecht nicht verkümmern und behaupteten wenigstens die Formen der freien Wahl. Eine Sicherstellung des landesherrlichen Rechtes auf Besetzung der Bistümer, wie es Friedrich II. für seine Person besessen, erreichte keiner mehr, auch Joachim I. nicht. Das Wahlrecht der Kapitel

---

bittet hierzu am 12. Oktober von Zerbst ein Pferd. Zerbst. Stadtarchiv II, 112 Or.

1) Buchholz, Versuch einer Gesch. der Kurmark III, 257. Nach der Urkunde bei den Abmachungen Joachims I. mit den Domherren soll er allerdings auch auf Grund kurf. Präsentation gewählt worden sein.

2) A. 8, 85.

3) Krönung Jubilate 1486. Zerbst. Stadtarchiv a. a. O. Einladung an den Rat dazu. Ziesar Freitag nach Oculi 1486. Or.

blieb bestehen, und der Papst konnte jederzeit von seinem Provisionsrechte Gebrauch machen. Aber bei der grofsen Macht der Landesherren war beides nicht mehr allzu gefährlich. Mit der Haltung, die die Gewählten als Bischöfe einnahmen, konnten die Markgrafen ebenfalls wohl zufrieden sein. An ihrer Zugehörigkeit zur Mark wagte keiner mehr zu rütteln. Gelegentlich kam es wohl vor, dafs die Reichskanzlei die märkischen Bischöfe ebenso wie die märkischen Städte und Herren zu den Reichstagen einlud oder ihnen bei Reichsaufgeboten Stellung von Truppen anbefahl [1]. Zum Teil war dies auf die allezeit geringe Kenntnis norddeutscher Verhältnisse, die am Hofe herrschte, zurückzuführen, zum Teil aber auch dem Hasse zuzuschreiben, den einzelne kaiserliche Beamten wie der Graf von Werdenberg gegen Markgraf Albrecht hegten. Albrecht antwortete, so oft er von ungehörigen Aufgeboten erfuhr, mit Beschwerden beim Kaiser, der die Ladungen dann rückgängig machte. Markgraf Johann erklärte, als der Bischof von Brandenburg 1475 zum Neufser Kriege aufgeboten wurde, dies für unzulässig, weil der Bischof über keine eigene Mannschaft verfüge, da die meisten seiner Edelleute zugleich kurfürstliche Unterthanen seien [2].

Trotzdem hörten solche Ladungen nicht auf. Die treuen Männer, die die märkischen Bistümer verwalteten, dachten aber nicht daran, hieraus irgendwelche Folgerungen zu ziehen. Erst im 16. Jahrhundert unter dem Einflusse der reformatorischen Bewegung und der durch sie herbeigeführten Erschütterung, scheinen auf die Reichsunmittelbarkeit gerichtete Wünsche auch bei ihnen geradeso wie bei den sächsischen Bischöfen hervorgetreten zu sein, ohne dafs es der landesherrlichen Gewalt schwer gefallen wäre, ihre überragende Stellung zu behaupten.

1) P. C. III, Nr. 731. Hädicke S. 56f.
2) C. II, 159.

V.

Beziehungen zu den Nachbarbischöfen.

Wohl aber entzogen sich die drei anderen Bischöfe, die Karl IV. der Mark inkorporieren liefs, deren Sprengel aber nur zum Teil politisch zur Mark gehörten, die von Schwerin, Kammin und Halberstadt, der märkischen Oberhoheit. Es schien zwar, als ob es gelingen könnte, den letztgenannten wieder in nähere Beziehungen zu der Mark zu bringen. Bischof Gebhard von Halberstadt, der sich durch die Sachsen bedroht glaubte, bot im Jahre 1477 Johann auf Grund der Urkunde Karls IV. das Schutzrecht über sein Stift an. Ein grofser Teil der Altmark gehörte zu dem Halberstädter Sprengel. Die Verbindung kam rasch zu stande, obwohl Albrecht sie um der Sachsen willen nicht hatte empfehlen wollen. Johann versprach dem Bischofe dafür Hilfe gegen Sachsen, konnte sie aber nicht leisten, da er gleichzeitig durch den Glogauer Streit beschäftigt war. Herzog Albrecht der Beherzte trieb daher den Bischof rasch in die Enge [1]. Statt der Vereinigung mit der Mark, übertrug dieser nun den Sachsen das Schutzrecht über sein Stift, und sein Kapitel postulierte, als er zwei Jahre danach starb, den Sohn des Kurfürsten Ernst, den postulierten Erzbischof Ernst von Magdeburg zum Bischofe von Halberstadt. Der Versuch, für die Mark einen neuen landsässigen Bischof zu gewinnen, war somit fehlgeschlagen; Johann mufste sich sogar in dem erregten Schriftwechsel, den er dieserhalb mit den Wettinern zu führen hatte, von ihnen die Behauptung gefallen lassen, dafs die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus im Grunde genommen ganz frei wären, dafs sie nur, weil vom märkischen Gebiete umschlossen, und durch die Gewalt der Markgrafen zu ihrer gegenwärtigen abhängigen Stellung herabgedrückt worden wären.

Als im Jahre 1481 der Bischof Bartold von Hildesheim mit seiner Hauptstadt und den ihr befreundeten Sachsenstädten wegen seiner Bede- und Zieseforderungen in schwere

1) Vgl. das P. C. II, 308f. mitgeteilte Material.

Händel geriet, sah auch er sich nach einem Schutzherrn um und scheint diese Stellung dem Markgrafen Johann zugedacht zu haben. Er war bisher kein bequemer Nachbar der Mark gewesen, da er gleichzeitig Inhaber des Stiftes Verden und somit Diöcesanbischof des nordwestlichen Teiles der Altmark war und mit Interdikten selbst gegen die ganz unbeteiligten Städte rasch bei der Hand war, so oft irgendeinem seiner Unterthanen auf dem ungastlichen Boden der Mark eine Beraubung oder sonst ein Unfall zugestoſsen. Als aber der Bischof an dem Herzoge Wilhelm d. Ä. von Braunschweig und seinem Sohne Heinrich zwei ihm bessergelegene Schützer fand und auch den Sachsen nahe trat, fiel das Projekt, sich den Markgrafen anzuschlieſsen, in sich zusammen [1].

Ebensowenig Erfolg hatten die Markgrafen mit dem pommerschen Bistume Kammin, das mit seinem Sprengel weit in die Mark hineinragte, z. B. die halbe Neumark, auch einen Teil der Uckermark umfaſste, und seine geistlichen Waffen mit Vorliebe wider die märkischen Unterthanen gekehrt hatte [2]. Schon während der Herrschaft des Deutschen Ordens sah sich der Vogt der Neumark einmal (1452) genötigt, dem Bischofe von Kammin, dem als Kanzler eines pommerschen Herzogs emporgekommenen Henning Iwen, das ihm von der Priesterschaft der Neumark zu zahlende Geld zu sperren [3]. Als dann die pommerschen Kriege begannen, fühlten sich die Bischöfe durchaus als Pommern und belästigten die Märker, die ihrer Diöcese angehörten, mit Vorladungen und Bannsprüchen. Albrecht beschloſs, dagegen einzuschreiten; er betrachtete sich als Oberherrn der Diöcese, die, wie er dem Papste schrieb [4], teils sub simplici, teils sub mixto imperio der Mark liege. Ein Streit über die Bischofswahl bot Gelegenheit zum Eingreifen. Der von dem Kamminer Kapitel postulierte Graf Ludwig von

1) Näheres siehe demnächst an anderem Ort.
2) P. C. I. A. 21, 340 f. P. C. II, 245.
3) Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Neumark III, 230 f.
4) P. C. III, Nr. 790.

Eberstein hatte die päpstliche Bestätigung nicht finden können, und die Wirren, die nun über das herrenlose Stift hereinbrachen [1], schienen die märkischen Pläne zu begünstigen, entweder das ganze Bistum der märkischen Oberhoheit zu unterwerfen oder wenigstens die märkischen Teile seines Sprengels von ihm loszureifsen. Es bildete sich in der That unter der Kamminer Geistlichkeit eine rührige märkische Partei, deren Führer der Soldiner Propst Wilkin Thomä [2], ein Vertrauter weiland Friedrichs II. war, und der auch der in Rom wohlbekannte, ehrgeizige Kolberger Propst Doktor Martin Bruckmann seine Dienste lieh, obwohl er eigene Zwecke daneben verfolgte. Thomä erhielt bereits im Jahre 1474 von einem schwerlich hierzu befugten päpstlichen Legaten die Erlaubnis, alle ledig werdenden geistlichen Stellen während des Interregnums zu besetzen [3]. Als Sixtus IV. diese Vollmacht widerrief, trugen Thomä und sein Anhang darauf an, die förmliche Verwaltung des Bistums dem Bischofe von Brandenburg oder dem von Lebus zu übertragen [4]. In einigen Fällen überliefs der Papst wirklich dem letztgenannten den Entscheid stiftischer Streitigkeiten [5], und Bruckmann konnte von Rom aus sehr hoffnungsvolle Berichte nachhause senden [6]; schliefslich erreichten aber die märkisch gesinnten Kamminer Kleriker ihr Ziel doch nicht. Auch Albrechts Wunsch, wenigstens die Jurisdiktion über märkisches Gebiet dem Kamminer Bistume abzunehmen und den märkischen Bischöfen zuzuweisen [7], blieb unberücksichtigt. Es wird das die Wirkung der Thätigkeit des Königs Matthias von Ungarn gewesen sein, der die geheimen Wege der brandenburgischen Politik hinsichtlich des Bistums Kammin frühzeitig durchschaute und ihr durch seinen grofsen Einfluſs

1) Vgl. Riemann, Gesch. d. Stadt Kolberg, S. 250f.

2) Schöttgen und Kreysig, Diplom. III, 152 und passim.

3) Barthold, Gesch. von Pommern IV, 359. Schöttgen und Kreysig III, 152.

4) Schöttgen und Kreysig III, 165.

5) A. 20, 309f.

6) Schöttgen und Kreysig a. a. O.

7) P. C. II, 245.

auf die Kurie leicht entgegenwirkte [1]. Matthias wird auch einen andern Plan vereitelt haben. Papst Sixtus wollte, um den König Kasimir von Polen zufrieden zu stellen, den diesem verfeindeten Nikolaus von Thüngen aus Ermland nach Kammin überführen [2]. Thüngen widersetzte sich, da die Einkünfte und das Ansehen Kammins ihm zu gering dünkten und er mit Matthias' Hilfe auf die Abschüttelung des polnischen Joches hoffen konnte. Als er sich dann mit dem Könige von Polen aussöhnte und so in Ermland bleiben konnte, gab der Papst das Bistum dem gelehrten, aber verrufenen Marianus von Fregeno, einem reich gewordenen italienischen oder spanischen Ablafskrämer [3]. Albrecht hielt sich nun an diesen und liefs sich von ihm den Ratseid leisten [4].

Markgraf Johann hätte sich mehr zu dem hartnäckigen Gegner hingezogen gefühlt, da Graf Ludwig ein Schwager des neumärkischen Landvogts Pohlenz und Sprosse eines mächtigen pommerschen Grafenhauses war, das von jeher zu den Herzögen von Pommern in einem gewissen Gegensatze gestanden hatte; auch Graf Ludwig hätte sich sehr wohl für märkische Zwecke benutzen lassen, er hatte schon während des Pommernkrieges (1478) alles gethan, um die Markgrafen für sich zu gewinnen [5]. Er war überdies trotz der fehlenden päpstlichen Anerkennung der mächtigere von beiden [6]. Marianus wurde im Lande mit Hohn und Spott em-

---

1) Barthold IV, 418. Nach dem Liber beate Marie etc. 272 weilten übrigens 1478 zwei höhere pommersche Geistliche in Rom.

2) Vgl. Thunert, Westpreufs. Ständetage, S. 607. Caro V, 1, 427.

3) Material Droysen l. c. II, 1. 374. Font. rer. Austr. II, 42. 283. 297. Ehrenberg, Urk. u. Aktenstücke z. Gesch. der in der heut. Prov. Posen etc., S. 15f. Fraustadt, Gesch. d. Geschl. v. Schönberg, Abt. A., 2 Ausg. 89. P. C. II, 588 Anm. Nach Albert, Matth. Döring, S. 110 Anm. 2 stammte F. aus Parma.

4) P. C. II, 588. P. C. III, Nr. 790.

5) Näheres an anderem Orte.

6) Dafs sich auch märk. Kleriker des Kamminer Stifts an ihn hielten, siehe A. 21. 345ff. 348.

pfangen [1], nur die Stadt Kolberg [2], einige wenige Edelleute und ein Teil der Prälaten schlossen sich ihm an. Herzog Bogislaw von Pommern, der dem Grafen wegen seiner Haltung im Jahre 1478 zürnte, nahm eine abwartende, aber jedenfalls dem Grafen feindliche Stellung ein [3]. Schliefslich gelang es dem Wälschen allerdings, mit seinem Rivalen einen Vergleich zu erzielen, wonach dieser gegen eine sehr beträchtliche Abfindung zurücktrat [4]. Marianus konnte indessen trotzdem des Bistums nicht froh werden. Er mufste den Klerus stark besteuern, und da dieser sich widersetzte, des Papstes Hilfe in Rom anrufen. Dort lebte er, da inzwischen seine Schätze verbraucht waren, trotz Albrechts warmer Empfehlung kaum beachtet wenige Jahre und starb arm, hilflos und ohne jeden Einfluſs auf sein fernes Bistum. Er stand bis zuletzt in Beziehungen zu den Markgrafen und ihren Beamten, vornehmlich zu dem Berliner Propste Erasmus Brandenburg [5]. In Kammin herrschte inzwischen Anarchie. Eberstein behielt die stiftischen Schlösser, auch als er den geistlichen Stand verlassen und eine Gräfin Hohnstein geheiratet hatte [6], und befehdete die Stadt Kolberg. Der neue Bischof, den der Papst ernannte, der hochgebildete Böhme Benedikt von Waldstein, Propst zu Olmütz, konnte sich trotz grenzenloser Freigebigkeit keinen ergebenen Anhang schaffen und gab schliefslich seine Stellung auf, als sich auch Herzog Bogislaw gegen ihn wandte, der die Wirren im Stifte besser als die Markgrafen zu benutzen verstanden hatte. Auf des Herzogs Vorschlag wurde sein Rat Doktor Martin Karith Bischof und die Abhängigkeit des Stifts von Pommern endgültig besiegelt. Es nutzte dem neuen Bischofe nichts, dafs er nach seiner Erhebung Anschluſs an die Markgrafen suchte, denen er vielleicht aus seiner früheren Stellung als

1) Friedländer, Ältere Univ. Matr. Greifswald I, 77f. Riemann l. c. 251.

2) Riemann 254.

3) Siehe oben.

4) Näheres P. C. III, Nr. 790.

5) Barthold IV, 438.

6) Riemann 251.

Archidiakon zu Arnswalde [1] bekannt war. Bogislaws Wachsamkeit wufste Pläne, die er mit Kurfürst Joachim I. schmiedete [2], zu verhindern und zwang dem verdächtig gewordenen Prälaten einen Koadjutor auf, der seine Thätigkeit lahm legte.

Schlugen auch solche Versuche, über die benachbarten Kirchenfürsten, deren Diöcesen märkisches Gebiet umfafsten, Schutz- und Herrschaftsrechte zu gewinnen, allesamt fehl, so liefsen sich doch wenigstens mit ihnen Abkommen treffen, die das Verhältnis zu ihnen erträglich gestalteten. Schon Friedrich I. hatte von dem Bischofe von Halberstadt erreicht, dafs dieser einen Vertreter in Stendal ernannte, damit die märkischen Untersassen des Stifts nicht nötig hätten, geistliche Tribunale aufserhalb der Mark zu besuchen [3]. Ähnliches hatte sein Nachfolger von dem Bischofe von Kammin auf Grund einer päpstlichen Erlaubnis gefordert; doch glaubte sich dieser nach Friedrichs Tode nicht mehr an die Zusagen gebunden [4]. Mit dem Bischofe von Verden wurde im Jahre 1472 eine Übereinkunft geschlossen, wonach der Bischof die Fälle, in denen ihm ein geistliches Verfahren erlaubt war, beschränkte. Schliefslich erklärte auch er sich bereit, einen Kommissar nach Salzwedel zu deputieren, um den Märkern den gefährlichen Weg zu ihm oder zu seinem Official in Lüneburg zu ersparen [5]. Es war das ein wesentlicher Erfolg. Denn gerade die Bischöfe von Verden hatten ihre geistliche Justiz bisher aufs schärfste zu zentralisieren gesucht und die drei Archidiakonate, die das Bistum auf altmärkischem Boden besafs — Salzwedel, Seehausen, Kuhfelde — vielleicht mit aus dem Grunde, weil zwei derselben mit Pfarrkirchen kurfürstlichen Patronats verbunden waren, systematisch herabgedrückt, so dafs schliefslich selbst

1) Schöttgen, Altes und neues Pommerland, S. 372.

2) A. D. B. XX, 476.

3) Raumer I, 93 f. 1435.

4) Die Schwäche der bischöflichen Gewalt infolge des Stiftsstreits verringerte aber die Gefahr bischöflicher Übergriffe.

5) Raumer II, 18.

der Name verloren gegangen. Die Inhaber der Seehausener und der Salzwedler Pfarre hiefsen seitdem Pröpste [1].

Streitigkeiten mit den Nachbarbischöfen, Schwerin, Posen, Meifsen, in früheren Jahrhunderten häufig, kamen jetzt nicht vor. Die Bischöfe von Posen hatten im 14. Jahrhundert und später, vornehmlich zur Zeit der Ordensherrschaft nicht selten Schwierigkeiten gemacht. Sie hatten den an Kammin verlorenen Teil der Neumark lange nicht verschmerzen können [2]. Seitdem war ihnen nur ein kleiner Rest märkischen Landes verblieben. Im 15. Jahrhundert wollte ein Bischof einmal eine Pfründe nicht nach den Wünschen des Patrons vergeben. Als aber dagegen nach Rom appelliert wurde [3], scheint er sich gefügt zu haben. Sonstige Irrungen werden nicht berichtet. Der Bischof von Meifsen kam nur für die lausitzischen Aufsenposten der Mark in Betracht. Ob sich märkische Priester an der im Jahre 1490 erfolgten Verweigerung [4] des vom Bischofe geforderten biennale subsidium beteiligten, steht nicht fest.

Das kühne Ansinnen Albrechts, die Grenzen der Sprengel nach den Grenzen des märkischen Staates abzuändern, scheint vom Papste gar nicht beachtet worden zu sein. Dagegen gelang es, die Metropolitangewalt des Erzbischofs von Magdeburg zu erschüttern [5] und die drei der Mark angehörigen Bischöfe allmählich zu blofsen Beamten herabzudrücken und in allen ihren Beziehungen vom Staate abhängig zu machen.

VI.

Politik der märkischen Bischöfe.

Von einer selbständigen Politik konnte bei keinem der drei Landesbischöfe die Rede sein, da sie nur ein geringes Gebiet beherrschten und Verwickelungen mit nicht-

1) Programm des Progymnasiums zu Seehausen 1865, S. 8. 10.
2) Niefsen, Gesch. d. St. Woldenberg, S. 188.
3) Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Neumark III, 200.
4) J. G. Worbs, Invent. dipl. Lusat. inf., p. 310.
5) Siehe unten.

märkischen Nachbarn nicht allzu oft zu gewärtigen hatten. Nur für den Inhaber des Bistums Lebus, das in dem schlesischen Halte Groſsburg bei Strehlen einen sehr entlegenen gefährdeten Besitz sein eigen nannte [1], erwuchs hieraus die Notwendigkeit, unbekümmert um die Stellung der Landesherren persönlich gute Beziehungen zu den Königen von Ungarn und Böhmen, den schlesischen Fürsten und der Stadt Breslau zu unterhalten. Bischof Friedrich von Lebus blieb daher als brandenburgischer Kanzler ein konsequenter Vertreter einer Friedenspolitik, der sich selbst Leute wie Jorg von Stein zu Dank verpflichtete. Er und seine nächsten Nachfolger legten auf ihre schlesischen Güter mehr Wert als die Bischöfe des 16. Jahrhunderts, und hielten auch ihr Haus in Breslau fest, obwohl die Stadt es an Versuchen nicht fehlen lieſs, es durch Bitten und Verkaufsanträge an sich zu bringen [2]. Seitdem die Neumark wieder brandenburgisch geworden war, hörten die Zusammenstöſse zwischen Lebus und dem deutschen Orden natürlich auf. Im Jahre 1446 hatte der Bischof einem vom Hochmeister zum Pfarrer von Küstrin präsentierten Geistlichen die Anerkennung verweigert [3]. Für die polnischen Besitzungen, die im Anfange des 16. Jahrhunderts veräuſsert wurden, beschickte der Bischof polnische Landtage [4].

Der Bischof von Brandenburg besaſs überhaupt kein geschlossenes Territorium, sondern nur eine Menge zerstreut liegender Ortschaften, von denen ein groſser Teil im Gebiete des Herzogtums Sachsen lag. Zugleich war er auch geistlicher Hirt eines erheblichen Teiles sächsischen Landes. Um so schwieriger gestaltete sich seine Stellung zu den Wettinern, die ihm die Erlaubnis, sächsische Geistliche zu besteuern, nicht immer zugestanden und von ihm auch in kirchlichen Angelegenheiten ihres Gebietes denselben Gehorsam forderten, wie von ihren eigenen, völlig abhängigen und

1) P. C. I, 292. 300.

2) Kaufmann, Gesch. d. deutsch. Univ. II, 39, Wissensch. Beil. z. Jahresber. der Evang. Realschule II in Breslau (Ostern 1898), S. 8 f.

3) Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Neumark III, 188. 191.

4) M. F. I, 50.

aus ihrer Beamtenschaft hervorgegangenen Prälaten. Als die sächsischen Herren Ernst und Albrecht den Pfarrer zu Jessen, der eines Diebstahls verdächtig war, prozessieren wollten, widersetzte sich Bischof Arnold und wollte es sich nicht nehmen lassen, über einen ihm unterstellten Kleriker selbst abzuurteilen. Die Sachsen wandten sich nun nach Rom, und ihr gewandter Sendbote, Melchior von Meckau, der spätere Kardinal, erreichte, was sie wollten. Der Papst rechtfertigte das Vorgehen der Landesfürsten und leitete die Absetzung des Pfarrers und Entkleidung von allen kirchlichen Würden in die Wege; er ermöglichte also der weltlichen Obrigkeit das Strafverfahren gegen den Angeschuldigten [1]. Mit derselben Energie wiesen die jungen Herren den Versuch des Bischofs zurück, von sächsischen Geistlichen seiner Diöcese die Reichstürkensteuer von 1481 einzutreiben [2]. Sie begründeten diesen Entscheid mit ähnlichen Worten wie die Markgrafen, als sie das gleiche Ansinnen der Nachbarbischöfe ablehnten [3], erhoben dabei aber selber die Türkensteuer von ihren Priestern, die zum Brandenburger Bistume gehörten. Bei Streitigkeiten des Bischofs über seine Besitzungen nahmen sie oft Partei für ihre Unterthanen gegen den fremden Kirchenfürsten [4], obwohl dieser sich, soweit er es zu thun in der Lage war, den sächsischen Herren sehr dienstbeflissen zeigte und sich mit ihnen jedenfalls besser zu stellen suchte als sein mit ihnen häufig zerfallener Landesherr Johann [5].

Es kam schliefslich soweit, dafs der sächsische Teil der Diöcese seinem Bischofe fast den Gehorsam aufsagte, sich zu seinen Synoden nicht einfand [6], seine Erlasse und Bannsprüche nicht beachtete. Als die Wittenberger Hochschule gegründet wurde, nahm man keinen Anstand, den Bischof von Brandenburg, soweit man konnte, zu umgehen und ihm

1) P. C. II, 140.
2) P. C. III, Nr. 752.
3) Siehe unten.
4) P. C. II, 352.
5) P. C. III, Nr. 861.
6) A. 8. 469f.

selbst diejenigen Ehrenrechte zu schmälern, die man auch in der Zeit der staatlichen Universitätengründung — in Norddeutschland wenigstens — dem Ordinarius in der Regel übertrug. Wie stark die territorialen Gesichtspunkte bei den Sachsen mafsgebend waren, beweist der folgende Vorfall. Die Sachsen hatten eine Ablafssammlung nicht genehmigen wollen; sie gestatteten sie aber nachträglich, als sie hörten, dafs sie in der Mark erlaubt sei und sie daher fürchten mufsten, ihre Unterthanen würden ins Brandenburgische reisen und sich dort den Ablafs holen [1].

Neben dem Klerus waren es vor allem die fürstlichen Beamten und die von den Wettinern ganz abhängige Fürstenstadt Wittenberg, die den Einflufs des Bischofs systematisch untergruben [2]. In früherer Zeit hatte sich die Stadt um ein freundliches Einvernehmen mit ihrem Oberhirten bemüht und ihn oft durch Geschenke, meist Biersendungen, ausgezeichnet [3]. Allmählich wurde aber gerade sie seine besondere Widersacherin. Diese feindliche Haltung des sächsischen Teiles der Diöcese wirkte natürlich mit dazu, das Brandenburger Bistum zu einem völlig märkischen zu machen.

Besser waren die Beziehungen zu den anhaltinischen Unterthanen. Der Verkehr mit der Stadt Zerbst war fast freundschaftlich zu nennen. Es vergeht kaum ein Vierteljahr, ohne dafs von Geschenken, Biersendungen, die der Bischof mit Wildpret vergilt, Einladungen u. s. w. die Rede ist [4].

Es fehlte natürlich daneben nicht an Zerwürfnissen, da die Stadt noch energischer als die Markgrafen oder die Sachsenherzöge Übergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit abwehrte und dabei wohl selber in die Sphäre der geistlichen Gewalt eindrang. Aber der Bischof und seine Officiale liefsen es doch nie zum ärgsten kommen und waren zu-

1) 1490. Langenn, Albrecht der Beherzte, S. 381.

2) A. 8. 85. Neue Mittheil. a. d. hist. u. antiqu. Litt. III, 1, 105. 108.

3) Wittenberg. Stadtarchiv. Stadtrechnungen passim.

4) Sehr viel Material Zerbst. Stadtarchiv II, 112.

frieden, wenn die Stadt es wenigstens an äufserer Ergebenheit nicht fehlen liefs. Sie kleideten ihre Wünsche in die Form freundschaftlicher Ratschläge. So ermahnt z. B. Bischof Arnold die Stadt, in einem Streite mit dem Priester Markus Mollenstedt doch lieber nachzugeben, da der Geistliche die Absicht habe, sich von dem Stifte zu wenden und somit dem Rate leicht Schaden zufügen könnte [1]. Als der Rat einen Verbrecher aus einer Freistatt herausreifst, erhebt zwar Bischof Joachim formell Einspruch gegen diese Verletzung des geweihten Raumes, begnügt sich aber damit, um glimpfliches Verfahren gegen den Gefangenen zu bitten [2]. Bischof Dietrich verzichtet 1459 auf die Aburteilung eines Falles, den der Rat an sich gezogen, unterläfst nur nicht, dem Rate die Verantwortung am jüngsten Tage zuzuschieben [3]. Allein der gelehrte Bischof Stephan Bodeker hielt seinen strengen Standpunkt aufrecht und bestritt dem Rate die Berechtigung, Kleriker, noch dazu solche, die er bereits in Strafe genommen, mit Bufsen zu belegen. Er konnte aber bereits aus der schroffen Form der städtischen Erwiderung entnehmen, wie wenig sich der Rat durch seine Vorstellungen beirren liefs [4]. Nur ein einziges Mal und nur für ganz kurze Zeit wurde über die Stadt wegen der Nichtanerkennung des geistlichen Gerichtes der Bann verhängt [5].

Ein wirkliches Fürstentum, wenngleich nur von geringem Umfange, besafs der dritte der drei märkischen Bischöfe, der von Havelberg. Die reichen Spenden, die nach dem viel besuchten Wilsnack flossen [6], hatten es bereits den Vorgängern des zur Zeit regierenden Bischofs Wedigo ermöglicht, die Tafelgüter zusammenzuhalten, verpfändete auszulösen und den Aufwand zu bestreiten, den die Abwehr habgieriger und räuberischer Nachbarn nötig machte. Von den 26 Regierungsjahren des Bischofs Wedigo ist kein ein-

1) Ebenda. Brief de dato Dienstag in den Pfingsten 1478.
2) Ebenda. Brief de dato Ziesar Sonnabend nach Barthol. 1490.
3) Ebenda II, 16.
4) Ebenda.
5) Ebenda II, 18.
6) Vgl. hierüber Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1882, S. 598.

ziges, das nicht ganz oder zum gröfsten Teile mit Fehden ausgefüllt wäre. Der Bischof fühlte sich weniger als ein Kirchenfürst, dessen geistliche Pflichten er wegen einer Blutschuld gar nicht erfüllen durfte [1], sondern als Priegnitzer Edelmann, als Mitglied, ja als Haupt des mächtigen Adelsgeschlechtes der Putlitz, dessen Wappen er neben seinem bischöflichen führte [2] und dessen Angehörige seine vornehmsten Ratgeber bildeten. Die Kämpfe, die er führte, unterschieden sich in nichts von den wilden Fehden, die mecklenburgische oder Priegnitzer Adelige unaufhörlich gegeneinander richteten. Bald rannten Mecklenburger Edelleute oder oft auch die Herzöge selber vor ein bischöfliches Schlofs, suchten Wedigo durch den Spottruf „wo ist der Küster von Wilsnack" herauszulocken [3] und verbrannten, wenn er nicht erschien, einige seiner Dörfer, bald zog wieder der Bischof ins Mecklenburgische, ebenfalls Mord und Brand verbreitend. Dabei erliefs der Bischof eine Reihe durchdachter Anordnungen für sein Bistum, die alle praktische Vernunft zeigen und von einem lebhaften Gefühle für die Würde des geistlichen Standes eingegeben waren. Der Bischof steht einzig da unter seinen Amtsgenossen in Deutschland. Er hatte studiert [4] und war wohl nicht ohne Bildung; er besafs dabei eine Ursprünglichkeit und Frische, eine Art bäurischer Gemütlichkeit, die man bei den überfeinerten Renaissancebischöfen vergeblich suchen würde. Er hatte noch eine naive Freude an seiner Amtsgewalt [5]. Wenn er eine feindliche Kirche in Brand steckte, sprach er wohl übermütig: Ich kann sie violieren, denn ich kann sie wieder konsekrieren. Er hatte das lebhafte Streben, sich Respekt zu verschaffen, hier unter dem unruhigen Volke der Priegnitz. Er wollte das gemeine Schicksal der geistlichen Fürsten der

1) A. 2, 418.

2) A. 15, 372 was freilich auch anderwärts vorkam.

3) Breslau. Kgl. u. Univers. Bibl. Ms. 1, F. 29.

4) Rostock April 1448, Leipzig W. 1452.

5) Dasselbe rühmt ein brandenburgischer Staatsmann von Papst Sixtus IV. P. C. I, 319, er sihet mich aus, gleych als er meniglich lust oder freude habe von der hohen würde, dareyn er gesazt ist.

Zeit, von allen Nachbarn straflos beeinträchtigt zu werden, nicht ruhig hinnehmen; er wies die Bedränger mit Glück in ihre Schranken. Seine Nachfolger, vornehmlich Busso von Alvensleben waren friedfertiger; sie liefsen es selbst bei dem mecklenburgischen Versuche, die ehemaligen Amelungsborner Klostergüter zur Landbede und Heeresfolge heranzuziehen, nicht zu einem Kriege kommen, sondern unterbreiteten die Regelung der Streitfrage dem Kurfürsten Johann. Aber die Oberhoheit der Markgrafen mufste auch der trotzige Wedigo ohne Vorbehalt anerkennen und die Erledigung seiner Irrungen mit Mecklenburg, dem Magdeburger Erzstifte und seiner Mediatstadt Wittstock ihnen anheimstellen. Obwohl er in die heimatlichen Fehden selber stark verflochten war, mufste er schliefslich im Auftrage Johanns einen Zug gegen die unbändigen Edelleute der Priegnitz unternehmen [1], denen er oft genug auf seinen Schlössern Unterschlupf gewährt hatte [2]. Jedermann, auch aufserhalb der Priegnitz, wufste um seine Beteiligung an gar mancher verwegenen Raubthat, dafs er sie nicht blofs stillschweigend duldete, sondern dafs er seinen Beuteanteil erhielt [3] und seine Vögte z. B. bei der Gefangennahme des sächsischen Rates Greusing mit den Quitzows und Plessens mitreiten liefs [4]. Wenn nun ein solcher Mann im Interesse der Landeshoheit gegen seine alten Genossen zu Felde zog, so wird klar, wie weit die markgräfliche Gewalt die Bischöfe unter ihre Macht gebeugt und sie zu blofsen Beamten und Vollstreckern des fürstlichen Willens herabgedrückt hatte. Zweimal, wenn auch nur für kurze Zeit, übernahm Wedigo die Hauptmannschaft der Priegnitz. Zur Ausrichtung landesherrlicher Botschaften scheint er nicht verwandt worden zu sein; dagegen leistete er seine Vasallenpflicht in vollem Mafse, sowohl gegen Pommern wie gegen Herzog Hans von Sagan. Während der Belagerung von Freistadt (Juli 1477) geriet er in.

1) 1482.
2) P. C. II, 168. 557. 563. Ss. rer Sil. XIII, 138.
3) Vgl. P. C. II u. III passim.
4) P. C. II, 557. 563; III, Nr. 861.

Gefangenschaft und mufste sich mit 1000 Goldgulden auslösen [1]. Einen eigentlichen Vertrauensposten bekleidete der wilde, ungelenke Mann bei den Markgrafen nicht; doch trat er als Landstand für ihre Politik ein und hielt vor den Herrentagen mit dem Priegnitzer Adel Vorbesprechungen ab [2].

Eine viel gröfsere Rolle als landesherrlicher Beamter spielte der Brandenburger Bischof Arnold, der auf den Landtagen bei der Heeresfolge, durch Darlehen, durch Vollführung der verschiedenartigsten geistlichen und weltlichen Aufträge den Interessen der Landesherrschaft dienen mufste.

War er ein bedeutendes Werkzeug, so war der Bischof von Lebus der eigentliche Leiter der märkischen Politik. Seit der Franke Friedrich Sesselmann [3], wohl auf Empfehlung Albrechts oder Johanns des Alchymisten, in der Mark erschienen war, hatte er in immer steigendem Mafse das Vertrauen Friedrichs II. erworben. Er wurde dessen Kanzler, dann Dompropst zu Lebus und am Ende dort Bischof. Als Albrecht die Mark übernahm, ernannte er den bewährten Rat zum Regenten, und als sich der Bischof den Anstrengungen dieses Amtes nicht mehr gewachsen zeigte, enthob er ihn zwar von dieser Stelle, ohne aber seine Mitwirkung fürder entbehren zu wollen.

Bischof Friedrich blieb nach wie vor selbst in die geheimsten Dinge eingeweiht und empfing von Albrecht oftmals die Genugthuung, dafs der harte Tadel, den dieser über viele Mafsnahmen nicht selten äufserte, sich in keinem Falle auf ihn mit beziehen sollte. Der Bischof wehrte trotzdem mit Freimut die Vorwürfe auch von Markgraf Johann ab, den Albrecht allein davon getroffen wissen wollte, und erklärte, er würde dem Prinzen ungern dienen, wenn diese Anschuldigungen zuträfen [4]. So wufste er mit feinem Takte

1) Die Summe wird verschieden angegeben. Bekannt ist das Spottwort des H. Hans über die Gänse, die goldne Eier legen.

2) Siehe B. V, 204.

3) Ein Verzeichnis seiner Pfründen, vgl. jetzt Quellen u. Forsch. aus italienischen Archiven, Bd. I.

4) P. C. III, Nr. 845.

seine Vertrauensstellung bei dem Vater wie bei dem Sohne zu erhalten [1]. Dafür ruhte aber auch die Last der Geschäfte unvermindert auf ihm. Er war im Grunde genommen in erster Linie ein Beamter, der seine Versorgung in bischöflichen Einkünften fand. Sein Kanzleramt fesselte ihn den gröfsten Teil des Jahres an Berlin. Zur Ordnung zahlloser Geschäfte mufste er im Lande, z. B. bei der Huldigungsleistung und dem Lehnsempfang umherreisen und zu Gesandtschaften nach Polen, Thüringen, Schlesien, zu Verhandlungen mit Mecklenburg, Pommern, Jorg von Stein, Hans von Sagan immerfort bereit stehen. Auf den Landtagen vertrat er die Vorlagen der Herrschaft; daneben hatte er sich aber mit allerlei zum Teil sehr untergeordneten Fragen des fürstlichen Haushalts zu befassen, Vorräte, Wein, Silbergeschirr einzukaufen und zu überwachen. Es hiefse die märkische Geschichte der Zeit erzählen, wollte man alle Ereignisse nennen, an denen er thätigen Anteil nahm, oder die er heraufführen half. Er erhielt schliefslich den Franken Zerer zum Unterkanzler und wurde auch in der Beaufsichtigung des Haushalts und des Gerichtswesens einigermafsen entlastet; aber die Gewohnheit des jungen Markgrafen Johann, unter der er so schwer litt, bei jeder Geldverlegenheit vor ihn hinzutreten und ihm zu sagen, er solle Geld schaffen [2], wird wohl geblieben sein. Sein Nachfolger Liborius von Schlieben hat als Staatsmann seinen Einfluſs und seine Bedeutung nicht besessen; das Kanzleramt, das inzwischen zu wichtig geworden war, um im Nebenamte verwaltet werden zu können, wurde abgezweigt und einem weltlichen Gelehrten, dem Unterkanzler Doktor Zerer gegeben. Aber auch Schlieben konnte sich der Verpflichtung nicht entziehen, in erster Linie Rat und dann erst Bischof zu sein. Er nahm an zahlreichen Verhandlungstagen, Gesandtschaften u. s. w. teil, erschien als Vertreter Johanns bei Albrechts Leichenbegängnisse [3]. Eine viel gröfsere Rolle spielte sein Nachfolger

1) Siehe a. a. O.
2) Forsch. z. brand.-preufs. Gesch. IX, 573.
3) C. II, 325 f.

Dietrich von Bülow, der Johanns und Joachims vertrauter Rat blieb. Der Nachfolger des Bischofs Arnold von Brandenburg, Joachim von Bredow, konnte wegen Kränklichkeit die ihm von Johann zugemuteten Dienste nicht leisten. Er erkannte aber seine Verpflichtung hierzu an und erklärte sich bereit, einen Stellvertreter, den Dr. Dietrich von Dieskau dem Landesherrn als Rat zur Verfügung zu stellen, worauf Johann einging [1]. Die übrigen Bischöfe wurden ebenfalls, der eine mehr, der andere weniger, zu den Geschäften herangezogen. Aufserdem waren die Bischöfe vom Papste bestellte Konservatoren der kurfürstlichen Privilegien und hatten namentlich bei Übergriffen der Nachbarbischöfe kraft ihrer Vollmachten einzuschreiten [2].

Die starke Thätigkeit für die Landesinteressen frommte nun zwar auch den Bischöfen selber, indem sie ihnen Schutz, Einflufs und Rückhalt gewährte. Sie war aber in anderer Hinsicht weniger einträglich, als sie etwa ein bis zwei Jahrhunderte vorher gewesen wäre. Im früheren Mittelalter sicherten die innigen Beziehungen zu den Landesherren den hervorragenden Geistlichen eine besondere Berücksichtigung ihrer Anliegen und eine Menge Gnadenbeweise, die ihren Stiftern zu gute kamen. Jetzt war man der Vermehrung des Besitzes der toten Hand abgeneigt, unterliefs alle Schenkungen und begründete dies damit, man sei zwar mit dem gegenwärtigen Bischofe wohl zufrieden, wisse aber nicht, wie der Nachfolger geraten werde. Zudem betrachtete man die Thätigkeit der Landesbischöfe als bloſse Pflicht, die man mit der Beförderung zum Bischofe genügend belohnt erachtete. Während der Adel für seine Leistungen in der Regel durch beträchtliche Zuwendungen, zum mindesten durch vollen Ersatz aller Kosten, entschädigt wurde, glaubten sich die Fürsten den Bischöfen gegenüber solcher Ausgaben überhoben. Nur Wedigo von Havelberg, also der unabhängigste der

1) A. 8, 9.

2) 1479 meint Albrecht, wenn fremde Bischöfe die von Albrecht verfügten Schuldenindulte nicht anerkennen sollten, solle man sich mit Hilfe der Konservatoren wehren. Raumer II, 40.

drei Bischöfe, erhielt einmal zwei Dörfer in der Priegnitz, Groſs- und Klein-Lüben, die bisher als arge Raubnester verschrieen gewesen waren [1], und als er nachher in die Gefangenschaft geriet, zur Deckung des schweren Lösegeldes die Erlaubnis, an der auch militärisch wichtigen Übergangsstelle über den Rhin bei Bellin eine Fähre mit beträchtlichen Zollsätzen zu unterhalten [2]. Dagegen vermochte der Bischof von Brandenburg die Anerkennung seiner Ansprüche auf das Dorf Blumberg nicht durchzusetzen, und Bischof Friedrich von Lebus, der die Herrschaft mit Forderungen für sich sonst nie behelligt zu haben scheint, wurde auf seine Bitte um Überlassung eines Dorfes mit leeren Ausflüchten hingehalten [3], der Lebuser Bischof Georg ward bei seinem Versuche, der Stadt Frankfurt gegenüber, die mehrere Güter von der Lebuser Kirche zu Lehen trug, seine lehnsherrlichen Rechte auszuüben, nachdrücklich von dem Kurfürsten zurückgewiesen und ihm verboten, künftighin von den Bürgern als von seinen „lieben Getreuen“ zu reden oder ihnen einen Lehnseid abzufordern [4]. Wenn Friedrich II. die Unterthanen des Stiftes Lebus vor den stiftischen Richter wies, so war dies nur das Zugeständnis, das er den wichtigeren Adelsfamilien allgemein gewährte; es bezog sich nur auf eine Art patrimonialer Justiz; die Appellation an die Landesherrschaft blieb freigestellt und gewährleistet. Nur den Forderungen der Kurie gegenüber bildete die Landesherrschaft einen Rückhalt; Joachim I. verlangte z. B. vom Papste Erlafs oder wenigstens Ermäfsigung der Annaten nach Bischof Dietrichs Tode [5]. Den Fehden der Bischöfe von Havelberg gegen Mecklenburg standen die Markgrafen mit einem gewissen Wohlwollen gegenüber, da jede Grenzerweiterung des Bistums mittelbar die Grenzen der Mark vorschob [6].

1) A. 3, 468f. 492. A. 25, 76f.

2) P. C. II, 575.

3) P. C. III, Nr. 731. 743.

4) A. 23, 437f.

5) Wohlbrück a. a. O. II, 267.

6) Die Amelungsborner Güter gingen bei der Säkularisation von Havelberg ohne weiteres an die Mark Brandenburg über.

Wie die Bischöfe mit ihrer Person Rats- und Beamtendienste leisten mufsten, so hatten sie auch Vasallenpflichten bei den Heerfahrten zu erfüllen [1], sich an der Landbede zu beteiligen, den Fürsten in ihren Schlössern Ablager, d. h. Gastfreundschaft zu gewähren und ihnen mit Darlehen auszuhelfen [2]. Bei Steuerzahlungen machte man ihnen wohl das Zugeständnis, die verlangte Abgabe als nicht pflichtgemäfse Leistung zu bezeichnen und gestattete ihnen, ihre Abgaben auch auf ihre Priester abzuwälzen. Von ihren Gerichten wurde an den Kurfürsten appelliert [3]. Auf das Ablager in Brandenburg und Havelberg verzichtete Joachim I., hielt aber sein Versprechen nicht, sondern übte es nach wie vor aus. Das Brandenburger Kapitel erklärte im Jahre 1507, auch nach der Umwandelung in ein freiweltliches Stift der Herrschaft Hospitalität und Ablager gewähren zu wollen [4].

Unter einem frommen Fürsten, wie Friedrich II. es gewesen, hatten die Bischöfe dessen religiöse Wünsche und Bedürfnisse befriedigen und sich seiner individuellen Auffassung mancher Zeitfrage anbequemen müssen. Da Albrecht allen diesen Dingen kühl gegenüberstand, kamen unter ihm Eingriffe der weltlichen Macht in innere kirchliche Angelegenheiten weniger vor; in dem noch immer währenden Streite zwischen der Archidiakonatsgerichtsbarkeit, welche die Berliner Pröpste ausübten, und der Officialatsgerichtsbarkeit der Bischöfe von Brandenburg, nahm Albrecht für die erstere ziemlich offen Partei [5]. Er scheute sich nicht, seinen Bischöfen sehr heikle Aufgaben zuzumuten. Der getreue Friedrich von Lebus mufste im Jahre 1476 die Ehe der Markgräfin Barbara mit dem Böhmenkönige Wladislaw einsegnen, wodurch er sich heftige böhmische Anklagen zuzog, welche ihm vorwarfen, er habe die Ehe vollzogen, ob-

1) Der Bischof von Lebus mufs sogar Reiter gegen Nürnberg für Markgraf Friedrich senden, vgl. Wohlbrück a. a. O. II, 254.

2) Vgl. z. B. A. 25, 97.

3) M. F. I, 46.

4) A. 24, 474.

5) Siehe unten.

wohl von der Seite des Königs eine Vollmacht überhaupt noch nicht vorgelegen. Dafs der Bischof auf alle diese Angriffe, die ihm zum mindesten Leichtfertigkeit zur Last legten — im Gegensatze zu Albrecht — schwieg, zeigt allein schon, dafs er in diesem dunklen Handel schwere Konflikte zu überwinden, über heftige Gewissensbisse auf Befehl seines Fürsten hatte hinwegkommen müssen.

Wie sich die Bischöfe in ihren Briefen an die Markgrafen unterzeichneten als ihrer Gnaden demütige Kapläne, so mufsten sie auf allen Gebieten ihren Fürsten Gehorsam und Ehrerbietung erweisen und hatten von ihrer stolzen bischöflichen Stellung nicht viel mehr als einige äufsere Ehren, die sie doch nicht für die Abhängigkeit entschädigen konnten. Friedrich Sesselmann von Lebus deutet einmal an, dafs ein Mann wie Liborius von Schlieben sich zu vornehm dünken würde, dies Amt anzunehmen [1]. Und es bleibt bezeichnend, dafs, während fast überall in den deutschen Bistümern seit dem grofsen Schisma die Tendenz hervortritt, die Erlangung einer Domherrnpfründe dem Adel zu reservieren und sie an den Nachweis einer Reihe von Ahnen zu knüpfen, und zu Bischöfen nur besonders vornehme Leute zu wählen, in den abhängigen Stiftern des Nordostens häufig, in der Mark in dem genannten Zeitraume sechsmal, Männer auf die Bischofsstühle erhoben werden konnten, die nicht einmal Edelleute waren.

Wenn Papst Sixtus einem Mantuaner Prinzen, der bereits Bischof war und voraussichtlich nie nach der Mark gekommen wäre, das Lebuser Stift noch dazu geben wollte, so zeigt das, mit welchen Augen man in Rom bereits die märkischen Bistümer betrachtete. Die geistlichen Verpflichtungen konnte ruhig ein Vikar besorgen und dieser auch die Arbeiten leisten, die die Markgrafen von ihren Bischöfen forderten. Den Markgrafen wäre freilich damit nicht gedient gewesen. In ihrem Bestreben, ihre Hofhaltung möglichst glänzend erscheinen zu lassen, wollten sie ihren Prälaten auch eine dekorative Rolle zuweisen, wollten sie sie

1) Angelus 248.

in ihrem Gefolge bei Hoftagen, Familienfesten, Fürstenkongressen erblicken und dadurch vor aller Welt bekunden, über was für hochstehende Vasallen sie verfügten.

Der Ergebenheit ihrer Bischöfe waren die Markgrafen vollends sicher, wenn es ihnen gelang, auf die Domkapitel Einfluſs zu gewinnen, die sich, wie oben erwähnt, immer mehr zu Kontrollbehörden für die Kirchenfürsten entwickelt hatten. Das Recht zur Präsentation bei einzelnen Domherrenpfründen erwarb erst Joachim I. Er durfte seitdem in Brandenburg vier Kanonikate, in Brandenburg und Havelberg die Dompropstei besetzen. Er erreichte dann noch die Aufhebung der Prämonstratenserregel in diesen beiden Kapiteln [1] und schuf sich so die Möglichkeit, seine Räte, die sich bisher an der strengen mönchischen Regel gestoſsen hatten, in den Kapitelsstellen unterzubringen. In früheren Zeiten hatten die Domkapitel rege Beziehungen zu den ausländischen Klöstern ihres Ordens unterhalten [2] und eine sehr strenge Disziplin gehandhabt. Jetzt als freiweltliche Stifter dienten sie in erster Linie zur Versorgung fürstlicher Beamten. Einzelne Canonici, wie der Brandenburger Dompropst Britzke, gehörten schon vordem zu den namhaftesten markgräflichen Räten; in Lebus hatten schon zu Albrechts Zeiten eine Menge fürstlicher Vertrauten Unterkunft und Gelegenheit zu rühmlicher Laufbahn gefunden.

Von ihren Besitzungen muſsten die Kapitel ebenso wie dem Bischofe auch dem Landesherrn mancherlei entrichten und manche Aufwendung zu seinen Gunsten machen; doch ist keine Klage überliefert, woraus wohl auf den mäſsigen Umfang der Forderungen geschlossen werden darf. In dem benachbarten Pommern verlangte Herzog Bogislaw von den Kamminer Domherren bereits, daſs einige stets an seinem Hofe lebten, die andern einige Pferde für ihn unterhielten. In der Mark ist von derartigen spezialisierten Ansprüchen jedenfalls noch nicht die Rede.

1) A. 1, 48; 8, 464 etc. siehe oben.
2) A. 8, 382.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Luthers Rückkehr von der Wartburg.

Von
Fr. von Bezold.

Die Stellung Kurfürst Friedrichs des Weisen zu Luther und seinem Werk war nicht nur vielen Zeitgenossen ein Rätsel, sondern fordert auch jetzt noch immer wieder zu neuen Deutungsversuchen heraus. Bei der Dürftigkeit unserer Quellen und der ängstlichen Vorsicht, womit der fürstliche Politiker selbst seine Äußerungen über verschiedene Fragen abzumessen pflegte, sieht sich die Forschung nicht selten auf den Ausweg gewiesen, dem schwer zugänglichen Schirmherrn der jungen Reformation durch psychologische Interpretation seiner Worte und Handlungen näher zu kommen. Man hat sich, um ihn zu verstehen, auf sein landesherrliches Bewußtsein, auf seine unzweifelhafte tiefe Religiosität, auf sein eigentümliches Rechtsgefühl, auf seine Abneigung gegen gewaltsames Durchgreifen berufen. Jedenfalls gehört er nicht zu den einfachen und leicht durchsichtigen Naturen, und so erweckt fast jeder Schritt, den er in der größten Frage seines Lebens, in der Sache Luthers, gethan oder unterlassen hat, den Wunsch, dieser zögernden, stets verklausulierten, unendlich folgenreichen Politik auf den Grund zu sehen.

Dabei liegt die Möglichkeit sehr nahe, gelegentlich etwas zu viel zwischen den Zeilen zu lesen und die diplomatische Kunst des vielerfahrenen Fürsten zu überschätzen. Dies ist

meines Erachtens neuerdings bei dem Versuch geschehen, die Heimkehr Luthers aus seinem Wartburgasyl nach Wittenberg auf die Veranlassung des Kurfürsten zurückzuführen. Eine Erklärung aber, die mehr noch als unsere Auffassung von Friedrich dem Weisen die Persönlichkeit des Reformators, vor allem seinen gewaltigen Brief vom 5. März 1522 in ein ganz anderes Licht rücken würde, verdient sicherlich die sorgfältigste Nachprüfung.

Wenn wir auf die Beziehungen des Kurfürsten zu seinem kühnen Professor seit dem Oktober 1517 einen Blick werfen, so stehen zwei Dinge aufser Zweifel. Friedrich der Weise hat es von Anfang an als seine landesherrliche Pflicht betrachtet, Luther vor jeder Vergewaltigung zu schützen, zugleich aber sich selbst gegen den Vorwurf der Parteinahme für die Lehre des Wittenbergers zu decken gesucht. Inwieweit er trotzdem eine innere Hinneigung zu dem neuen Evangelium empfand, soll hier nicht erörtert werden. Der Welt und vor allem Rom gegenüber konnte er sich immer wieder hinter die Versicherung zurückziehen, er habe mit Luthers Sache keine Gemeinschaft, trage aber Bedenken gegen den Beschuldigten vorzugehen, solange dieser nicht in aller Form seines Unrechts überwiesen sei. Durchzuführen war freilich ein solches Versteckspiel nur unter der Gunst einer politischen Konstellation, die sowohl dem Kaiser als auch der Kurie eine weitgehende Rücksicht auf den angesehensten Fürsten des Reichs empfahl. Dafs der Kurfürst jeden unmittelbaren persönlichen Verkehr mit Luther vermied, gab ja der Behauptung von seiner völligen Unparteilichkeit einen gewissen Nachdruck, konnte aber doch nicht auf die Dauer den Verdacht entkräften, den sein fortgesetztes Ablehnen oder Überhören aller von den Gegnern Luthers an ihn gerichteten Forderungen hervorrufen mufste. Die Gefahr, dafs eine solche Defensive mit einemmale versagen werde, rückte immer näher, nachdem das päpstliche Verdammungsurteil ergangen war und die Verbrennung der lutherischen Bücher in den Niederlanden den Standpunkt des jungen Kaisers mit erschreckender Deutlichkeit enthüllt hatte. Noch glückte es dem fürstlichen Diplomaten in Worms von

Karl V. selbst beruhigende Zusicherungen zu erhalten [1], und allem Widerstand der Nuntien zum Trotz erfolgte endlich doch die Vorladung des gebannten Mönches vor den Reichstag. Aber von einem gnädigen und unparteiischen Gehör, wie es Friedrich stets verlangt hatte, war nicht die Rede; als Luther den ihm zugemuteten Widerruf verweigerte, war das Verdammungsurteil auch der höchsten weltlichen Obrigkeit mit Sicherheit vorauszusehen. Wie sollte der Kurfürst weiterhin dem einmütigen Gebot des Papstes und der Reichs-

1) Man hat hiefür bisher meist Luthers Brief an den Kurfürsten vom 25. Januar 1521 als die einzige Quelle angesehen (vgl. Köstlin, Luther I², 419; Deutsche Reichstagsakten unter Karl V. II, 450; 476 Anm. 2). Wir besitzen aber noch weitere Zeugnisse, die uns den kaiserlichen Bescheid, wenigstens seinem Hauptinhalt nach, mitteilen. Der kursächsische Rat Bernhard von Hirschfeld, der dem Anton Tucher am 12. Januar 1521 aus Worms von einem Besuch des Kaisers beim Kf. am 6. berichtet, spricht in einem weiteren Brief vom 30. die Hoffnung aus, es solle dahin gedeihen, dafs Luther gehört und nicht mit Gewalt übereilt werde (Theol. Studien u. Kritiken 1882, S. 697 f.). Der letzte Satz bezieht sich auf jene kaiserliche Zusage, wie wir aus der Unterredung des sächsischen Kanzlers mit Glapion entnehmen können, auf die schon Hausrath, Aleander u. Luther (1897), S. 105 in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht hat. Brück bezog sich im Auftrag des Kf. auf dessen Unterredung mit dem Kaiser über Luther, wobei der Kaiser dem Kf. gnädige Vertröstung gegeben habe, „dafs er gehort und unbeweldigt pleiben solt“ (R.T.A. II, 490 f.; vgl. auch 409: Der Kf. hätte sich der Beratungen über Luther hinter seinem Rücken nicht versehen, „den k. Mt. hetten je gnediglich und frundlich horen lasen etc.“). Dies deckt sich fast wörtlich mit der oben angeführten Andeutung Hirschfelds und entspricht dem Ansinnen, das der Kf. im November durch Chièvres und Heinrich von Nassau an den Kaiser hatte gelangen lassen („wider L. ungehort nichts furzunemmen oder furgeweldigen zu lassen“, Spalatin, Annales Reformationis [Leipzig 1718], S. 19; vgl. R.T.A. II, 466 Anm 2). Auf diese kf. Bitte erfolgte am 28. November die Aufforderung des Kaisers, Luther nach Worms mitzubringen, die aber, noch ehe Friedrichs ablehnende Antwort erging, am 17. Dezember vom Kaiser zurückgenommen wurde; Luther solle in Sachsen bleiben, „solang bis wir deshalben mit D. L. mündlich geredt und gehandelt haben“ (R.T.A. II, 470). Am 5. Januar kam Friedrich nach Worms (R.T.A. II, 772: Spalatin bei Mencken, Scriptores II, 605; Baumgarten, Gesch. Karls V. I, 399 giebt irrtümlich den 6. an); tags darauf wird er vom Kaiser besucht.

gewalt Widerpart halten? Und wie sollte er mit seinem ungeberdigen Schützling selber fertig werden, der schon mehr als einmal die wohlgemeinten Vorsichtsmafsregeln des Landesherrn durchkreuzt hatte?

Immerhin schien diese letztere Schwierigkeit leichter zu überwinden als die erste. Denn so unerbittlich und rücksichtslos Luther gelegentlich den Wünschen des Kurfürsten entgegengetreten war, so hatte er doch in manchen Fällen nicht nur der peinlichen Lage seines gütigen Beschützers Rechnung getragen, sondern sogar versucht sich selbst auf die Fechterkünste der verachteten Weltklugheit einzulassen. Waltz hat schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, wie das traditionelle Bild des Reformators nach dieser Seite hin noch einer gewissen Berichtigung bedürfe, und vor und nachher sind die wiederholten Anläufe Luthers auch „einmal schlau zu sein" öfters hervorgehoben worden [1]. Diese auf den ersten Blick überraschende Erscheinung erklärt sich keineswegs immer nur aus einer Nachgiebigkeit Luthers gegen Vorstellungen vonseiten oder im Auftrag des Kurfürsten; zuweilen, so namentlich unter den Aufregungen des Jahres 1518, macht er selbst seinem Landesherrn Vorschläge wegen der am besten zu ergreifenden Mafsnahmen, wobei es sich doch keineswegs ausschliefslich um Deckung des Fürsten gegen üble Auslegung seines Verfahrens handelt. Schon im Interesse der von ihm vertretenen Sache, die für ihn die Sache Gottes war, durfte Luther auch das eigene Leben nicht leichthin in die Schanze schlagen, die sich darbietenden Mittel zu seiner Erhaltung nicht von der Hand weisen. Sicherlich ist es ihm mit der oft und rückhaltlos geäufserten Bereitwilligkeit, für die Wahrheit in den Tod zu gehen, heiliger Ernst gewesen. Aber von jenem unwiderstehlichen Drang zum Martyrium, wie er in den ältesten Zeiten des Christentums und auch später noch bei so manchem Heidenapostel und

1) Vgl. G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II, 2 (1867), 92; Th. Kolde, Luthers Stellung zu Konzil u. Kirche bis zum Wormser Reichstag (1876), S. 84; 116; O. Waltz in der Histor. Zeitschrift XLI (1879), 245; M. Lenz, Marburger Festschrift zur Lutherfeier (1883), S. 35; A. Berger, Luther I (1895), 258 f.

Vorkämpfer der Kirche hervortritt, war er doch weit entfernt. So sucht er 1518 der Gefahr, nach Rom geschickt zu werden, auf jede Weise vorzubeugen [1], und verschmäht es nicht, auf den Rat seiner Freunde durch Vermittelung Spalatins dem Kurfürsten allerlei kluge Auskünfte nahe zu legen, wie die Verweigerung des Geleits zur Romreise oder eine Scheinverhaftung [2]. Trotz seines Wunsches, den „unschuldigen" Fürsten nicht in Mitleidenschaft zu ziehen [3], beruft er sich doch nicht nur unter Freunden, sondern auch dem Papst und Cajetan gegenüber auf die Meinung seines hohen Gönners [4], während er dann wieder dem Kurfürsten empfehlen läfst, der ihm von Rom zugemuteten Entscheidung damit auszuweichen, dafs er als Laie in solchen Dingen nicht urteilsfähig sei [5]. Der Gefahr einer Festnahme, die ihm in Augsburg zu drohen scheint, entzieht er sich durch die Flucht; in seinem ausführlichen Bericht an den Kurfürsten mahnt er diesen bei Ehre und Gewissen, nicht durch Auslieferung nach Rom an ihm zum Mörder zu werden [6]. In dem nämlichen Schriftstück erbietet er sich seinerseits zum

1) Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel I, 214. 282. 297.

2) Ebend. 219f. 232. 308; es ist doch nicht Luther selbst, von dem diese Mittel angegeben werden, wie Waltz a. a. O. meint, sondern die „Freunde"; so Enders I, 219: „Id visum est amicis nostris tum doctis tum bene consulentibus"; 220: „id autem curandum quoque suadent, ut datum literarum (ut vocant) anticipetur —; nec in hoc mendacium esse dicunt" u. s. w.; 268: „appellationem pro mea necessitate et amicorum autoritate paratam"; 284f.; 308: „institerunt nonnulli magno hortatu, ut principi nostro me in captivitatem darem; — — quale sit illud consilium, tuae [Spalatini] committo prudentiae; ego in manibus dei et amicorum sum".

3) Ebend. 121. 186. 219. 226.

4) Ebend. 203. 267; vgl. auch 188.

5) Ebend. 308 (an Spalatin 2. Dezember 1518: „princeps potest obtendere in scriptis suis, sese laicum non posse de tantis rebus iudicare"); vgl. 288. 295. 298.

6) Ebend. 297 (an Kf. Friedrich 19. November 1518: „consulat igitur Ill^ma D. tua honori suo et conscientiae suae, non mittendo me ad urbem"; die hervorgehobenen Worte stammen aus dem Schreiben Cajetans an den Kf. vom 25. Oktober, ebend. 271; vgl. auch 298. 311).

Aufsersten; er will, da Cajetan den Kurfürsten vor die Wahl stellt, den Widerspenstigen entweder nach Rom zu schicken oder wenigstens aus seinem Gebiet auszuweisen, freiwillig das Land seines mit ihm bedrohten Beschützers räumen [1]. In der That scheint vorübergehend die Stimmung am Hof sich der Entfernung Luthers zugeneigt zu haben, die einer Preisgabe gleichgekommen wäre [2]. Aber nach kurzem Zaudern wies Friedrich der Weise die eine wie die andere Zumutung des Legaten mit voller Entschlossenheit zurück [3].

Es ist unverkennbar, dafs Luther nicht nur für den Augenblick in die gehobenste Stimmung versetzt wurde, sondern längere Zeit hindurch in dem wohlthuenden Gefühl äufserer Sicherheit leben durfte. Selbst die Möglichkeit, doch einmal aus Wittenberg weichen zu müssen, erschien ihm in einem anderen Licht, seit die Anerbietungen Schauenburgs und Sickingens ihn der Notwendigkeit überhoben, schlimmsten Falls aufserhalb Deutschlands eine Zuflucht zu suchen [4]. In dieser Zeit sind seine gewaltigsten Reformationsschriften entstanden, aber selbst die Kühnheit der Schrift an den christlichen Adel [5] hat ihm die Gunst seines bedächtigen Landesherrn nicht entfremdet. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dafs für ihn selbst diese vorläufige Deckung seiner äufseren Lage schwerer oder auch nur ebenso stark

1) Ebend. 299. 304.

2) Vgl. hierüber Kolde, Luther I, 184. 380; Enders I, 308f. 317. 319; die charakteristischen Mahnungen Scheurls („si principes desunt, tu quid efficies" u. s. w), ebend. 328f.

3) Über Luthers Freude vgl. ebend. 324. 333.

4) Die frühesten Anerbietungen dieser Art kamen anläfslich jener Krisis vom Nov./Dez. 1518 aus der Schweiz, vgl. ebend. I, 424f.; II, 508. Luther selbst hatte ursprünglich an Frankreich gedacht; vgl. Köstlin I², 237; Enders I, 241. 319. Gegen Enders I, 243 Anm. 19 ist zu bemerken, dafs die Stelle S. 241 so zu interpungieren ist: „Orator Franciae abierat, paulo antequam veni, in terram suam."

5) Ich mufs diese Gelegenheit benutzen, um die in meiner Gesch. der deutschen Reformation S. 292 vertretene irrige Auffassung, dafs Luther sich in dieser Schrift „mit absichtlicher Übergehung der Fürsten" nur an den Kaiser und den Adel gewendet habe, auch meinerseits zu berichtigen.

ins Gewicht gefallen wäre wie die innere Wandlung, die ihn in den Jahren 1519 und 1520 erfafste und vorwärts trieb. Aber man denke sich nur den kurfürstlichen Schutz in diesen entscheidenden Jahren hinweg, um seine ganze Tragweite ermessen zu können.

Mit dem Erscheinen der Bannbulle und vollends seit der Ankunft des Kaisers auf deutschem Boden begann freilich erst die wirkliche Gefahr für Luther sowie für seinen Beschützer. Luther riet zunächst zum „Dissimulieren", wie er selbst seinen Entschluſs kundgab, gegen die Bulle als gegen eine Fälschung vorzugehen, „obwohl ich sie für echt und richtig römisch halte" [1]. Ein Kunstgriff, den er öfters angewendet hat, ohne an seiner Fadenscheinigkeit Anstoſs zu nehmen. Wieder fühlte er sich, und mit noch besserem Recht als 1518, im Angesicht des Todes, aber weit gröſser und freier als damals geht er der dunkeln Zukunft entgegen. So sind die Tage zu Worms seine Ehrentage im höchsten Sinn geworden, obwohl er nachträglich bedauerte, den ihn bedrohenden Gewalten nicht noch schärfer Trotz geboten zu haben. Seinem Kurfürsten aber blieb nun nichts anderes übrig, als den schwer Gefährdeten vorläufig vor der Welt verschwinden, ihn „eintun" zu lassen. Es ist bekannt, mit welchem Geschick dieser Plan, der an jenen früher in Wittenberg aufgetauchten Gedanken einer schützenden Verhaftung erinnert [2], zur Ausführung gebracht und wie treu eine

1) Enders II, 491 (Luther an Spalatin 11. Oktober 1520: „Agam — tanquam in effictam et mentitam bullam, quamquam credo veram et propriam esse eorum. — — Nec quid principi faciendum sit, scio, nisi quod dissimulari mihi hic optimum videtur"; vgl. ebend. 313: „qui sub papae nomine falsis brevibus me citant"). Im Oktober 1520 befürchtete L. Schritte des Herzogs Georg, die ihn nötigen könnten, aus Wittenberg zu weichen (ebend. 503). — ¡Aleanders offizielle Verwahrung gegen die Anzweifelung der Echtheit der päpstlichen Bullen in Sachen Luthers, Worms, 13. Februar 1521: Reichstagsakten II, 498 f. — Im Februar 1521 wurde ein offenes Sendschreiben des kaiserlichen Rats Dr. Hieronymus von Endorf, der vom Standpunkt des deutschen Staatsrechts aus das päpstliche Verfahren anfocht, durch Dietrichstein an den Kurf. Friedrich und an den Kaiser geschickt (Zeitschr. f. K.-G. X, 453 ff.).

2) Über die nötige Einschränkung der Angabe von Waltz a. a. O.,

Zeitlang das Geheimnis gewahrt wurde. Selbst Spalatin vermerkt in seinen Annalen die Wegführung Luthers vorsichtig als ein von den Gutgesinnten beklagtes Ereignis [1]. Dafs der

---

dafs damit nur Luthers vormaliger eigener Vorschlag zur Ausführung gelangt sei, s. o. S. 192 Anm. 2. Vgl. vor allem Kolde, Friedrich der Weise (1881), S. 26ff.; ferner Köstlin I², 237. 463. — Egelhaaf hatte seiner Zeit auf Grund einer von Balan in den Monumenta reformationis Lutheranae (1884), S. 87ff. veröffentlichten kais. Instruktion für zwei an Kf. Friedrich abzuschickende Gesandte behauptet, Friedrich habe den Gedanken einer Scheinverhaftung Luthers einem in dieser Instruktion enthaltenen Vorschlag, also kaiserlicher Anregung, entnommen (Zeitschr. für allg. Gesch. I [1884], S. 689f.; V [1888], S. 73ff.; Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. I [1889], S. 302. 350f). Berger (Luther I, 402) schliefst sich dieser Auffassung völlig an. Ich hatte in meiner Ref.-Gesch. S. 338 die Frage, ob die Gesandtschaft wirklich zum Kurfürsten gelangt sei, offen gelassen. Nun steht es aber aufser allem Zweifel, dafs diese Frage verneint werden mufs. Die Datierung des zweifellos von Aleander verfafsten Schriftstücks war von Egelhaaf (und Berger) auf den Anfang März, von J. Elter, Luther u. der Wormser Reichstag (1885), S. 19 Anm. 4 auf den Februar, von Brieger (in der Theol. Litt.-Zeitung IX [1884], S. 481) auf den Januar oder Februar, von Hausrath, Aleander u. Luther, S. 94ff. auf Ende Dezember angesetzt worden. Da in dem (nebenbei gesagt offenbar hastig hingeworfenen) Schriftstück der 29. Dezember erwähnt wird und Kf. Friedrich schon am 5. Januar nach Worms kam, ergiebt sich hieraus die eng begrenzte Zeit der Abfassung mit Sicherheit. Vgl. Reichstagsakten II, 474 Anm. 1. — An eine von vornherein unwahrscheinliche Beschickung des Kf. in Worms zu denken, verbietet schon der Ausdruck „ituris oratoribus ad Fridericum ducem" (Balan S. 87; vgl. S. 90. 94). Darüber, dafs man im Dezember die Reise des Kf. nach Worms überhaupt noch für zweifelhaft hielt, vgl. einen von Friedensburg (in den Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven u. Bibl. I [1897], S. 150ff.) mitgeteilten Brief des Bischofs von Brandenburg: „Ferunt electorem esse Wittenbergae et nihil audio de eo, quod se ullo modo apparet ad dietam imperialem. Quod si ad eam venire statuerit, vix videtur verisimile, ut ante quartam septimanam iter sit ingressurus." Erst am 28. Dezember meldete der Kf. von Spangenberg aus dem Kaiser, dafs er aufgebrochen und nach Worms unterwegs sei (R.T.A. II, 473).

1) Mencken, Scriptores rerum germanicarum II, 606. Vgl. die Äufserung in einem zu Worms am 27. April geschriebenen Brief des kursächsischen Rats Hirschfeld an Anton Tucher, Gott möge Luther schützen, da an weltlicher Obrigkeit wenig Trosts zu verhoffen sei (Theol. Studien u. Kritiken 1882, S. 699).

Kurfürst selbst den Aufenthalt des Geretteten nicht kennen wollte, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich [1]; es entspricht dies ganz der weitgetriebenen Vorsicht, die ihn sogar im vertraulichen Briefwechsel mit dem eigenen Bruder mit jedem Wort über den Dr. Martinus geizen und niemals mit der Sprache herausgehen liefs. Als der Name der Wartburg trotzdem durch die Indiskretion eines Schreibers des Herzogs Johann in die Offentlichkeit drang, ging Luther so sehr auf die Ängstlichkeit seines Gebieters ein, dafs er dem Spalatin einen fingierten Brief sandte, der die Vermutungen über seinen Aufenthalt auf falsche Fährte, nach Böhmen ablenken sollte. Er freute sich bei dem Gedanken, dieses sein „commentum" den Gegnern, womöglich dem Herzog Georg in die Hände gespielt zu sehen, dem er ein paar wohlgezielte Hiebe widmete. Die Nennung Spalatins als des Adressaten und die Bezugnahme auf den Kurfürsten, der mit der bisherigen Ungewifsheit über Luthers Aufenthalt zufrieden sei, hätten freilich den Herzog erst recht dazu gereizt, von seinem Vetter Auskunft zu verlangen [2].

Aber schon im Sommer 1521 trat die Aussicht, dafs Luther selbst den ihm auferlegten schützenden Zwang abschütteln werde, bedenklich nahe. Über seine Trennung von Wittenberg, wo er Melanchthon und andere Freunde an der

1) Vgl. Kolde, Friedrich der Weise, S. 28 Anm. 1; Luther I, 351. 393; Hausrath S. 306f. 335. Bekanntlich hielt Cochlaeus noch sehr lange nachher in seiner „Historia de actis et scriptis Martini Lutheri" Alstädt für das Asyl. Dafs in Worms auch die Vermutung eines Entweichens nach Dänemark auftauchte, erklärt sich aus den dort stattgehabten Verhandlungen eines dänischen Abgesandten mit dem Kurfürsten wegen Überlassung Luthers und Karlstadts (R.T.A. II, 900 Anm. 3). Dafür, dafs auch Herzog Johann lange in Unkenntnis blieb, vgl. Kolde, Friedrich der Weise, S. 47 und Luthers Brief an Spalatin vom 9. September (Enders III, 230). Die Indiskretion des herzoglichen Schreibers hatte also doch nicht die von Luther im Juli (ebend. 199f.) befürchteten Folgen. Über die grofse Vorsicht betreffs seiner Korrespondenz vgl. ebend. 146. 150. 152f. 172.

2) Enders III, 201f.; vgl. Köstlin I², 473; Lenz, Festschrift, S. 35. Über Georgs eifriges Nachforschen vgl. den Brief des Kurf. an seinen Bruder vom 31. Mai (Förstemann, Neues Urkundenbuch, S. 19).

Arbeit wufste, war er damals vollkommen ruhig. Melanchthon vor allem erschien ihm als sein gegebener Nachfolger, falls er nicht zurückkehren sollte [1]. Denn auch diese Möglichkeit hat er ins Auge gefafst; es war doch kaum ernstlich zu erwarten, dafs, wie er einmal an Melanchthon schreibt, gerade die Heftigkeit der Verfolgung dem Reich des Papstes in Deutschland ein jähes Ende bereiten und ihn nach Wittenberg zurückführen werde [2]. Dagegen dachte er im Juli 1521, durch quälende körperliche Zustände veranlafst, nach Erfurt zu gehen und dort nicht nur ärztliche Hilfe zu suchen, sondern auch seine Lehrthätigkeit aufzunehmen. Spalatin hatte ihm das Rezept eines Heilmittels zugehen lassen und seinen Plan bekämpft, aber Luther wurde schliefslich, wie er schreibt, nur durch das Auftreten der Pest in Erfurt abgehalten [3]. Von einer wirklichen Haft auf der Wartburg war ja nicht die Rede; es hing doch wesentlich von seinem freien Entschlufs ab, ob er sich auf die Dauer dem Wunsch des Kurfürsten fügen wollte oder nicht. „Ich bin bereit", schreibt er unter dem 13. Juli an Melanchthon, „zu gehen, wohin der Herr will, entweder zu euch oder anderswohin. Über meine Rückkehr weifs ich gar nichts; Du weifst, in wessen Hand das liegt." Denn er konnte nicht endgültig darüber ins Reine kommen, ob seine Zustimmung zu dem kurfürstlichen Rettungsplan Gott wohlgefällig gewesen sei oder nicht [4]. Und es klingt eine gewisse Bitterkeit aus den wiederholten Äufserungen, dafs er jetzt ganz von seinen Wittenbergern abhängig, dafs nicht sein Wille, sondern die dortigen ihm entrückten Verhältnisse mafsgebend seien [5]. Am 15. August beruhigt er Spalatin: „de patientia exilii mei nihil sis sollicitus". Einige Wochen später klagt er gegen

1) Vgl. z. B. Enders III, 163. 189; hierzu seine Äufserung gegen Cochlaeus in Worms am 24. April (R.T.A. II, 631).

2) Enders III, 164.

3) Ebend. 189. 195. 199 f. 203.

4) Ebend. 148. 240 („amicis suadentibus obsequutus, tum invitus, tum incertus, an deo gratum facerem").

5) Ebend. 214. 220. 243.

Amsdorf [1], auf seine Rückkehr sei nicht zu hoffen [2]. Und doch empfand er immer mehr das Bedürfnis, sich vor allem mit Melanchthon wieder einmal mündlich, nicht nur brieflich zu verständigen; er meint, sie könnten sich irgendwo heimlich zusammenfinden. Melanchthon selbst beschwor damals wiederholt Spalatin, ihnen endlich wieder zu ihrem „Vater" zu verhelfen.

Es ist nicht unmöglich, daſs Herzog Johann mit seinem auffälligen Besuch auf der Wartburg den Zweck verfolgte, sich an Ort und Stelle darüber zu vergewissern, ob Luther etwa ernstlich an ein Verlassen seines Asyls denke, und dem entgegenzuwirken; den Wunsch nach einer Auslegung des Evangeliums von den zehn Aussätzigen konnte der Fürst ja leicht auf anderem Weg an Luther gelangen lassen [3]. Jedenfalls scheint der Reformator seine wachsende Sehnsucht nach dem Tageslicht der Öffentlichkeit so lang bezwungen zu haben, bis die Bewegung gegen das alte Kirchenwesen in Wittenberg und die entschieden ablehnende Haltung des Kurfürsten ihm keine Ruhe mehr lieſsen. Weit mehr als die Besorgnis vor einzelnen Ausschreitungen der Neuerer beschäftigte ihn diese nach seiner Ansicht übertriebene und verwerfliche Angst vor jeder Ruhestörung. Es ist unverkennbar, wie im Spätjahr 1521 seine Unzufriedenheit über die Weltklugheit des Hofes immer stärker hervorbricht. Dem kurfürstlichen Verbot eines Angriffs auf den Erzbischof von Mainz, das ihm Spalatin übermittelte, weigert er einfach den Gehorsam; „eher werde ich Dich und den Fürsten selbst zugrunde richten und alle Kreatur!" Im nämlichen Brief schlägt er die ihm zugemutete Abfassung einer Trostschrift für seinen

1) Ebend. 219. 233; der Einwurf Anm. 4 ist gegenstandslos, da sich die angeführte Stelle S. 222 nicht auf eine Rückkehr nach Wittenberg, sondern nur auf ein geheimes Zusammentreffen mit Melanchthon „in aliquo loco" bezieht. Vgl. Lenz S. 42ff.

2) Corpus Reformatorum I, 451f. 458; vgl. hiezu Lenz S. 42. 44 Anm. 7. 47.

3) Lenz S. 44 Anm. 5. 45f.; Köstlin in den Theol. Studien u. Kritiken 1884, S. 379; Luthers Werke, krit. Gesamtausgabe VIII (Weimar 1889), 336f.

Landesherrn unmutig ab; man möge den Kurfürsten doch auf seine Tessaradekas (von 1519) oder noch besser auf die Bibel verweisen. Ja, er geht noch weiter und fährt nicht allein in einem Brief an Spalatin, sondern auch in einer den Wittenberger Augustinern gewidmeten Schrift gegen das dortige Allerheiligenstift los als gegen ein „Haus der Abgötterei", dem der sonst so verehrungswürdige, aber von den Papisten betrogene Fürst seine besondere Gunst angedeihen lasse [1]. Es bewahrheitete sich, was er schon im August seiner Wittenberger Gemeinde verkündigt hatte: „Ich bin von Gottes Gnaden noch so mutig und trotzig, als ich je gewesen bin" [2]. Ohne weitere Rücksicht auf den Kurfürsten und auf die eigene Lebensgefahr wagt er Anfangs Dezember den Ritt nach Wittenberg und zurück, beide Male über Leipzig, durch das Gebiet seines herzoglichen Todfeinds. Erfrischt und beruhigt schied er wieder aus dem Kreis der Freunde, mit dem Entschlufs, bis zur nächsten Osterzeit noch in seinem Versteck auszuhalten [3]. Aber so sehr er mit dem Gang der Dinge in Wittenberg einverstanden war, so peinlich berührte ihn ein neuer Beweis von der „verdächtigen Zurückhaltung und Klugheit" Spalatins, der Luthers Schriften über die Gelübde, gegen die Privatmessen und gegen Albrecht von Mainz noch in Gewahrsam hatte, statt sie zur Veröffentlichung weiterzugeben [4]. Wohl liefs sich Luther dazu herbei, die Herausgabe der Schrift gegen den Mainzer noch zu verschieben, aber seine Briefe an Spalatin aus dieser Zeit atmen eine bittere Stimmung über den „Unglauben" des Hofes, jenen überweisen, überängstlichen höfischen Sinn, der nicht die Kraft besafs, sich zu einer freien und freudigen Hingabe an den so deutlichen Willen Gottes zu erheben [5]. Und wenn er gleich nach seiner Rückkehr auf die

1) Vgl. Enders III, 237. 246f. 250. 252f.; Werke VIII, 475f.

2) Ebend. 240.

3) Enders III, 253. 256 (an Lang 18. Dezember 1521: „ego hic latebo utque ad pascha"); 258. 271 (an Amsdorf 13. Januar: „munusculum meum ipse feram suo tempore post pascha").

4) Ebend. 252ff.; Werke VIII, 407f. 565.

5) Enders III, 254 (Mitte Dezember: „nihil aeque me offendit in

Wartburg seine „treue Vermahnung an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung“ verfafste und davor warnte, diesen „geistlichen Aufruhr“ in einen leiblichen zu verwandeln, wollte er dabei doch die Rüge nicht unterdrücken, dafs die weltliche Gewalt ihrer Pflicht nicht eingedenk sei [1]. Denn ebenso fest wie der Glaube an die Göttlichkeit seiner Sache stand ihm längst die Überzeugung, dafs, wie er einmal in anderem Zusammenhang gesagt hatte, „unser Ding nicht allein in Worten schweben“, dafs die Lehre in That umgesetzt werden müsse [2].

Luther war also schon im Dezember 1521 entschlossen, sein Exil höchstens noch bis zum Frühjahr zu ertragen. Wieder im Vollbesitz seiner Gesundheit fühlte er sich damals zuversichtlicher und kampflustiger als je, wie seine Korrespondenz mit Albrecht von Mainz und Capito, und vor allem seine Antwort auf die päpstliche „Bulla vom Abendfressen“ zur Genüge erweisen, und dem Hof gegenüber hatte er sich in eine Stimmung eingelebt, die in den Briefen an Spalatin immer wieder zum schärfsten Ausdruck kommt. Inzwischen war die Aufregung in Wittenberg stets gewachsen, zuletzt durch das Auftreten der Zwickauer Propheten (27. Dezember), dem gegenüber Melanchthon des Gefühls seiner Unsicherheit und Unzulänglichkeit nicht mehr Herr zu werden vermochte. Völlig ratlos wandte er sich an den Kurfürsten mit der Bitte, das persönliche Eingreifen Luthers

---

ista aula atque incredulitas“ u. s. w.; — weiterhin: „non enim credit sensus tuus aulicus nimio“; 287ff. (22. Januar: „Si sic sapis et doces in aula, praestaret te mutum esse in aeternum. — — Deus non irridetur, ne ab aula quidem, quantumvis egregia simulatrice. — — — Sic enim aulae mos et ingenium principis est“ u. s. w.). Welchen Zweck Spalatins Aufenthalt in Eisenach am 26. Dezember 1521 (C. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus [1885], S. 662) hatte, wissen wir nicht.

1) Werke VIII, 670ff.; hiezu Kolde, Luther II, 28ff. 568 und über die Veranlassung der Schrift Gött. Gel. Anzeigen 1891, S. 890f.

2) Ebend. 239 (hier nur inbezug auf die Mahnung an die Wittenberger, den Glauben auch untereinander zu üben); Enders III, 285 (an Spalatin Mitte Dezember: „Video tandem consilia hominum perrumpenda esse in hac causa. — — Si nihil aliud agendum est, quam hactenus egimus, nihil aliud quoque doctum oportuit“).

zu ermöglichen, da kein anderer hier Klarheit schaffen könne. Friedrich der Weise, der natürlich der steigenden Verwirrung nicht gleichgültig zusehen durfte und doch auch wieder Bedenken trug, dem einmal entfesselten Ringen nach Wahrheit einfach Halt zu gebieten, forderte Gutachten von Melanchthon und Amsdorf ein, liefs aber das Ansinnen, Luther nach Wittenberg zu rufen, durch seine Kommissare am 2. Januar mit Entschiedenheit zurückweisen [1]. Luther selbst erklärte am 17. Januar dem Spalatin, die Propheten seien für ihn kein Grund zur Rückkehr; er besorgte nur, der Kurfürst könne am Ende sich doch zu gewaltsamen Mafsregeln gegen sie hinreifsen lassen [2]. Dagegen erschien ihm bei den Schwierigkeiten des gewaltigen Werks, in dem er jetzt lebte, der Bibelübersetzung, ein Zusammenarbeiten mit den Freunden unentbehrlich, und er faſste den Gedanken, nicht geradezu aus seiner Verborgenheit hervorzutreten, wohl aber ähnlich wie im Dezember bei einem der ihm Nahestehenden in aller Stille Wohnung zu nehmen. Er meinte freilich, es werde dabei kaum möglich sein, das Geheimnis zu wahren, aber es solle wenigstens den Eindruck machen, dafs er habe verborgen bleiben wollen [3]. So schrieb er unter dem 13. Januar an Amsdorf und Melanchthon. Kurz darauf, in jenem Brief vom 17. Januar 1522 kündigt er dem Spalatin seine bevorstehende Rückkehr an, hier mit Bezug auf die Wittenberger Verhältnisse, wobei er ausdrücklich hervorhebt, er komme nicht etwa wegen der Zwickauer. Der Kurfürst möge sich nur seinetwegen nicht sorgen; er kann freilich den Wunsch nicht unterdrücken, der Kurfürst möchte seinen Glauben oder er die Macht des Kurfürsten besitzen; dann würde sich die Ordnung ohne jede Anwendung von Gewalt leicht herstellen lassen [4].

Trotzdem verging noch eine geraume Zeit, ehe Luther seine Absicht verwirklichte. Die Ursachen dieses Zögerns sind uns nicht bekannt, wie ja überhaupt für den Februar

1) C. R. I, 513ff. 533ff. Vgl. C. F. Jäger, Carlstadt (1856), S. 247ff. 277ff. 2) Enders III, 271. 286.
3) Ebend. 271. 276f. 4) Ebend. 286.

die Quelle der eigenen Briefe des Reformators fast ganz versiegt. Es liegt jedenfalls nahe, hier an eine wohl durch Spalatin an Luther gelangte Weisung des Kurfürsten zu denken, die noch einmal die Ungeduld des Erregten zurückhielt. Aber warum entschloſs sich dann Luther gegen Ende Februar endgültig zum Verlassen seines Asyls und zum Verzicht auf jede weitere Vorsicht?

Hier setzt nun jene oben berührte neue Interpretation der uns vorliegenden Quellen ein, deren Ergebnis die früher herrschende Ansicht von einem eigenmächtigen Vorgehen Luthers völlig umstöſst. Kawerau stellt in seiner Besprechung von Köstlins Schrift über „Friedrich den Weisen und die Schloſskirche zu Wittenberg“ (Wittenberg 1892) die Rückkehr Luthers geradezu als das Werk des Kurfürsten hin. Er geht dabei aus von der undatierten kurfürstlichen Instruktion für den Amtmann in Eisenach Johann Oswald, deren Inhalt er, von Köstlin abweichend, noch auf der Wartburg an Luther gelangen und diesen zum sofortigen Aufbruch bestimmen läſst. „Denn der Inhalt dieser Instruktion, auf kurze Sätze zurückgeführt, ist ja: ‚Ich habe gehört, daſs du bereit bist zu kommen; die Wittenberger Zustände sind unerträglich; ich kann Dir nicht raten zu kommen und kann mich Deiner Sache nicht öffentlich annehmen; wüſste ich aber, daſs es Gottes Wille wäre, daſs Du kämest, so wollte ich gerne leiden, was daraus erwächst; die Wittenberger Zustände wachsen mir über den Kopf; gleichwohl rate ich, bis auf den nächsten Reichstag zu warten. Doch wünsche ich auch nicht, daſs durch Dein Warten Gottes Wille verhindert wird.‘ Das heiſst doch nichts anderes als ‚komm, aber komm gegen meinen Willen‘. — Luthers berühmtes nachfolgendes Schreiben an den Kurfürsten ist ja nichts anderes als die Bescheinigung, die er diesem für das Reichsregiment ausstellt, daſs er ganz gegen seinen Willen gekommen sei. Daher läſst es der Kurfürst zweimal von Luther umarbeiten, bis es in die diplomatisch brauchbare Form gegossen ist“ [1]. Kawerau hat diese Be-

1) Vgl. Deutsche Litteraturzeitung XIV (1893), 1584ff.; hiegegen Köstlin in den Theol. Studien u. Kritiken 1893, S. 603ff.

richtigung der bisher herrschenden Auffassung seiner Bearbeitung der Möllerschen Kirchengeschichte einverleibt, und sie ist dann auch von Berger in seiner Lutherbiographie als feststehend aufgenommen worden [1].

Wenn wir das uns erhaltene Quellenmaterial zu Rate ziehen, so mufs vor allem festgestellt werden, dafs jene kurfürstliche Instruktion für Oswald auf einen Brief Luthers zurückweist, der sie wenn auch nicht ausschliefslich, so doch mindestens in erster Linie veranlafst hat. Es ist der bekannte undatierte Brief, der dem Kurfürsten unter Weglassung der üblichen Devotionsformel im Eingang [2] zu den Wittenberger Unruhen als zu einem kostenlos erworbenen Heiligtum Glück wünscht und die Rückkehr des Schreibers als unmittelbar bevorstehend ankündigt. Der Brief enthält keinerlei Hinweis darauf, dafs er etwa durch eine Kundgebung des Kurfürsten an Luther hervorgerufen worden wäre, und erinnert mit der derben Ironie jenes Glückwunsches und mit der Mahnung an den Kurfürsten, klug und weise zu sein und sich nicht nach Vernunft und Ansehen des Wesens zu richten, an die oben gekennzeichnete tiefe Verstimmung, mit der Luther die schwächliche Haltung seines Lan-

1) Vgl. W. Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte III, bearbeitet von Kawerau (Freiburg u. Leipzig 1894), S. 33f.; Berger, Luther I, 431.

2) Erl. Ausg. LIII, 103f.: „Gnade und Glück von Gott dem Vater zum neuen Heiligthum. Solchen Grufs schreibe ich vor, M. gnädigster Herr, anstatt meiner Erbietung". Die Devotionsformel, die in den frühesten uns erhaltenen Schreiben Luthers an den Kurf. meist fehlt, begegnet zuerst in der Überschrift des Schreibens vom 19. November 1518 (Enders I, 284: „felicitatem et quicquid potest oratio peccatoris"), dann in dem Brief vom 13. März 1519 („Mein arms unterthänigs Gebet ist E. Kurf. G. allzeit bevor", Erl. Ausg. LIII, 8; vgl. dagegen ebend. S. 1. 5. 7. 9. 27) und noch voller in dem Gesamtschreiben Luthers und Karlstadts vom 18. August 1519 (ebend. 10: „Eurer Kurf. Gnaden sein unser gehorsame unterthänige Dienste mit unsern Gebeten zu Gott voran bereit"; vgl. S. 26. 38. 52. 56. 58; ganz kurz in dem dort falsch datierten Schreiben S. 61; noch kürzer S. 63. 66. 71. 95. 105. 109. 114. 118. 129. 132. 134; de Wette VI, 11. 15). In den Dedikationsbriefen wechselt die Weglassung mit der Anwendung oder auch mit der Einflechtung in den Text (so z. B. Erl. Ausg. S. 31. 32).

desherrn betrachtete. Der Schlufssatz: „Euer kf. Gnaden nehme sich mein nur nichts an", stimmt ganz mit jener Äufserung überein, die Luther am 17. Januar gegen Spalatin gethan hatte [1]. Auf diesen Brief erfolgte nun die gleichfalls undatierte Instruktion des Kurfürsten für seinen Eisenacher Amtmann zur Verhandlung mit Luther [2].

Hier erhebt sich zunächst die Frage, ob wir in der Instruktion Friedrichs „Schrift und gnädigs Bedenken" zu sehen haben, das Luther laut seinem Brief vom 5. März am Abend des 28. Februar noch auf der Wartburg erhielt [3]. Köstlin verneint diese Frage auf das Bestimmteste; das „Bedenken" müsse ein von der Instruktion verschiedenes, vorher abgegangenes Schriftstück sein, da die Instruktion vom 3. März datiert sei und auch inhaltlich nicht ganz mit den Äufserungen Luthers über das „Bedenken" übereinstimme. Dagegen hatte schon Kolde die Frage nach der Identität wieder für eine offene erklärt, und seitdem haben Enders und Kawerau sie bejaht und damit sicherlich das Richtige getroffen [4]. Denn einmal ist jenes Datum nicht urkundlich belegt, sondern nur eine Annahme Burkhardts [5] und aufser-

---

1) Vgl. Enders III, 286 („principem nolo mei sollicitum esse").

2) C. Ref. I, 559 ff.; Enders III, 292 ff.

3) Erl. Ausg. LIII, 105: „E. K. F. G. Schrift und gnädigs Bedenken ist mir zukommen auf Freitag zu Abend, als ich auf morgen, Sonnabend, wollt ausreiten".

4) Über die ältere Litteratur zu dieser Kontroverse vgl. Seidemann in Luthers Briefen (de Wette) VI (1856), 579 Anm. 7, wozu noch Tutzschmann, Friedrich der Weise (1848), S. 398 f. anzuführen ist. Gegen Köstlin I², 805 (Anm. 2 zu S. 529) vgl. Kolde, Luther II, 569 („Brief des Kurf. — nicht erhalten, aber nach de Wette II, 137 ziemlich gleichen Inhalts wie die Instruktion C. R. I, 560, wenn dieselbe nicht mit dem gesuchten Briefe überhaupt identisch ist"); Kawerau in der D. Litt.-Zeitung XIV, 1585 („ich kann — die kurf. ‚Schrift und gnädigs Bedenken' — nur auf diese Instruktion beziehen"); Enders III, 295 f. Anm. 1 („ein kurf. Schreiben, welches kein anderes als unsere Instruktion gewesen sein kann").

5) Die Instruktion trägt am Schlufs nur den Vermerk: „Datum ut supra". Seckendorf im Commentarius de Lutheranismo I, § 130, add. I (ed. Lips. 1694 S. 217) meinte, sie sei überhaupt gar nicht an Oswald gelangt, „nulla enim eius relatio aut alia nota in Actis repe-

dem scheint mir eine Vergleichung der Instruktion mit dem Brief vom 5. März, den Luther schon unterwegs in Borna abschickte, eben die Thatsache zu ergeben, dafs wir in dem Brief die Antwort auf jenes kurfürstliche Anbringen vor uns haben. Luther sagt zu Anfang des Briefes: „Dafs es E. K. F. Gn. aufs Allerbest meinen, darf freilich bei mir weder Bekenntnifs noch Zeugnifs“ (Werke, Erl. Ausg. LIII, 105). Dem entspricht die gegen Ende der Instruktion wiederholt betonte „gnädige Meinung“ des Kurfürsten; im Schlufssatz heifst es geradezu: „als die es gnädiglich, gut und treulich meint“ (Enders III, 295). Weiter nimmt Luther Bezug darauf, dafs ihm die „Schrift“ den Eindruck gemacht habe, als könne der Kurfürst seine frühere Mahnung, weise zu sein, übel genommen haben (Erl. Ausg. a. a. O.). Dies findet seine Erklärung in der Instruktion, wo der betreffende Satz aus Luthers vorhergehendem Brief zweimal wörtlich wiederholt, also stark betont wird (Enders III, 292; 293). Endlich scheint die Wendung des Briefs vom 5. März, der Kurfürst begehre zu wissen, was er in dieser Sache thun solle, da er meine, er habe viel zu wenig gethan (Erl. Ausg. 107), gleichfalls auf zwei Stellen im Anfang der Instruktion zurückzuweisen (Enders III, 292 Z. 14 f.; 293 Z. 31 ff.). Allerdings ist damit noch keineswegs jeder mögliche Einwand gegen die Identität der Instruktion mit dem im Brief erwähnten Schriftstück beseitigt. Auf den Umstand, dafs die Instruktion den Amtmann mit einer mündlichen Werbung („erzählen“) bei Luther beauftragt, dürfte wohl kein grofses Gewicht zu legen sein, da der Beauftragte daneben auch die Schrift selbst vorge-

---

ritur“. Als Antwort auf den undatierten Brief Luthers an den Kurf. hat er sie ganz richtig erkannt. Später suchte man sie annähernd zeitlich zu fixieren. Im C. R. I, 559 finden wir den Vermerk des Herausgebers: „fere die 20. Febr.“. Dagegen vermutet C. A. H. Burkhardt, Luthers Briefwechsel (1866), S. 44: „c. 3. März“, läfst also die Instruktion erst ausfertigen, während Luther schon unterwegs war. Köstlin a. a. O. nimmt Burkhardts Vermutung als feststehend an (das Bedenken „nicht identisch — mit C. R. I, 559 ff. noch mit der für Oswald bestimmten Instruktion. Denn diese ist [Burkhardt S. 44] erst vom 3. März datiert“). Enders a. a. O.: die Datierung 20. Februar zu früh, c. 3. März zu spät angesetzt.

wiesen oder mitgeteilt haben kann. Dagegen scheint eine gewisse Schwierigkeit darin zu liegen, dafs in der That wesentliche Bestandteile der Instruktion, wie der Hinweis auf die Schritte des Reichsregiments und der Bischöfe im Brief nicht berührt werden und andererseits für die Auslassungen des Briefs über den Herzog Georg die Instruktion keine unmittelbare Anknüpfung bietet, dafs also der Brief eine korrekte, Punkt für Punkt berührende Antwort auf die Instruktion nicht enthält. Was aber bei einem kurfürstlichen Beamten gewöhnlichen Schlags Befremden hervorrufen könnte[1], das wird uns bei dem gewaltigen Reformator nicht überraschen, der eben im Begriff stand, dem Schutz seiner Abgeschiedenheit zu entsagen und einen seiner schwersten Kämpfe mit dem bösen Feind aufzunehmen. Denn das ist der leitende Gedanke dieses in tiefster Erregung hingeworfenen Briefs, wie es der leitende Gedanke jener ersten Ankündigung gewesen war[2]. Dafs aber Luther den Herzog Georg, der in der Instruktion nicht genannt wird, so ausführlich hereinzieht, hat nichts Auffallendes. Man könnte ja etwa vermuten, dafs dem Amtmann Oswald aufser der uns vorliegenden Instruktion (mit ihrem „datum ut supra") noch eine andere schriftliche oder mündliche Weisung vonseiten des Kurfürsten zugegangen sei. Aber es bedarf nicht einmal einer solchen Vermutung, denn Luther wufste ja längst, wo er seinen entschiedensten Gegner in Deutschland zu suchen habe, und giebt dies nicht nur in seinem Schreiben an Spalatin vom 17. Januar, sondern auch in dem kurz vor seinem Aufbruch verfafsten Bruchstück eines Schreibens an

---

1) Aber auch z. B. die Antwort Schurffs vom 9. März auf den kurf. Befehl vom 7. läfst eine derartige Genauigkeit vermissen. Schurff vergifst nicht nur die geforderte Rücksendung der kurf. Instruktion, sondern auch einen Hauptpunkt, den Verzicht Luthers auf das Predigen in der Stiftskirche, während er dem Kurfürsten ausführlich seine persönliche Stellung zur Sache Luthers entwickelt und sogar eine Ermahnung zuteil werden läfst. S. u.

2) Vgl. Erl. Ausg. LIII, 104. 106. 108f.; hiezu S. 99ff. (hier zu früh angesetzt; vgl. Enders III, 291; Kolde II, 568 [zu S. 37]. 123f. 129; weitere Belege unten).

die Wittenberger ausdrücklich zu erkennen [1]. Er wird sich sofort darüber im Klaren gewesen sein, auf wessen Anregung das Reichsregiment die in der Instruktion erwähnte Mahnung an den Kurfürsten gerichtet hatte.

Soweit vermag ich also Kaweraus Annahme von dem Zusammenhang des Briefs vom 5. März mit der Instruktion vollkommen beizustimmen. Anders liegt es mit seiner weiteren Interpretation der beiden Schriftstücke, wonach Luther aus dem verklausulierten Verbot seiner Rückkehr den Notschrei: „Komm, aber komm gegen meinen Willen", ganz richtig herausgehört und demgemäfs sein Antwortschreiben als eine dem Reichsregiment vorzulegende Bescheinigung für die Schuldlosigkeit seines Landesherrn verfafst hätte. Wir müssen uns vor allem den Wortlaut der Instruktion darauf hin ansehen, ob sich aus ihm überhaupt die Absicht des Kurfürsten ergiebt, eine derartige Auffassung Luthers hervorzurufen. Das Schriftstück geht aus von dem oben erwähnten undatierten Brief, in dem Luther zuerst dem Kurfürsten seinen Entschlufs zur Rückkehr mitgeteilt und den Rat gegeben hatte, klug und weise zu sein. Nach einer kurzen Charakteristik der in Wittenberg herrschenden Verwirrung und des drohenden Niedergangs der Universität fordert der Kurfürst Luthers Gutachten über die zu ergreifenden Mafsregeln, da er nichts vornehmen wolle, was Gottes Willen und seinem heiligen Wort entgegen sei, aber zugleich jeden Anlafs zu Empörung und Beschwerung vermeiden möchte. Denn einmal habe das Reichsregiment kürzlich den Kurfürsten aufgefordert, den Neuerungen in seinem Gebiet entgegenzutreten, und dann stünden etliche Bischöfe, wie der von Meifsen, im Begriff, zu diesem Zweck Prediger zu schicken, die sich ausdrücklich auf den Befehl des Reichsregiments berufen sollten. Was die Schlufswendung von Luthers Brief betreffe, so wisse der Kurfürst nicht, ob Luther damit anzeigen wolle, dafs er gesonnen sei, sich wieder nach Wittenberg zu begeben. Sei dies Luthers Meinung, so könne der Kurfürst ihm nur raten, „dafs er sich noch zur Zeit in

1) Enders III, 286; Erl. Ausg. LIII, 100.

keinem Weg wieder dahin thun sollt"; denn wenn es ruchtbar würde und Papst und Kaiser entsprechend ihrem vorigen Mandat vom Kurfürsten Luthers Auslieferung verlangten, so käme der Kurfürst in die schwerste Verlegenheit, zumal wenn Luther Unrecht geschehen sollte. Er habe sich Luthers und seiner Sache niemals weiter angenommen, als dafs er für ihn beim Kaiser um gnädiges Gehör nachgesucht habe, und könne sich auch jetzt nicht weiter einlassen, weil Luther noch nicht überwunden sei und selbst auf den kurfürstlichen Schutz verzichte. Eine Ablehnung der päpstlichen und kaiserlichen Forderung vonseiten des Kurfürsten ohne genügende Begründung würde natürlich für ihn und seine Lande und Leute die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Wüfste freilich der Kurfürst sicher, was in dem Gottes Wille sei, so wäre er bereit, alles darüber zu leiden; vor einem rechten Kreuz habe er kein Entsetzen [1]. Aber sie treiben es zu Wittenberg so wunderlich, dafs sich niemand mehr auskenne, und der Kurfürst wolle vor allem nicht, dafs seinetwegen auch andere Leute zu Schaden kommen sollten. Sein Rat gehe dahin, dafs Luther noch Geduld haben und in seinem Asyl bleiben solle, bis man sehe, wie die Dinge auf dem nahe bevorstehenden Reichstag sich anlassen würden. Luther könne ja selbst sein schriftliches Gutachten, was in diesen Sachen vorzunehmen sei, auf den Reichstag schicken; mit Gottes Gnade sei vielleicht etwas Gutes auszurichten; „denn es stünde darauf, dafs die Ding mittler Zeit zu einer grofsen Veränderung kommen möchten. Sollt aber dadurch Gottes Willen und Werk verhindert werden, das wäre S. Ch. Gn. nicht lieb, und wollt derhalben das alles in seinen Verstand, der dieser hohen Sachen erfahren, gestellt haben".

Ich vermag nun dieses allerdings gewundene und schwankende Schriftstück nur als ein Bekenntnis der eigenen Rat-

1) Vgl. hierzu die ähnliche Erklärung der kurf. Kommissarien gegen Melanchthon und Amsdorf am 2. Januar (C. R. I, 537: „Denn S. C. G. hätt sich D. Martinus Sachen bisher nicht anders" bis „dorüber auch leiden, was S. C. G. leiden sollt"); ferner Spalatins Nachlafs (herausg. von Neudecker u. Preller, 1857), S. 30.

losigkeit aufzufassen, nicht aber als einen planmäfsigen Versuch, Luther unter dem Schein des Gegenteils zur Rückkehr nach Wittenberg zu veranlassen. Der Kurfürst konnte ja seine Unfähigkeit, zu einem Entschlufs zu kommen, nicht eindringlicher schildern, als es hier geschehen ist. Es entspricht dies vollkommen seiner bisherigen Haltung gegenüber den Wittenberger Ereignissen, wie er auch seine Bereitwilligkeit, alles, was Gott schicken werde, über sich ergehen zu lassen, nicht hier allein oder zum erstenmal ausgesprochen hat. Was er in der Instruktion vor allem von Luther verlangt, ist eben Aufklärung über das, was Gottes Wille sei: „so wäre S. Ch. Gn. gnädiges Begehren, er wollt S. Ch. Gn. anzeigen, was er meint und achtet, das S. Ch. Gn. in diesen Sachen zu thun oder zu lassen, und dafs (er) S. Ch. Gn. wolle Antwort zuschicken". Luther war für ihn längst zum berufenen Kündiger des göttlichen Willens, zur Autorität in den höchsten und schwersten Fragen geworden; er war, wie Kawerau mit Recht betont, „innerlich von Luther überwunden". Deshalb überläfst er auch jetzt dem gebannten und geächteten Mönch als dem zuständigen Beurteiler die letzte Entscheidung. Aber er verweist ihn zugleich sehr ernsthaft auf die schweren Gefahren, die eine Rückkehr nach Wittenberg in diesem Augenblick nicht nur für Luther, sondern auch für den Landesherrn mit sich bringen würde; er verbietet sie nicht geradezu, aber er widerrät sie auf das Dringendste und empfiehlt eine Verschiebung bis zum künftigen Reichstag.

Sind die Gründe, die er gegen die Rückkehr aufführt, nur Scheingründe? Konnte der Kurfürst damals wirklich den Wunsch hegen, Luther nach Wittenberg zu rufen?

Ich glaube diese Fragen verneinen zu müssen. Der Kurfürst befand sich in einer Lage, die, an sich bedrohlich genug, doch durch das Wiedererscheinen Luthers vor der Öffentlichkeit nur im höchsten Mafs verschlimmert werden konnte. Noch im Dezember 1521 war sein Vetter Herzog Georg beim Reichsregiment zu Nürnberg eingetroffen und hatte dann trotz aller Gegenbemühungen des trefflichen kursächsischen Gesandten Hans von der Planitz jenes in der Instruktion

erwähnte Mahnschreiben wegen der religiösen Neuerungen durchgesetzt, das am 20. Januar erlassen und am 2. Februar dem Kurfürsten zugestellt wurde [1]. Ende Januar hatte dann die Nachricht von Luthers Dezemberbesuch in Wittenberg dem Herzog und dem Bischof von Bamberg willkommenen Anlafs geboten gegen den Verhafsten Stimmung zu machen [2]. Der Kurfürst verschob zunächst die Beantwortung jener Zuschrift des Regiments; er forderte hierüber das Gutachten von Planitz, der, am 19. Februar abgeschickt, zwar Friedrichs Billigung fand, aber ihn trotzdem nicht bestimmte dem Regiment endlich zu antworten [3]. Um so rascher war er mit der Ablehnung bei der Hand, als das Regiment ihn, gleichfalls am 20. Januar, zum persönlichen Erscheinen auf einem Nürnberger Fürstentag für den 1. März einlud. Weder die erneuerte Aufforderung der obersten Reichsbehörde (8. Februar), noch die dringenden Vorstellungen seines Gesandten vermochten ihn zu einer Änderung dieses Entschlusses zu veranlassen. Vergebens wies Planitz am 8. Februar darauf hin, dafs gerade in Sachen Luthers und der religiösen Neuerungen die Anwesenheit des Kurfürsten den vorauszusehenden Angriffen der Gegner am wirksamsten Abbruch thun würde [4]. Eben die Mitteilung des Gesandten, dafs man

1) Planitz, Briefwechsel (für die freundliche Ermöglichung einer Benützung der Aushängebogen spreche ich der sächsischen historischen Kommission meinen verbindlichsten Dank aus) S. 68f. 72f. 77. Dafs die Zuschrift des Regiments auf Anregung Herzog Georgs ergangen sei, meldet Planitz ausdrücklich am 19. Februar (S. 89). Über Georgs vorhergegangene Versuche, durch Herzog Johann auf den Kurfürsten einzuwirken, und seine Verhandlung mit dem Kanzler Brück zu Saalfeld (November/Dezember 1521) vgl. Seidemann, Beiträge I, 186. 192ff.; über seine landesherrlichen Mafsregeln gegen die Neuerungen Seidemann, Erläuterungen zur Ref.Gesch. (1844), S. 12ff.; Die Leipziger Disputation (1843), S. 93ff.; Planitz S. 59f.; über Abforderung der in Wittenberg studierenden Landesangehörigen durch Georg u. a. Fürsten Enders III, 293. 296.

2) Planitz an den Kf. 28. Januar; 1. Februar (S. 73. 77). Georgs Befehl vom 5. Februar, Luther im Wiederholungsfall zu Leipzig festzunehmen, bei Seidemann, Leipziger Disputation, S. 97.

3) Ebend. S. 77 (Kf. an Planitz 3. Februar); S. 90f. (Planitz an Kf. 19. Februar); S. 104 (Kf. an Planitz 3. März).

4) Ebend. S. 81.

seines Erachtens „von wegen doctor Martinus und von dem, fzo iczunt vorgenomen wirt", handeln werde, dürfte den ängstlichen Herrn erst recht bestärkt haben, solchen peinlichen Auseinandersetzungen fern zu bleiben. Am 19. Februar schickte er dem Regiment seine endgültige Absage, aus Gesundheitsrücksichten. Seinem Gesandten gegenüber sprach er (22. Februar) die Überzeugung aus, dafs die Sache Luthers beim Regiment ebenso wenig zu einer befriedigenden Erledigung gelangen werden wie in Worms, „darumb wir lieber darvon, dan dabei sein wolten" [1].

Es ist die alte Taktik des passiven Widerstands, des Hinhaltens der Gegner und des Ausweichens vor einer Entscheidung, wie er sie nicht nur in dieser Sache geübt hat. Die Nürnberger Fürstenversammlung hatte den Wormser Beschlüssen gemäfs die Proposition für einen Reichstag vorzubereiten, der, in erster Linie durch die Türkengefahr veranlafst, am 23. März ebenfalls in Nürnberg zusammentreten sollte [2]. Auf die Zeit dieses Reichstags sucht ja die kurfürstliche Instruktion Luthers Ungeduld zu vertrösten, unter Ankündigung einer wahrscheinlich bevorstehenden grofsen Wendung der Dinge. Worauf der Kurfürst damit anspielen will, vermag ich nicht mit Sicherheit zu erklären. Man könnte versucht sein, an die Zeitungen zu denken, die von Planitz am 21. Januar dem Kurfürsten mitgeteilt und von diesem „zu gefallen" aufgenommen worden waren. Darunter befand sich ein von Italienern in Nürnberg verbreitetes Gerücht über die Wahl des Kardinals Medici zum Gegenpapst; „wue es ware", meint Planitz, „ist mochlich, das ein grofs thun daraus erwachsz und die grofs practica

1) Ebend. S. 95 (Kf. an Planitz 22. Februar); S. 104 (3. März). Die Antwort des Regiments auf das kf. Schreiben vom 19. Februar und Planitz Werbung, 3. März, enthält nicht, wie es in der Inhaltsangabe ebend. S. 102 heifst, die Voraussetzung, dafs der Kf. die in Worms gefafsten Beschlüsse vollziehen werde; die betreffende Stelle bezieht sich auf die künftigen Beschlüsse des Nürnberger Fürstentags.

2) Vgl. Baumgarten, Gesch. Karls V. II, 185. Der Fürstentag war übrigens auf den 2., der Reichstag auf den 23. März ausgeschrieben worden, vgl. Planitz S. 72. 84f. 88.

erfollet werde“ [1]. Aber er kommt in seinen folgenden Schreiben nicht mehr darauf zurück, und die Nachrichten, die er über feindliche Absichten der Türken und des Königs von Frankreich giebt, waren doch nicht derart, dafs sie die Vorstellung einer baldigen Krisis hervorzurufen vermochten. Im Gegenteil, Planitzens Schreiben vom 12. Februar, das der Kurfürst am 22. beantwortet, bringt dem Empfänger „zu gefallen“ die Meldung von einem wahrscheinlichen friedlichen Austrag zwischen Frankreich und dem Kaiser [2]. Möglicherweise bezieht sich die vom Kurfürsten berührte „grofse Veränderung“ auf den drohenden Zerfall des Reichsregiments, der in seiner Korrespondenz mit Planitz mehrfach zur Sprache kommt und dessen Eintreten natürlich Luthers Sache vorerst in den Hintergrund gedrängt hätte [3]. Zunächst liefsen jedenfalls die offenkundige Schwäche des Regiments und die Verschiebung der religiösen Frage auf den Fürstentag, der vielleicht gar nicht zustande kommen würde, eine unmittelbare Bedrohung des Kurfürsten ausgeschlossen erscheinen, wenn nicht ein neuer Zwischenfall dem Herzog Georg Gelegenheit gab, seine Angriffe mit erhöhtem Nachdruck aufzunehmen. Der gefährlichste Zwischenfall dieser Art war natürlich ein Wiedererscheinen des Geächteten in Wittenberg; hatte doch schon die Kunde von seinem vorübergehenden Dezemberbesuch „vill leut mit unwillen gegen den Luther beweget“ [4]. Dagegen wufste der Kurfürst einem Zusammenstofs mit dem Bischof von Meifsen, der ihm den Vollzug des Regimentsbefehls vom 20. Januar ankündigte, geschickt auszuweichen; er beantwortete das bischöfliche Schreiben vom 7. Februar [5] am 22. durchaus entgegenkommend, ohne aber

1) Planitz S 70; kurz vorher hatte er dem Kf. eine „practica“ des kurpfälzischen Astrologen Johann Virdung von Hasfurt zugeschickt, ebend. S. 56; vgl. auch S. 58.

2) Planitz S. 85. 97.

3) Planitz, 8. 19. 28. Februar (S. 80f. 89f. 100); Kf. an Planitz 3. März (S. 104).

4) S. o. S. 208.

5) Nicht 12. Februar, wie Enders III, 296 (Nr. 484 Anm. 4. 5) angegeben ist. Vgl. Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. IV (1770), 295 ff.

in Bezug auf die vom Bischof vorgeforderten drei Pfarrer sich bindend zu erklären und ohne des bischöflichen Ansuchens wegen eines vierten „Apostaten“ überhaupt zu erwähnen. Der Bischof dankte hocherfreut für die „tröstliche“ Antwort (24. Februar). Schärfer war freilich die Tonart, die Herzog Georg damals in den Briefen an seinen Vetter anschlug. Am 2. Februar drückte er dem Kurfürsten seine volle Entrüstung aus über die unbegreifliche Nachsicht gegen das mehr als böhmische Treiben in Wittenberg und andern kursächsischen Städten; er bedauert, dafs der Kurfürst in seinen alten Tagen sich in so schlechten Ruf gebracht hat, hält ihm das Schicksal seines eigenen Grofsvaters Georg Podiebrad als warnendes Beispiel vor und ermahnt ihn, sich gegen die ausgelaufenen Mönche und ungehorsamen Pfaffen nicht „als ein Zweifler“, sondern wie ein getreuer gehorsamer Kurfürst der christlichen Kirche zu bezeigen. Friedrich erhielt das Schreiben zu Lochau am 24. Februar, antwortete aber erst am 9. März [1]. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dafs diese herzoglichen Drohungen durch den Amtmann Oswald als eine Ergänzung des Inhalts seiner Instruktion Luther zur Kenntnis gebracht wurden. Sie konnten jedenfalls den Wunsch des Kurfürsten nur bestärken, für den Augenblick von weiteren Verwicklungen verschont zu bleiben. Seiner Lage hätte ein klares Aussprechen Luthers über die Behandlung der religiösen Unruhen am besten gedient.

Luther war weit davon entfernt, auf solche Erwägungen irgendwie einzugehen. Das Eintreffen des kurfürstlichen „Bedenkens“ veranlafste ihn nicht einmal, den vorher festgesetzten Zeitpunkt seiner Abreise hinauszuschieben; erst nach einigen Tagen, unterwegs nahm er sich Zeit zur Antwort. Wir wissen bereits, dafs dieser mit Recht berühmte Brief vom 5. März von einer Berücksichtigung der kurfürstlichen Argumente und Ratschläge im einzelnen völlig absieht. Er giebt auch nicht das, was Friedrich gewünscht hatte, ein Gutachten, geschweige denn eine öffentlich ver-

1) Seidemann, Beiträge zur Ref.Gesch. I (Dresden 1846), 183 ff.

wendbare Entschuldigung des Kurfürsten. Das Schreiben, durchaus vertraulich gehalten, beginnt mit einer Rechtfertigung jenes früheren Briefs, der den Kurfürsten sichtlich verletzt hatte. Es habe ihm, sagt Luther, fern gelegen, Friedrichs hochberühmte Vernunft antasten zu wollen, ebenso fern aber, seiner Person wegen den Fürsten anzugehen, „davon ich dazumal kein Gedanken hatte"; seine Absicht sei keine andere gewesen als den Kurfürsten zu trösten, dessen schwere Beunruhigung durch die Wittenberger Zustände er voraussetzen durfte. Seine jetzige Antwort aber gelte der eigenen Sache, der Sache des von ihm vertretenen Evangeliums. Seine bisherige übertriebene Demut drohe dem Teufel Platz einzuräumen zur Schädigung des Evangeliums. Deshalb, aus Not seines Gewissens müsse er anders dazu thun und seine nur aus Rücksicht auf den Kurfürsten beobachtete Zurückhaltung aufgeben. Der Zorn des Herzogs Georg sei ihm vollkommen gleichgültig. Er bedürfe und begehre des kurfürstlichen Schutzes nicht. Diese Sache stehe allein bei Gott und hier könne das Schwert (der Staat) nicht raten oder helfen. Der Kurfürst habe bisher nicht etwa zu wenig, sondern schon allzu viel gethan und seine Angst sei nur eine Folge seines Unglaubens. „Dieweil ich darin nicht will E. K. F. Gn. folgen, so ist E. K. F. Gn. für Gott entschuldiget, so ich gefangen oder getötet würde". Einem Vorgehen der menschlichen Obrigkeit, des Kaisers (den Papst übergeht Luther mit Stillschweigen) solle der Kurfürst keinen Widerstand entgegensetzen. Sollte man aber dem Kurfürsten zumuten, selbst Hand an ihn zu legen, so werde er dann sagen, was zu thun sei, und den Kurfürsten vor allem Schaden an Leib und Seele bewahren. „Weiter wollen wir aufs schierst reden, so es not ist". Dieses eilige Schreiben solle dem Kurfürsten nur jeden Kummer über die Nachricht von seiner Rückkehr ersparen. „Es ist ein ander Mann, denn Herzog Georg, mit dem ich handel [1]; der kennet mich fast wohl und ich kenne ihn nicht übel. Wenn

1) Vgl. Werke VIII, 683: „Ein ander man ists, der das redle treybt."

E. K. F. Gn. gläubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen; weil sie aber noch nicht gläubt, so hat sie auch noch nichts gesehen“ [1].

Noch niemals hatte die souveräne Verachtung, womit der „Evangelist“ dem ohnmächtigen Herumtasten menschlicher Weisheit an der Sache Gottes zusah, so mächtige Töne gefunden. Aber trotzdem ist dieser briefliche Erguſs nur die Fortsetzung dessen, was uns aus früheren Schreiben an Spalatin und an den Kurfürsten entgegenklingt [2]. Den Ausschlag giebt für Luther die feste Überzeugung, daſs es sich hier um einen Kampf mit dem Satan selbst handelt, und zwar um einen Kampf, gegen den alle bisherigen Schwierigkeiten „Schimpf und nichts gewesen“ sind [3]. Und nicht minder fest steht ihm die Erkenntnis von dem verhängnisvollen „Unglauben“ des Hofs, vor allem des Kurfürsten. Schon Köstlin hat darauf hingewiesen, daſs in diesen letzten Lebensjahren Friedrichs des Weisen Luthers Stimmung gegen ihn nicht mehr so warm und herzlich gewesen sei wie vordem [4]. Nur das eine erwartet und begehrt er für seine Person von dem Landesherrn, daſs dieser nicht selbst zum „Stockmeister“, zum Henker an ihm werde. Das Gefühl, nur noch unter himmlischem, nicht mehr unter irdischem Schutz zu stehen, durchdringt ihn ganz und macht sich wiederholt in den Briefen nach seiner Rückkehr Luft [5]. Er hatte früher das Ende seines Exils in Gottes Hand gestellt [6].

---

1) Erlanger Ausg. LIII, 104 ff. 2) S. o. S. 196 ff.

3) Erl. Ausg. LIII, 105. Vgl. Brief an Spalatin 13. März: „Cum angelo in angelum lucis verso iam pugnamus“ (Enders III, 306; hiezu ebend. 314).

4) Köstlin I², 638.

5) L. an Gerbel, 18. März: „iam nullis praesidiis cinctus sum, nisi coelestibus, sed versor in medio hostium, quibus ius est per homines datum me omni hora occidendi“ (Enders III, 313 f.; vgl. 317: „sine omni praesidio humano“; 319. 323).

6) L. an Melanchthon, 13. Juli 1521: „Ego paratus sum ire, quo dominus volet, sive ad vos, sive alio. De reditu meo nihil scio prorsus; scis, in cuius manu situm est“ (ebend. S. 193); an Gerbel, 1. November 1521: „et publicum denuo suspiro, sed nolo, nisi vocarit dominus“ (ebend. S. 240); an Melanchthon, 13. Januar 1522: „translatio me ur-

Jetzt glaubte er den zwingenden Ruf von oben vernommen zu haben; es war, wie er dem Kurfürsten schrieb, die Not seines Gewissens, die ihn nicht länger säumen liefs.

Am 6. März erhielt Friedrich der Weise Luthers Brief. Tags darauf teilte er ihn dem Dr. Hieronymus Schurff mit, indem er zunächst sein Bedauern darüber aussprach, dafs Luther gerade jetzt den gefährlichen Schritt unternommen habe. Schurff wurde beauftragt, insgeheim zweierlei bei Luther zu erwirken, einmal die Abfassung eines Schreibens an den Kurfürsten, worin er die Ursachen seiner ohne kurfürstliche Zulassung erfolgten Rückkehr auseinandersetzen und versprechen solle, niemanden zu beschweren, dann die Zusicherung, nicht in der Schlofskirche zu predigen. Die Schrift sei derart abzufassen, dafs sie zur Entschuldigung des Kurfürsten einigen Fürsten mitgeteilt werden könne [1]. Noch am nämlichen Tag, am 7. März, suchte Luther in Wittenberg dem Wunsch des Kurfürsten zu willfahren. Dieser Brief, der natürlich auf die kurfürstliche Anregung nicht Bezug nehmen durfte, ist im Eingang so gehalten, als sei er nur durch die eigene Rücksicht des Schreibers auf die schwierige Lage seines Landesherrn veranlafst. Luther ist freilich einem Ruf Gottes gefolgt, will sich aber doch gegen den Vorwurf verwahren, dafs er mit bewufster Verachtung des Kaisers, des Kurfürsten oder irgendeiner Obrigkeit gehandelt habe, und deshalb einige von den Ursachen seines Schrittes hervorheben. Erstens sei er schriftlich berufen von der gemeinen Kirche zu Wittenberg, deren Bitte er als ihr von Gott gesandter Diener nicht habe abschlagen dürfen. Zweitens könnten die vom Satan erregten Unruhen nur durch sein persönliches Eingreifen gestillt werden, deshalb habe ihm sein Gewissen jedes längere Verziehen und jede Rücksicht auf des Kurfürsten Gnade oder Ungnade und auf aller Welt Zorn oder Unzorn unmöglich gemacht. Drittens drohe durch die fleischliche Auffassung des Evangeliums beim gemeinen

---

gebit ad vos reverti, et ora dominum, ut fiat cum sua voluntate" (ebend. S. 277).

1) Enders III, 297 f.

Manne und durch die Verblendung der Regierenden eine grofse Empörung in Deutschland; daher fühle er sich verpflichtet, mit seinen Freunden davon zu handeln, ob sie Gottes Urteil abwenden oder verzögern könnten. „Es ist viel anders im Himmel, denn zu Nürnberg beschlossen: und werden leider sehen, dafs die, so itzt meinen, sie habens Evangelium fressen, wie sie noch nicht haben das Benedicite gesprochen." Andere weniger dringliche Ursachen stelle er vorerst zurück. Der Kurfürst, der nur ein Herr der Güter und Leiber sei möge ihm seinen eigenmächtigen Schritt zu gut halten, den er wegen der ihm von Christus anvertrauten Seelen habe thun müssen. Seinetwegen werden jedenfalls dem Kurfürsten keine Gefahr noch Leid erwachsen. In einer Nachschrift bittet dann Luther, ihm, falls der Brief den Wünschen des Kurfürsten nicht entspreche, eine veränderte Fassung zugehen zu lassen. „Denn ich auch nichts scheuen habe, ob der näheste Brief an E. K. F. Gn. auskäme"; d. h.: ich meinerseits würde gar keine Scheu tragen, selbst meinen letzten Brief (vom 5. März) veröffentlicht zu sehen. Er stellt damit den kurfürstlichen Skrupeln und Rücksichten seine eigene Unerschrockenheit gegenüber, denn ein Bekanntwerden jenes Briefes, der nicht wie der jetzige für die Welt, sondern nur für den Empfänger bestimmt gewesen war, hätte ja vor allem die Erbitterung des Herzogs Georg noch steigern müssen und den Zweck des Kurfürsten, „Glimpf zu erhalten", völlig vereitelt. Luther wufste, dafs eine solche Herausforderung, so wenig Sorge sie ihm gemacht hätte, für den Kurfürsten ein Ding der Unmöglichkeit war. Er fügt aber bei: „Ich will nichts handeln hinfurt, das ich nicht am Tage möcht leiden und ansehen lassen", d. h. mein jetziges Zugeständnis an eine Politik des Versteckens und Beschönigens soll das letzte sein. Und er kommt noch einmal darauf zurück, dafs er erst neuerdings in Sorge geraten sei, die Empörung, die ihm bisher gegen die Priesterschaft allein zu gehen schien, könne sich umgekehrt in erster Linie gegen die „Herrschaft", gegen den Staat wenden [1].

1) Erl. Ausg. LIII, 109ff.; lat. Übersetzung (ohne die Nachschrift

Dieses Schreiben vom 7. März ist weder seinem Anlafs noch seinem Inhalt nach eine Umarbeitung des Briefes vom 5. Der Brief vom 5. entsprach nicht einer Aufforderung des Kurfürsten, ihm etwas Vorlegbares zu verschaffen; eine solche Aufforderung erging an Luther erst nach dem Eintreffen jenes gewaltigen Ergusses, der den Ungehorsam des Schreibers nur vor dem Kurfürsten, nicht vor der Welt rechtfertigen sollte und konnte. Als vorlegbar hat nun freilich der Kurfürst, wie Luther richtig vermutete, auch den Brief vom 7. noch nicht gelten lassen. Der Brief ging auffälligerweise erst am 9. mit einem Bericht Schurffs an den Kurfürsten ab [1]. Die Ursache dieses Zögerns dürfte wohl kaum in einer Bedenklichkeit Schurffs zu suchen sein, der vielmehr ganz von Luthers Gedanken und Stimmung überwältigt schreibt und die von dem „wahrhaftigen Apostel und Evangelisten Christi" gegebene Begründung seiner Rückkehr für völlig zureichend hält. Schurff betont dabei ausdrücklich, es sei die reine Wahrheit, dafs Luther „sich ohne E. K. F. Gn. Wissen, Zuthun oder Gefallen dahin gefunden", und fühlt sich vom Gewissen getrieben, seine persönliche Uberzeugung von Luthers segensreichem Entschlufs, von der eigenen Glaubensschwäche und dem notwendigen Widerstand gegen den Teufel und seine Anhänger dem Kurfürsten recht eindringlich zu Gemüt zu führen. Am 11. März antwortet der Kurfürst auf Schurffs Bericht und Luthers Entwurf, welch letzteren er Schurff zurückschickt, nebst einigen Vorschlägen zur Abänderung; diese von Spalatin zu Papier gebrachte mildere Fassung sollte Luther sich aneignen und damit dem Kurfürsten eine „nicht unschickliche" Schrift zur Verfügung stellen, „die wir von uns zeigen mögen" [2]. Friedrich be-

und mit falschem Datum: „die Veneris post Invocavit") in Lutheri opera latina varii argumenti VI (Frankfurt 1872), 377sqq. (nach der Jenaer Ausgabe der Werke). Zu dem Schlufssatz über die weltliche Empörung vgl. auch Erl. Ausg. LIII, 258. Über das Verhältnis der deutschen zur lateinischen Fassung gelegentlich eines früheren Briefs an den Kf. (25. Januar 1521), Enders III, 77; Kawerau in den Theol. Studien u. Kritiken 1890, S. 395.

1) Enders III, 299ff.

2) Ebend. S. 302ff.

obachtet bei dieser Korrespondenz mit Schurff die äufserste Vorsicht; beidemale fordert er strenge Geheimhaltung der Sache und Rücksendung aller mitgeteilten Schriftstücke. Er mufste diesen schon am 7. erteilten Befehl am 11. wiederholen, da Schurff ihm offenbar noch nicht nachgekommen war, sondern mit seinem Schreiben vom 9. nur Luthers Entwurf vom 7. geschickt hatte. Und während Schurffs erster Brief in der Begeisterung so weit geht, dem Kurfürsten seine obrigkeitliche Pflicht vorzuhalten und ausdrücklich zu erklären, dafs er den Befehl zur Geheimhaltung nur aus Gehorsam gegen den Kurfürsten, gegen seine persönliche Überzeugung befolge, betont der Kurfürst in seiner Antwort vom 11. noch stärker als in der Instruktion für Schurff den Ungehorsam Luthers und seine Unschuld an dieser Eigenmächtigkeit.

Luther nahm die ihm zugestellten Abänderungsvorschläge, wie Schurff berichtet, „in aller Unterthänigkeit“ an. Sein demgemäfs umgestalteter Brief an den Kurfürsten trägt das Datum des 12. März, ist aber erst am 15. durch Schurff abgeschickt worden. Luther schreibt allerdings am 13. dem Spalatin: „mitto hic literas ad principem“, aber gegenüber dem ausdrücklichen Zeugnis Schurffs, der ja mit der Vermittelung der ganzen Sache betraut war, läfst sich nur annehmen, dafs entweder Luthers Brief an Spalatin erst mit der Sendung Schurffs abging oder Luther dem Freund vorher eine Kopie seines Schreibens an den Kurfürsten mitteilte [1]. Schurff wiederholt in seinem Schreiben vom 15. sein Bekenntnis, dafs Luther „aus sünderlicher Schickung des Allmächtigen auf dise Zeit gen Wittenberg kommen“ sei, und dafs bei rechtem Gottvertrauen der Teufel und seine Anhänger dieses Werk nicht würden umstofsen können, versichert aber doch seinem Herrn, dessen Befehle sollten „by mir bis in die Grub in Gehaim bliben“. Und wenn er bemerkt, Luther habe „demüthiglich“ an den Kurfürsten geschrieben, so zeigen uns in der That die Abänderungen in dem Brief vom 12. März bei dem Reformator ein Mafs des

1) Ebend. S. 305 f.

Entgegenkommens, wie man es nach den stolzen Worten vom 5. März kaum erwarten sollte. Er hat sich gemäfs seinem Erbieten vom 7. März offenbar allen ihm angesonnenen Korrekturen unbedingt gefügt. Gleich der Anfang zeigt einen wesentlichen Unterschied:

(7. März, Erl. Ausg. LIII, 109):

„Ich hab fast wohl bedacht, dafs es möcht E. K. F. Gn. billig beschwerlich sein, so ich ohn E. K. F. Gn. Willen und Zulassen mich wiederumb gen Wittenberg wenden würde; sintemal es ein scheinlich Ansehen hat, E. K. F. Gn. und allem Land und Leuten ein grofse Fahr entstehen möchte, zuvor aber mir selbs."

(12. März, ebend. S. 115):

„E K. F. Gn. bitt ich unterthäniglich zu wissen, dafs durch gottlich hulf ich mich wiederumb hieher gen Wittenberg gewandt habe, das ungezweifelt E. K. F. Gn., die sich in dieser Sachen nie haben wollen einlassen, wider und zu entgegen ist: seintemal es ein Ansehen hat, als mocht daraus etlichen andern, und bevor mir selbs, grofse Fahr daraus entstehen."

Der Satz, der in der Fassung des früheren Briefs immer noch die Möglichkeit bot, wenigstens eine Mitwissenschaft des Kurfürsten zwischen den Zeilen zu lesen, ist in eine dem Wortlaut nach erstmalige Benachrichtigung von dem vollzogenen Schritt umgewandelt, die Wendung über den voraussichtlichen Unwillen des Kurfürsten verschärft und dafür der Hinweis auf eine Gefährdung des Landesherrn selbst vermieden. Wenn aufserdem in dem ersten Satz die „göttliche Hilfe" eingesetzt ist, so zeigt der zweite eine dem entsprechende Umstellung:

(S. 109):

„Ursach dringt, und Gott zwingt und ruft."

(S. 115):

„Gott zwingt und ruft, und Ursache dringt."

Der göttliche Ruf wird der „Ursache", d. h. den unten auszuführenden persönlichen Erwägungen Luthers vorgesetzt. Dann folgt eine weitere Abänderung:

(S. 109):

„Doch dafs E. K. F. Gn. nicht verhalten seien meine Ursachen, will ich etliche, so ich itzt fühle, E. K. F. Gn. zu erkennen geben. Und aufs erste

(S. 115):

„Damit aber E. K. F. Gn. es nicht dafür halten, dafs ich mich so gar unversehen und ohn E. K. F. Gn. Wissen, Willen und Zulassung in E. K. F. Gn.

thue ich solches ja nicht aus Verachtung Kais. Mt. Gewalt oder E. K. F. Gn. oder irgend einiger Oberkeit."

Universität und Stadt Wittenberg, aus menschlichem Muthwillen und unnöthiger Fürwitz wiederumb gethan habe, will E. K. F. Gn. ich etlich Ursach, die ich jetz fühle, unterthäniglich zu erkennen geben. Will mich auch erstlich und vor allen Dingen hiemit bedingt haben, dafs ich mich defs in kein Weg aus Verachtung Röm. Kais. Mt., meines allergnädigsten Herrn, oder aber irgend einer Ueberkeit unterstanden habe."

Wir sehen, im Schlufsabsatz dieser einleitenden Erklärungen hat Luther, während die Erwähnung des Kurfürsten wieder wie oben wegfällt, die Bezeichnung des Kaisers als seines allergnädigsten Herrn eingefügt. Dies ist ihm, wie wir aus seinem Brief an Spalatin vom 13. März erfahren, besonders hart angekommen. Alles Übrige, meint er, könne man der Schwäche des Fürsten eher nachsehen, diese Lüge aber sei doch gar zu handgreiflich und lächerlich. Trotzdem wolle er den Spott auf sich nehmen, dem Fürsten zuliebe. Sein Gewissen habe er mit dem Zwang der höfischen Formen beruhigt; nun sei es aber auch genug mit dem ihm verhafsten „fucus" [1] und die Zeit des freien Herausredens gekommen. Was die sonstigen Abänderungen betrifft, so ist es bemerkenswert, wie der Kurfürst oder Spalatin, der ja wohl die Umarbeitung verfafst, nicht blofs geschrieben hat, auch für den Schutz der Wittenberger Kirche gegen unnötige Blofsstellung sorgt. Luthers Angabe von seiner schriftlichen Berufung durch diese Kirche wird gestrichen und die Sache so hingestellt, als sei sein Entschlufs nur durch das eigene Pflichtgefühl und nicht durch eine bestimmte Aufforderung der Wittenberger veranlafst worden. Ebenso beseitigt wird der trotzige Schlufssatz dieses Abschnitts: „auch dünkt mich, man werde es müssen lassen bleiben". Und

1) Für die bei ihm beliebte Verwendung dieses Ausdrucks vgl. weitere Beispiele bei Enders III, 97. 255. 272. 283. 286. 289. 328.

im nächsten Abschnitt ist ein wiederholter Hinweis auf den Ruf von Wittenberg ausgemerzt worden:

(S. 110):

„Hätte ich aber der Sachen mit Briefen, wie bisher, helfen mügen, dafs nicht noth gewesen wäre mir zu rufen."

(S. 116):

„Hätt ich aber der Sachen mit Schriften helfen mügen."

Am Schlufs der ganzen Motivierung ist dann jener scharfe Ausfall auf das Reichsregiment weggeblieben, der begreiflicherweise dem Kurfürsten ganz besonders anstöfsig erschienen war. Dagegen wird die folgende ursprünglich ganz kurze Bitte um Nachsicht zu einer Bitte um Verzeihung verstärkt und mit dem Versprechen ausgestattet, das der Kurfürst schon in der Instruktion für Schurff verlangt hatte, niemanden beschweren zu wollen:

(S. 112):

„Hiemit bitte ich, E. K. F. Gn. wollten mir gnädiglich zu gut halten meine Zukunft in E. K. F. Gn. Stadt, ohn E. K. F. Gn. Wissen und Willen."

(S. 117):

„Darumb ist an E. K. F. Gn. mein demüthig unterthänige Bitt, sie wollen mir gnädiglich zu gut halten und verzeihen, dafs ich hinter und ohn E. K. F. Gn. Wissen, Willen, Gunst und Bewilligung mich hieher in E. K. F. Gn. Stadt Wittenberg wiederumb gefügt habe und nieder gethan, und gnädiglich ansehen und bedenken oben berührte hohe und mich bewegende Ursachen, und dafs ich mich hie mit Gottes Hulf ohn aller männiglich unbillige Beschwerung oder Beleidigung gedenke zu enthalten."

Trotz dieser Zugeständnisse an die Verzagtheit des Hofs war Luthers Stimmung in den ersten Wochen nach seiner Rückkehr die eines Triumphators; er lebte in dem Gefühl, dafs die Sache des Evangeliums und das Schicksal Deutschlands durch göttliche Fügung in seine Hand gelegt seien, und keine Regung des Zweifels oder der Angst vermochte in dem entschlossenen Kämpfer aufzukommen, in dessen

Briefen die Töne des Schreibens vom 5. März immer wieder nachklingen, am grofsartigsten in seinem Brief an Wenzeslaus Link vom 19., dem er selbst die Versicherung beigiebt, er habe ihn nüchtern und des Morgens geschrieben [1]. Den Satan und den Papst erklärt er für besiegt; zu überwinden bleibt noch „der Zorn der Wasserblasen, die bei euch so prächtig einherstrotzen", d. h. des Reichsregiments in Nürnberg, wo Link sich aufhielt, vor allem des Herzogs Georg, dessen „dummes Hirn" daran arbeitet, mit dem Klerus auch die ganze weltliche Gewalt in ganz Deutschland zugrunde zu richten. Denn die Fürsten, von Gott verblendet, sehen nicht, wie Gott selber das Volk wider sie erregt und ihm die Augen öffnet. Link möge doch durch den Nürnberger Rat die Fürsten warnen lassen. „Sie suchen den Luther zu verderben, aber Luther sucht sie zu retten; nicht dem Luther, sondern ihnen droht das Verderben, das sie heraufbeschwören" [2]. Und in den Schlufssätzen entlädt sich vollends die hohe Spannung seiner Seele. „Was Christus plant, weifs ich nicht, das aber weifs ich, dafs ich in dieser Sache niemals so tapfern und stolzen Geistes gewesen bin wie jetzt. Und obwohl ich inmitten der Feinde stündlich der Gefahr des Todes preisgegeben bin, ohne jeden menschlichen Schutz, habe ich doch Zeitlebens nichts so sehr verachtet wie jene thörichten Drohungen von Herzog Georg und seinesgleichen. — Mein Christus lebt und herrscht, und ich werde leben und herrschen."

Es ist das gleiche Bewufstsein der Freiheit gegenüber allen irdischen Anfechtungen und Rücksichten, das den Schreibenden am 5. wie am 19. März durchdringt. So konnte

---

1) Enders III, 315ff. Zu der oben hervorgehobenen Versicherung vgl. den Ausfall im gegenteiligen Sinn in der „Bulla vom Abendfressen" etc. (Werke, krit. Gesamtausgabe, Bd. VIII [Weimar 1889], S. 693).

2) Es ist der gleiche Gedanke, wie er ihn nach Ezech. 22, 30 in seinen Schreiben an den Kf. vom 7. (12.) März und hier im Brief an Link schon vor der oben angeführten Stelle („ponamus nos murum contra deum pro populo in isto die furoris sui magni") verwertet hat (Erl. Ausg. LIII, 111. 117; Enders III, 316).

Luther nicht schreiben, wenn er beim Aufbruch von der Wartburg fremder, landesherrlicher Anregung nachgab. Was ihn aber aus seinem Asyl getrieben hat, wissen wir zur Genüge durch sein eigenes Zeugnis. Denn obwohl der zur Entlastung des Kurfürsten verfafste und dann umgearbeitete Brief für eine freilich beschränkte Öffentlichkeit bestimmt war, so wird man doch die hier angegebenen Ursachen der Rückkehr nicht als Scheingründe bezeichnen können. Entscheidend für ihn war vor allem, wie er nicht oft genug wiederholen kann [1], der Einbruch des Satans in seine Hürde. Als die Hauptwerkzeuge des Satans bezeichnet er in seinem Brief vom 19. März Karlstadt und Zwilling. „Haec causa coegit me redire“ [2]. Das ist also die Hauptursache. Daneben bewegen ihn die schweren Folgen, die eine solche „schismatische“ Verkehrung der geistigen in eine fleischliche Bewegung nach sich ziehen mufs; er sieht die Revolution über Deutschland hereinbrechen, falls die Bewegung nicht in ihre richtige Bahn zurückgelenkt wird. Die weltliche Gewalt aber ist hiezu nicht fähig; sie arbeitet vielmehr, wie vor allem das Vorgehen des Herzogs Georg beweist, geradezu der Revolution in die Hände. In seinem Brief vom 18. März an den Strafsburger Juristen Gerbel unterläfst er es nicht, auch auf die höchst verderbliche Haltung des kurfürstlichen Hofs hinzuweisen [3]. Freilich hat er damals gelegentlich wieder mit einer gewissen Weichheit von seinem Landesherrn als „unserem Josias“ gesprochen und sogar die Erhaltung dieses teueren Lebens als eine von Gott nicht genug zu erbittende Gnade bezeichnet [4]. Aber er wurde trotzdem die Empfindung nicht los, dafs seine Natur und die Art des

1) Vgl. die Briefe an Spalatin, Hausmann, Gerbel, Link vom 13., 17., 18., 19. März (Enders III, 306. 312. 313. 315).

2) Ebend. S. 315. Wenn er sagt: „Carlstadius et Gabriel horum autores fuerunt monstrorum“, so entspricht das ganz seiner Äufserung in dem Brief vom 17. Januar über „duas istas caudas titionum fumigantium“ (ebend. S. 286; vgl. S. 316).

3) „Jam et re ipsa mea adeo aula, medius fidius! turbavit res usque ad desperationem“ (ebend. S. 313).

4) Vgl. ebend. S. 316. 324. 343; hiezu Erl. Ausg. LIII, 131. 136.

Hofs ein für allemal nicht zusammenstimmten, dafs wohl gar die Bitten, die er zu gunsten anderer an den Kurfürsten richtete, der vertretenen Sache eher schadeten als nützten [1]. Als vollends bei der wachsenden Schwierigkeit der äufseren Lage durch Spalatin bei ihm angeklopft wurde, ob er sich nicht noch einmal in den Schutz der Verborgenheit begeben wolle, antwortete er mit einem unbedingten Nein [2].

Wie steht es aber mit dem Anlafs, den er bei der Rechtfertigung seiner Rückkehr ursprünglich an erster Stelle aufgeführt hat, mit seiner schriftlichen Berufung durch die gemeine Kirche zu Wittenberg? [3] Wir besitzen hiefür nur wenig sonstige Belege. Einmal schreibt Melanchthon am 12. März dem Michael Hummelberg ausdrücklich: „Lutherum revocavimus ex heremo suo magnis de causis. Quorundam enim hic libertas paene in libidinem exisset.“ Dieses „wir“ wird gewöhnlich auf die Universität bezogen [4], aber bei der Allgemeinheit des Ausdrucks und dem Mangel einer anderweitigen Bestätigung scheint es mir doch fraglich zu sein, ob Melanchthon von einem förmlichen Gesamtschritt der Korporation reden will. Jene kurfürstliche Instruktion für Oswald weist ja besonders darauf hin, dafs „die in der Universität“ auch nicht durchaus einig seien [5]. Man könnte bei dem „wir“ auch an einen vonseiten der nächsten Freunde,

1) Vgl. Enders III, 327 (an Spalatin 12. April: „ego natura mea ab aula abhorreo“). 344. 345. 379; IV, 8f. Über seine vergebliche Opposition gegen die Entfernung Zwillings von seiner Altenburger Stelle vgl. Köstlin I², 558; Kolde II, 55. Kräftige Mahnungen an den Kf. Erl. Ausg. LIII, 129ff.; vgl. Enders III, 322. 361.

2) L. an Spalatin 12. Januar 1523: „Ne praesumas me denuo in angulum reversurum esse, insaniant Behemoth aut squamae eius“ (Enders IV, 62).

3) Erl. Ausg. LIII, 110; in der lat. Übersetzung Opp. var. arg. VI, 378 heifst es: „vocatus sum literis ecclesiae et populi Vuittembergensis, idque precibus ac sollicitationibus sane multis“.

4) Köstlin I², 805 (Anm. 1 zu S. 529); Enders III, 299. Die angeführte Stelle (C. R. I, 566) sagt aber nichts von der Universität, von der in dem ganzen Brief Melanchthons überhaupt nicht die Rede ist.

5) Vgl. hiezu auch C. R. I, 485.

vor allem Melanchthons selbst ergangenen Notruf denken. Dies würde sich mit Luthers eigener Angabe wohl vereinigen lassen, denn die Stimme der Wittenberger Kirche konnte doch bei der damals herrschenden Spaltung und Verwirrung kaum durch ein allgemein vereinbartes Schriftstück, viel eher durch Briefe einzelner hervorragender Glieder an ihn gelangen; so spricht auch die lateinische Fassung seines Briefs vom 7. März, deutlicher als die deutsche, von „precibus ac sollicitationibus sane multis". Und damit stimmen nun ein paar Äußerungen wohlunterrichteter zeitgenössischer Geschichtschreiber vollkommen überein. Johannes Keßler von St. Gallen, der bekanntlich als Student mit dem nach Wittenberg zurückkehrenden Reformator in Jena zusammentraf und ihn dann im Kreis der Wittenberger Freunde wiedersah, berichtet in seinen seit 1533 aufgezeichneten Sabbata folgendermaßen: „Dieser handel [Karlstadts und der Wittenberger Bilderstürmer] wolt Philippo Melanchtoni, Justo Jodoco Jonä, Joanni Bugenhagen Pomerano nitt gefallen, empfiengen kummer und leid, der ergernus halben, betrachtend nach dem Martino (der inen allein wo er was offenbar) zu schicken, er welle ja nitt lassen und kommen, angesechen, damitt das volck, so zum teil der warhait underricht, nitt durch embörung und unordnung zerstöret wurde; uff solliches ist Martinus an dem fritag vor dem ersten sonnentag in der fasten widerumb (wie ich am sampstag darnach) gen Wittenberg kommen" [1]. Keßler steht also den Ereignissen und den Hauptbeteiligten ganz nahe, wenn sich auch in seine Erinnerungen ein unrichtiges Datum für Luthers Ankunft in Wittenberg eingeschlichen hat. Ein zweiter Zeuge, der gleichfalls damals als Student dort weilte, Joachim Camerarius, äußert sich ähnlich in seiner freilich weit später verfaßten Biographie des ihm innig befreundeten Melanchthon. Dieser, meldet Camerarius, habe sich den Wittenberger Schwierigkeiten nicht mehr gewachsen gefühlt; daher „crebris suis aliorumque literis permovit Lutherum, ut Vuittembergam re-

1) Keßler, Sabbata I (= Mitteilungen zur vaterl. Geschichte St. Gallen V, 1866), 144.

diret. Et ille (qui paullo ante clam paucis diebus ibi fuisset) tunc palam est reversus, neque indicata re principi neque quoquam permittente, animo excelso et confidente“ [1]. Beide Gewährsmänner geben die Auffassung jenes Wittenberger Kreises wieder, der als Luthers nächste und vertrauteste Umgebung betrachtet werden mufs, und ihre Mitteilungen stimmen in dem entscheidenden Punkt sowohl unter sich als mit den Erklärungen Luthers vom 7. und Melanchthons vom 12. März überein. Es ist der Ruf der schwer bedrängten Freunde, in erster Linie Melanchthons, der Luther zur beschleunigten Verwirklichung seines schon früher gefafsten Entschlusses bestimmt hat. Der Aufschub dagegen, den die kurfürstliche Instruktion ihm nahe legte, würde sich mit seiner ursprünglichen Absicht nach Ostern zurückzukehren sehr wohl vertragen, die von ihm selbst ins Auge gefafste Wartezeit sogar nicht unerheblich verkürzt haben.

Wenn wir nach dem Zeitpunkt fragen, in dem die Aufforderungen der Freunde für Luther entscheidend geworden sind, so spricht wohl die gröfste Wahrscheinlichkeit für die Mitte oder zweite Hälfte des Februar. Ein Brief aus Wittenberg an Capito vom 24. Januar spricht die Befürchtung aus, Melanchthon werde um Ostern weggehen, um sich jeder ferneren Verantwortung für die radikale Wendung der Dinge zu entziehen [2]. Am 5. Februar schreibt Melanchthon an Einsiedel, er könne den Strom (des Radikalismus) nicht aufhalten, gleich darauf ganz verzweifelt an Spalatin, er sehe eine neue Finsternis hereinbrechen [3]. Am 11. liefs der kurfürstliche Kommissar Einsiedel Melanchthon, Amsdorf, Karlstadt, den Rektor der Universität, zwei vom Kapitel und den Propst Bernhardi nach Eilenburg bescheiden. Seine Verhandlungen mit Universität, Rat und Kapitel zu Wittenberg, bei denen wieder Melanchthon eine Hauptrolle spielte, brachte

1) Joach. Camerarius, De Phil. Melanchthonis ortu, totius vitae curriculo et morte (Leipzig 1566), S. 50. — Enoch Widemann in seiner Chronik von Hof führt Luthers Rückkehr auf ein Schreiben Melanchthons zurück (vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. XVI [1896], S. 121).

2) Zeitschr. f. Kirchengesch. V, 331.

3) Corpus Reformatorum I, 546f.

zwar einen gewissen Stillstand in die Bewegung, zeigten aber zugleich die Ratlosigkeit und Schwäche der Regierung nur allzu deutlich. Am 14. war Melanchthon wieder in Wittenberg [1]. Aber seine Briefe an Spalatin aus den folgenden Wochen verraten nichts von dem Schritt, dessen er in seinem Schreiben an Hummelberg vom 12. März erwähnt, sondern drehen sich um eine erwartete und verzögerte Sendung lutherischer Briefe und Manuskripte (der Postille und der Evangelienübersetzung) [2]. Am 25. Februar schickte er dem Spalatin zwei Exemplare der lutherischen Schrift „De votis" zur Weiterbeförderung an ihren Verfasser und erklärt, er würde gern einen Brief beilegen, wolle aber erst über das Schicksal jener immer noch erwarteten Sendung vergewissert sein. Am 3. März traf die Sendung endlich ein, wie Melanchthon dem Spalatin am 4. mitteilt; der Überbringer habe sein längeres Ausbleiben genügend erklärt [3]; Luthers Schreiben an ihn, worin viel von den „Propheten" die Rede, sei noch bei Amsdorf; ein Brief Capitos werde von Schwertfeger abgeschrieben, beide werde er in diesen Tagen senden. In diesen Schreiben vom 25. Februar und 4. März macht Melanchthon nicht die leiseste Anspielung auf eine bevorstehende Rückkehr Luthers; er spricht nur die Hoffnung aus, dafs eine rasche Drucklegung der Postille und der Evangelienübersetzung Luther „einige Gunst verschaffen" werde. Und dennoch folgt am 12. März jenes Bekenntnis gegen Hummelberg: „Revocavimus". Bei der Lückenhaftigkeit unseres Materials, bei dem Fehlen namentlich der Spalatinbriefe können wir nur allenfalls vermuten, dafs Melanchthon seine und der Freunde damalige Schritte zur Zurückberufung ihres „Elias" dem Berater des Kurfürsten habe verbergen wollen. Denn seine Briefe an Spalatin sind ja höchst vertraulicher Natur. Und Spalatin erscheint zugleich als ein Vermittler des Verkehrs zwischen Melanchthon und Luther.

1) Ebend. S. 551. 556ff.; Zeitschr. f. K.-G. V, 332.

2) C. R. I, 563 sq. (no. 202). 565 (no. 204).

3) C. R. I, 565 Anm. wird die Stelle: „Habet homo iustas, ut videtur, dilati reditus causas" irrig auf Luther bezogen, statt auf den Boten.

Vielleicht ist es nicht ohne Absicht geschehen, dafs Melanchthon am 25. Februar seiner Sendung an Spalatin keinen Brief an Luther mitgab, dafs er dann am 4. März den Brief Luthers an ihn selbst dem Spalatin noch nicht mitschickte. Vielleicht war jener vor dem 25. Februar nach Weimar abgegangene und von Melanchthon so sehnlich zurückerwartete Bote, ein Wittenberger Bürger, der Träger einer entscheidenden Mahnung der Freunde an den Geächteten auf der Wartburg [1]. Am 28. Februar, vor dem Eintreffen des kurfürstlichen „Bedenkens", war Luther dort zur Abreise fertig. Am 3. März kam der Bote, drei Tage später Luther nach Wittenberg. Aber diese wenigen Anhaltspunkte gestatten nicht, über die Vermutung hinauszugehen.

Kehren wir zu den Mafsnahmen des Kurfürsten nach der einmal gefallenen Entscheidung zurück. Am 9. März erging endlich seine Antwort auf jenen Brief des Herzogs Georg vom 2. Februar, dessen Anklagen und Drohungen mit Entschiedenheit und unter Bezugnahme auf des Kurfürsten Korrespondenz mit dem Bischof von Meissen zurückgewiesen werden. Dagegen fehlt eine Erwähnung des mit dem meifsnischen übereinstimmenden Schreibens, das der Bischof von Merseburg unter dem 18. Februar an den Kurfürsten gerichtet hatte, obwohl Friedrichs Antwort bereits am 7. März erfolgt war [2]. Jedenfalls mufste das Wiedererscheinen Luthers in Wittenberg diese Versuche den Schein strengster Loyalität zu wahren in den Augen der Gegner nicht minder wertlos erscheinen lassen, als die ohnehin nicht sehr glaubhaften Entschuldigungen, womit Planitz in Nürnberg das Reichsregiment hinzuhalten strebte [3]. Am 9. März teilte der Kurfürst seinem Gesandten nicht nur Abschrift jener Beantwortung des Herzogs Georg, sondern auch Luthers

1) Dafs eine „Erforderung" des Rats und gemeiner Stadt zu Wittenberg Luthers Rückkehr veranlafst habe, besagen die Wittenberger Kämmereirechnungen von 1525, in welchem Jahr die 1522 von Luther aufgewendeten 42 Gulden erst bezahlt wurden.

2) Seidemann, Beitr. I, 185ff.; Sammlung vermischter Nachrichten IV, 293ff.; vgl. Förstemann S. 84.

3) Kolde, Friedrich der Weise, S. 30ff.

Rückkehr mit, unter Verpflichtung, letztere Thatsache geheim zu halten und nötigenfalls anderen gegenüber seinen Herrn zu verteidigen. Planitz erschrak natürlich nicht wenig und beschwor in seinem Brief vom 18. März den Kurfürsten unter Hinweis auf die angeblich vielfach publizierte kaiserliche Acht gegen Luther und seine Anhänger, den Reformator noch eine Zeit lang in Wittenberg oder anderwärts verborgen zu halten, wenigstens bis zum Ende des Reichstags. Inzwischen hatte Friedrich am 15. März Luthers Brief vom 12. abschriftlich an seinen Bruder Herzog Johann geschickt, mit dem Auftrag, eine weitere Kopie für Planitz anfertigen zu lassen. Als diese Planitz am 21. zukam, war er bereits von Herzog Georg über die nach Nürnberg gelangte Kunde von Luthers Rückkehr zur Rede gestellt worden und hatte vergebens seine Unkenntnis vorgeschützt. Er beeilte sich daher, am 22. Luthers Brief dem Statthalter mitzuteilen, der sie sogleich dem Herzog Georg und dem Bischof von Bamberg, den beiden Hauptgegnern, zu lesen gab. Mehr als je war Planitz davon überzeugt, dafs der Herzog und der Bischof eine „practica“ miteinander hatten [1]. Luthers Brief war doch nur eine recht schwache Schutzwehr. Schon vor seinem Eintreffen hatte Georg, der am 20. März schriftliche Nachricht von Luthers Auftreten in Wittenberg erhielt, einen neuen eindringlichen Brief an den Kurfürsten gerichtet; es sei ihm wie andern ganz unverständlich, dafs Friedrich, der doch nur die ihm zustehende Gewalt anzuwenden brauche, um ein Ende zu machen, statt dessen eine so schwere Verantwortung auf sich laden wolle [2]. Immer noch blieb das Schreiben des Regiments an den Kurfürsten vom 20. Januar unbeantwortet; die persönliche Teilnahme am Reichstag hatte er auch abgelehnt [3]. Dagegen nahmen die von ihm selbst bewilligten Visitationsreisen der Bischöfe von Meissen und Merseburg ihren Anfang. Der Meifsner durchzog selbst predigend kurfürstliches Gebiet und Friedrich, der ihm aus-

1) Planitz S. 107. 109ff. 114f. 123. 125.
2) Seidemann, Beiträge I, 187ff.
3) Planitz S. 104. 107ff. 112. 123f. 131.

wich, vermutete, dafs er nach seiner Rückkehr sich sofort mit Herzog Georg über die ferner zu ergreifenden Mafsregeln verständigen werde [1]. Und bei der folgenden Visitation des Bischofs von Merseburg kam es, wie zu erwarten stand, zur Aufforderung an die weltliche Obrigkeit, der geistlichen den schuldigen Beistand zu leisten und gegen verschiedene widerspenstige Kleriker einzuschreiten; der Bischof sagt einmal den kurfürstlichen Abgesandten, ihr Herr habe doch die gleiche Gewalt seinen Knechten zu befehlen wie der Hauptmann im Evangelium, was die Sachsen freilich sogar unter Zuhilfenahme des kanonischen Rechts zu bestreiten suchten [2]. Sie bezogen sich dabei auf ein Wort des Kurfürsten, wie er denn dazu komme, in seinem Alter ein Theologus sein und das bischöfliche Amt üben zu sollen [2]. Wir sehen, es ist immer die alte allmählich sehr abgebrauchte Politik, die den offenen Bruch zu vermeiden sucht, indem sie den Fürsten als in geistlichen Fragen nicht zuständig und die Beschuldigten als nicht überführt hinstellt. Dafs die Bischöfe trotzdem, wie der Kurfürst klagt, ihm und seinem Bruder die Verantwortung zuschieben wollten, kann nicht überraschen. Am Reichsregiment trat allerdings mit der Abreise des Herzogs Georg und der Erkrankung des Bischofs von Bamberg vorläufig eine günstigere Wendung ein [3] und ein ungewöhnlich freundliches Schreiben des Herzogs an den Kurfürsten nahm dessen Entschuldigung, dafs Luther ohne sein Wissen zurückgekehrt sei, ohne weiteren Einwand hin [4].

---

1) Friedrich an Johann, 7. und 9. April 1522 (Förstemann S. 19 ff.).

2) Ebend. S. 89 f. vgl. S. 96 (in einer sächsischen Werbung an den B. von Merseburg, 22. April 1524): „weil dan Ire C. und F. G. sich bisher als die leyen in dise sachen nicht eingelassen". — Am 24. März hatte der B. von Meifsen eine Bitte um Einschreiten an Herzog Johann und dessen Sohn gerichtet (Seidemann, Erläuterungen zur Ref.Gesch., 1843, S. 46 f.).

3) Planitz S. 127. 131. 133.

4) Seidemann, Beiträge I, 191 f. Auf dieses seltsame Schreiben vom 10. April wird sich die Beilage zu einem Brief des Kf. an Johann (Förstemann S. 23, Nr. 36) beziehen. Vielleicht gehört sie ebenso zu dem Brief vom 18. April wie die andere vom 19. April datierte

Immerhin erhielten sich in Nürnberg die Gerüchte von einem beabsichtigten Vorgehen des kaiserlichen Fiskals gegen Friedrich, und eine Zusammenkunft Georgs mit dem Erzbischof von Mainz auf der Heimreise erweckte beim Kurfürsten neuen Verdacht, dafs „wahrlich etwas vorhanden sein" werde [1]. Die Angst vor einem Gewaltschritt, die im nächsten Jahr noch höher steigen sollte, lag aber um so näher, als Luther selbst seit seinem raschen Sieg über die Schwarmgeister rücksichtsloser als je die ihm feindlichen Gewalten und die Geduld seines Landesherrn herausforderte.

Er hat später seinen Aufbruch von der Wartburg und die hieraus für ihn erwachsene Gefahr mit anderen Augen angesehen als damals. In einem Sendschreiben an Kurfürst Friedrich und Herzog Johann vom Juli 1524 zählt er die Proben seiner Furchtlosigkeit auf: die Leipziger Disputation, das Erscheinen vor Cajetan und die Reise nach Worms, „ob ich wohl zuvor wufste, dafs mir das Geleit gebrochen war" [2].

(ebend. S. 22f., Nr. 34), in der ebenfalls ein Schreiben Georgs erwähnt wird, mit dem Zusatz: „weld got, ich kond szeyner lib müfsig sthen, were werlichen mir eyn fraid". Die Bemerkung, der Kf. habe Georg noch nicht geschrieben, seit dieser im Land gewesen, könnte sich auf Georgs Anwesenheit in Plauen (ebend. S. 21) beziehen.

1) Planitz S. 127f. 140f. Am 9. April schreibt der Kf. an seinen Bruder: „Man fzaget mir selczam ding, was man ffyleicht gegen mir wyl vornemen alls eynem, der in des kayfzers acht fzeyn fzal dorumb, das doctor Martinus zcu Wittenberg ist" (Förstemann S. 20). Dies wird sich auf Planitzens Brief vom 1. April beziehen, der ausführlich über die Versuche Herzog Georgs berichtet, ein gerichtliches Einschreiten wegen unterlassener Publizierung der kaiserlichen Acht vorläufig gegen Augsburg, Ulm und andere Städte durchzusetzen (der „er" bei Planitz S. 127, Z. 27. 31. 33. 34 ist zweifellos Georg); sie mifslangen, sonst hätte der Herzog „a fortiori E. cf. G. auch angegeben, weil die Martinum als ein echter zu Wittenberg geduldeten"; es sei zu besorgen, dafs er hiezu seinem zu Nürnberg hinterlassenen Vertreter, dem lutherfeindlichen Bischof von Strafsburg, Auftrag gegeben habe. Doch geben der Statthalter, der Pfalzgraf u. a. dem Planitz beruhigende Zusicherungen. Friedrichs Schreiben vom 9. April an Planitz, das dieser am 15. erhielt (Planitz S. 139), ist nicht mehr vorhanden. In seiner Antwort vom 16. spricht Planitz von neuen Umtrieben der Bischöfe von Strafsburg und Bamberg in Sachen Luthers (S. 141f.).

2) Erl. Ausg. LIII, 260; über die Datierung Enders IV, 373.

Es lag doch nahe genug als viertes Beispiel die Rückkehr nach Wittenberg unter Verzicht auf den kurfürstlichen Schutz aufzuführen, zumal Friedrich dem Weisen ein wiederholtes Bekenntnis der von Luther begangenen Eigenmächtigkeit nur willkommen sein konnte. Aber jenes hochgespannte Gefühl, das ihn im März 1522 als einen vogelfreien Mann in die Schutzlosigkeit hinaustreten hiefs, wich allmählich der Erkenntnis, dafs er vorerst als Sieger über den Satan zu Wittenberg und über die Weltklugheit des Hofs unversehrt den Feinden gegenüberstand. In seinem Sendschreiben an Hartmut von Kronberg sagt er allerdings: „wie lang ich da [in Wittenberg] bleiben werde, weifs ich nicht". Aber er versäumt nicht zugleich mit der ganzen Kraft seines Zorns, obgleich ohne Namensnennung, über den Herzog Georg herzufahren, wodurch er nachmals zunächst weniger für sich selbst als für seinen Kurfürsten neue Verlegenheiten heraufbeschwor [2]. Und es war wie eine tätliche Antwort auf die Visitationsreisen der beiden Bischöfe, als Luther gegen Ende April sich auf den Weg machte, um seinerseits zu predigen und die ersten Einleitungen zu einer evangelischen Kirchenorganisation zu treffen. Noch am 28. März hatte er eine Einladung nach Erfurt abgelehnt, da es Gott versuchen hiefse, wenn er sein Leben aufserhalb Wittenbergs aufs Spiel setzen wollte. Jetzt ritt er sogar einmal, allerdings nachts und in weltlicher Verkleidung, durch das Gebiet Herzog Georgs [3]. Nachdem aber, wie Planitz berichtet, seine Sache zu Nürnberg eine Zeit lang guten Frieden gehabt hatte, erregte die durch Herzog Georg dorthin geschickte Schrift „von beiderlei

Schon am 17. Juli 1520 hatte Luther eine ähnliche Zusammenstellung gemacht: „Singulis annis hoc triennio insigne aliquod periculum passus sum: primo Augustae, secundo Lipsiae, nunc Vittenbergae" (gelegentlich der damaligen Studentenunruhen; Enders II, 442).

1) Erl. Ausg. LIII, 129; Abfassung wahrscheinlich im März, vgl. Seidemann, Beiträge I, 57; Köstlin I², 554; Kolde, Luther II, 68; Enders III, 309; W. Bogler, Hartmuth von Kronberg (Halle 1897), S. 29, meint: Ende März oder Anfang April. Über Interpolation des Sendschreibens durch Kronberg vgl. Zeitschr. f. K.-G. XIX, 196ff.

2) Vgl. Köstlin I², 628f.

3) Vgl. ebend. S. 557; Enders III, 323.

Gestalt das Sakrament zu nehmen" einen unmittelbaren Sturm am Reichsregiment. Planitz meinte, etwas mehr Rücksicht auf den Kurfürsten könnte Luther billig nehmen, und Friedrich vermochte einen Seufzer darüber nicht zu unterdrücken, dafs Luther ihm eben nicht folgen wolle, „dan uns die verdrifslichen Büchlein nie gefallen". Der Sturm ging rasch vorüber, und der Kurfürst bedeutete sogar seinen Gesandten, er möge ihn nicht ohne Not entschuldigen [1]. Luther hörte eben zu jener Zeit von Gerüchten, Kaiser und Papst wollten nach Nürnberg kommen, und man denke ernstlich daran, mit ihm ein Ende zu machen [2]. Aber das beirrte ihn so wenig wie die Verlegenheit seines Kurfürsten. Im Gegenteil, er durfte damals wohl von sich sagen, dafs er den Satan und seine Schuppen unaufhörlich herausfordere und reize. Am 4. Juli schreibt er aus Wittenberg an Link: „Du wirst nirgends sicherer und besser aufgehoben sein als hier bei uns" [3]. Wie aus einer festen Burg schleudert er seine Blitze gegen die bischöflichen „Larven", gegen den König von England; die kommende Fehde mit Erasmus kündigt sich an. Umsonst sind die schüchternen Warnungen Spalatins; Luther ist von der Empfindung durchdrungen, sich bisher nur allzu sehr zurückgehalten zu haben. „Ich sehe", schreibt er dem Freund am 26. Juli, „dafs ich vergebens mich demütige, nachgebe, flehentlich bitte und alle friedlichen Mittel versuche; daher will ich fortan gegen die Rasenden, die ihre Hörner von Tag zu Tag mehr emporheben, hart sein und die Kraft meiner Hörner an ihnen erproben und den Satan reizen, bis er mit ganz erschöpften Kräften zusammenbricht. Habe also keine Furcht und hoffe nicht, dafs ich jene schonen werde; wenn sie Aufruhr und Umsturz zu erdulden haben, so sind nicht wir daran schuld, sondern ihre eigene Tyrannei und ein Gebot des Schicksals" [4]. Unmittelbar vorher hatte er sein Schreiben an die böhmischen Landstände verfafst und den verrufenen Ketzern des Nachbar-

1) Planitz S. 141f. 149ff. 153. 159. 165. 177. 181f.
2) Enders III, 404. 407. 411.
3) Ebend. S. 428.
4) Ebend. S. 435.

landes offen die Hand entgegengestreckt. Es war in den Augen der Gegner, vor allem eines Herzogs Georg, dem aus Prag eine Abschrift zuging, die erwünschte Bestätigung ihrer schwersten Anklage, der Anklage auf Hussitentum.

Und Kurfürst Friedrich der Weise liefs ihn gewähren, wie er seiner Rückkehr von der Wartburg zugesehen hatte. Es waren bange Wochen und Monate für den alten Herrn, dessen Gesundheit unter den fortgesetzten Aufregungen litt; „die beschwerlichen Händel, so täglich vorfallen", schreibt er seinem Bruder am 23. Mai, „sind zu meiner Beschwerung nicht wenig dienstlich". Aber seine Klagen klingen immer wieder in den Trost aus: es wird so Gottes Wille sein. Denn bei aller Vorsicht hielt doch innerlich auch er die Sache des Geächteten für die Sache Gottes. Und während seines kurzen Aufenthalts am Nürnberger Reichsregiment im Sommer 1522 hat er die Denkmünze prägen lassen, deren Umschrift seiner damaligen Stimmung gewifs den bestimmtesten und tapfersten Ausdruck giebt: „Verbum Domini Manet In Aeternum".

ANALEKTEN.

1.

Ein neu aufgefundener Brief Luthers an den gefangenen König Christian II. von Dänemark, 28. September 1532.

Mitgeteilt
von
D. **Enders**, Pfarrer zu Oberrad.

In Bd. II, S. 300, Nr. 2 dieser Zeitschrift hat O. Waltz aus einem Rigaer Codex die Summa literarum eines Briefes Luthers an den gefangenen König Christian II. von Dänemark mitgeteilt (und darnach von Kolde, Analect. Luther., S. 42 erwähnt, aber sonderbarerweise mit dem Datum 15. September 1522); den Brief selbst enthielt der Codex nicht, und er ist auch bisher unbekannt geblieben. Vor wenigen Wochen jedoch ist er, und zwar in dem Original, in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. aufgefunden worden, indem bei einer anderweitigen Zwecken dienenden Benutzung des Werkes „Cosmographie das ist Beschreibung ... erstlich durch Herrn Sebast. Münster ... Getruckt zu Basel“ (am Schlufs: durch Sebastianum Henricpetri, 1614), in fol., der Brief entdeckt wurde. Er war in einem Folio-Blatt, von dem das andere, das jedenfalls die Adresse enthielt, abgeschnitten ist, auf dem schmalen Längsrand eines herausgeschnittenen Vorsatzblattes aufgeklebt, und ist vollständig gut erhalten. Das Exemplar der Kosmographie selbst hat die Widmung „Johan Paul Huynen | von Franckfort, verEhrt dieſes | Buch, so zum guten andenckhen | An Her P. domi: ord: Johan | Groß geweßner Prior in frfrt. | 1697. 15. Sebtemer.“, und ist aus der

Bibliothek des Frankfurter Dominikanerklosters bei dessen Säkularisierung in die Stadtbibliothek übergegangen. Hier fristete der Brief sein unbekanntes Dasein, bis er bei einer, wer weifs nach wie langer Zeit wieder erstmaligen Benutzung gerade dieser Ausgabe der Kosmographie ans Licht gezogen werden konnte. Noch sei erwähnt, dafs auf den übrigen Vorsatzblättern eine Abschrift des Briefs sich befindet, die vielleicht von dem Prior Grofs herrühren mag (Huynen hat sie sicher nicht gemacht), übrigens reich an Verlesungen ist. Auf welche Weise der Brief in den Besitz des Huynen gelangte, darüber fehlt jede Vermutung.

Zur Sachlage des Briefes selbst sei daran erinnert, dafs Christian II. nach seiner Vertreibung aus Dänemark bei seinem längeren Aufenthalt in Wittenberg, Oktober 1523, Luther persönlich kennen gelernt (vgl. meinen Briefwechsel Luthers Nr. 730), auch ihm mehrfach geschrieben hatte (vgl. Nr. 929 u. 1032). Um so leichter konnte Luther durch die Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, die Schwester Christians, welche, von ihrem Gemahl Joachim I. um ihres evangelischen Glaubens willen schwer bedroht, 1528 mit Hilfe Christians nach Sachsen entflohen war, bewogen werden, unsern Trostbrief an den König zu richten, welcher bei seinem Versuch, sein verlorenes Reich durch Waffengewalt wieder zu erlangen, in Norwegen sich hatte ergeben müssen und seit Anfang August 1532 in schwerer Gefangenschaft im Schlofs Sonderburg auf der Insel Alsen gehalten wurde. Am gleichen Tage mit unserm Schreiben richtete Luther auch an den König Friedrich von Dänemark einen Brief mit einer Fürbitte für den Gefangenen (de Wette IV, 403; Erl. Ausg. 54, 329), die jedoch keinen Erfolg hatte. Dafs Christian, in der Hoffnung, zu seinem schon länger geplanten Vorhaben des Kaisers Hilfe zu gewinnen, bereits auf dem Augsburger Reichstag 1530 seine evangelischen Ansichten abgeschworen und mit der römischen Kirche sich wieder ausgesöhnt hatte, war Luther, vielleicht auch der Kurfürstin, wohl unbekannt geblieben.

Gnad vnd fride ym trost vnsers lieben herrn̄ vnd hei- | lands Jhesu Christi. Durchleuchtigster grosmechtiger konig | gnedigster herr. Aus begern E. k. Mt. Schwester, mei | ner gnedigsten fraw Marggreuin kurfürstin, vnd | auch schuldiger pflicht christlicher liebe, hab ichs nicht | mügen vnterlassen E. k. Mt. diesen trostbrieff zu schreibē̄ | Nu mein gnedigster herr konig, Es ist mir ia leid E. k. Mt. | solch beschwerlich zustehen. Es ist kleglich gnug, da kan | niemand anders sagen ꝛc. Aber, Ich bitt E. k. Mt. wolte | hierinn Gottes willen, mit gedultigem glauben ernstlich an | sehen, Denn der selbe gütige Gott, zeigt ia mit solcher |

straffe an, dafs er E. k. Mt. nicht vergessen hat noch wol | wie geschrieben stehet, Er steupt alle kinder, so er an | nimpt. Item Welche ich lieb habe die steupe ich, Vnd | E. k. Mt. wolte bedencken, wie gar viel besser sie es fur | Gott haben, denn das mehrer teil anderer konige vnd fursten | welche Gott lesst vngestraft ynn seinem zorn, dahin | leben ynn Gottes lesterung vnd allerley hoffart, vnd blindheit | endlich auch sterben ynn yhren sunden vnd vnglaubens | als die verworffen vnd vngezogen vnd vngestrafften kinder | Aber E. k. Mt., gestrafft vnd gedemutiget, fur solcher hoffart | vnd sunden behut wird, vnd zu Gott sich zu keren vermanet | Das wo es wundschens gelten solt, E. k. Mt. tausent mal | lieber ein solch gezuchtiget vnd gestraffter konig, weder | der aller herrlichst konig, so ynn sunden vngestrafft, vnuer | manet, verdampt wird, zu sein begern solt, Es ist doch | dis leben ein augenblick, vnd hoffen eines andern, Vnd mussen | doch beide frome vnd bose konige, yhr krone hinder sich lassen | Die bosen konige so vngestrafft sterben, solche hoffnung nicht haben | konnen, wie E. k. Mt. gewislich hat, wo sie solche rute Gottes | mit gedült vnd glauben erkennet vnd annimpt, Denn er kans | nicht lassen, Es [sic] mus ein Gott der betrubten sein, wie er | sich allenthalben rhümen leßt, Vnd ist sein art. die hofferti | gen sturtzen vnd die elenden auffnemen. Dem nach mein | gn^{ter} herr konig, stelle E. k. Mt. solchen fall heim dem | gnedigen veterlichen willen Gottes, welcher E. k. Mt. zeitlich | auff erden darumb demutigt, das er sie ewiglich ym | himel erhebe. Es ist ia nichts, (wenn wirs gleuben wolten) | das wir hie auf erden verlieren vnd lassen, gegen dem | das wir dort ym himel finden vnd behalten sollen. Chr9 | vnser einiger trost vnd schatz, stercke vnd troste E. k. Mt. | hertz mit seinem wort vnd geist, ynn aller fulle seines | trostes vnd mache solche saure vnd scharffe rute, ynn | E. k. Mt. hertze susse vnd lieblich nach seiner krafft, da | mit er auch alles aus nichts schaffet, vnd on zweiuel | aus trubsal auch trost, aus ruten lust, aus elend | freuden machen kan, Was ich mit meinem armen | gebet vermag, wil ich E. k. Mt. mit allem vleis gar | gerne dienen Vnd E. k. Mt. neme solchen trost von | mir gnediglich an, als von Gott aus dem Himel selbs, | Denn er hatts befolhen vnd geboten, das wir vns sollen | vnter einander trosten, Darumb ist vnser trost gewislich | Gottes trost, als von yhm geboten vnd gegeben Amen

Vigilia Michaelis 1532

E. k. Mt.
williger Doctor
Mart. LutheR.

[Von späterer Hand dazu geschrieben: manu sua propria S(cripsit).]

2.

Erläuterung zu Luthers Briefwechsel mit der Stadt Göttingen, nebst einem ungedruckten Briefe des Lic. Basilius Schumann, Pfarrers zu Rogäsen in Sachsen, vom 5. Januar 1531.

Von

Prof. **P. Tschackert** in Göttingen.

Martin Luther hat im Winter 1530/51 mit der Stadt Göttingen korrespondiert; weder vorher, noch nachher haben direkte Beziehungen Luthers mit der damals nicht unbedeutenden Stadt des Fürstentums Göttingen-Kalenberg stattgefunden. Diese Korrespondenz ist demnach ein kleines, in sich abgeschlossenes Ganze, das für die Reformationsgeschichte Göttingens eine einzigartige Bedeutung hat. Sie war wohl eingeleitet durch den Göttinger Reformator Mag. Johann Sutel und bezog sich auf die Angelegenheiten der Göttinger Kirche. Um zweierlei hatte man Luther gebeten, um Besorgung von evangelischen Predigern und um Beurteilung und Drucklegung der Göttinger Kirchenordnung vom 10. April 1530. Beides übernahm der vielbeschäftigte Mann aufs liebenswürdigste, wie seine uns erhaltenen vier Briefe an den Rat der Stadt Göttingen und zwei an Mag. Joh. Sutel zeigen. (Enders, Luthers Briefwechsel VIII [1898], Nr. 1831, 1834, 1853, 1865 und 1835, 1854.) Über die in diesem Briefwechsel vorkommenden Personen und Angelegenheiten giebt meine Schrift über Mag. Joh. Sutel (Braunschweig 1897) neben Georg Erdmann, Gesch. der Kirchenreformation der Stadt Göttingen (Göttingen 1888) Aufschlufs. Einen weiteren Beitrag zur Erläuterung dieser Briefe möchte ich hier hinzufügen.

Am 18. Dezember 1530 stellte Luther dem Rate von Göttingen zwei Prediger in Aussicht; der eine kam wirklich, es war Birnstiel; aber derselbe erwies sich nicht als eine vorteilhafte Acquisition für Göttingen (vgl. über ihn P. Tschackert, Mag. Joh. Sutel, S. 15. 22. 24. 83. 85); der andere war ein

Lic. th. Basilius Schumann, Pfarrher zu Rogäsen in Sachsen, der als erster evangelischer Superintendent der Stadt in Aussicht genommen wurde; derselbe kam aber nicht, obgleich er dazu bereit gewesen ist und Luther auch seine Abreise nach Göttingen eingeleitet hatte. Luther schreibt über ihn nämlich am 11. Januar 1531 (an Sutel, bei Enders VIII, Nr. 1835): „Alter sequetur primo quoque tempore. Impeditur enim re rustica, qua se aluit hactenus. Difficilius potuit moveri loco et donec res suas vendat, tardius poterit sese solvere.“ Die Sendung Schumanns aber zerschlug sich, wie Luther am 1. März 1531 den Göttingern schrieb; Luther „kam nicht dazu, den guten Mann aufzubringen“; „er müsse ihn nun sitzen lassen“, schreibt er und fügt humoristisch hinzu, „das ist meiner Frömmigkeit oder Thorheit schuld, dafs ich [mich] nicht zuvor um alle Sachen erkundet. Nun, es ist nicht mein erster Fehl, wird auch der letzte nicht sein u. s. w.“ (Finanzielle Differenzen hatten dabei mitgespielt.)

Unter dem 28. März meldet Luther sodann den Göttingern, dafs der Licentiat Basilius Schumann eine Berufung nach Goslar angenommen habe. Basilius Schumann ist dann, wie Sutel berichtet (bei P. Tschackert, Sutel [1897], S. 83f.), wirklich nach Goslar gegangen. Aus der Zeit vorher, als er auf Luthers Vermittelung noch mit Göttingern in Verhandlung stand, ist folgender Brief.

Basilius Schuman an den Rat der Stadt Göttingen.

1531 Januar 5. Rogôsen (in Sachsen).

[Sch. hat die durch Luther vermittelte Berufung nach Göttingen angenommen, kann aber wegen seiner Landwirtschaft nicht so eilends aufbrechen, wie die Göttinger wünschen. Auch sei es gefährlich, mit drei kleinen Kindern jetzt im härtesten Winter über Feld zu fahren. Zudem gehe seine Frau schwanger und wolle erst von ihren Verwandten Abschied nehmen. Er hofft, um Mitfasten oder vielleicht noch eher aufzubrechen. Er bittet um Angabe der bequemsten Reisegelegenheit nach Göttingen; zur Reise bedarf er zwei Wagen. Fürbitte für sein Weib und seine Kinder. Geständnis seines eigenen christlichen Universalismus: ihm sei jedes Land, da man Christus bekennet, Vaterland. Am Schlusse Grüfse.]

Gnad und frid in Christo. Ersamen, weysen und meine lieben gonstigen herrn und freunde in Christo. Der wirdiger und hochgelerter D. Martinus Luther, auf eur beger, hat mich von Gottis wegen, euch in eur stad, das evangelion zu predigen, be-

rufen, wilchs ich yn dem willen Gottes des vaters untertheniglich aufgenomen hab, wiewol ich das on schaden nicht kan thun, sonderlich umb disse zeit, ßo mein vihe und schaf all voll gehen, und mus das verkaufen zu unbequehmer zeit; dazu meinen acker wol besehet zurug lassen, und was der Dinge mehr sind, wilchs auch hindert, das ich nicht ßo eilend mag hie aufbrechen, wie yhrs begerend seit. Yedoch das alles ufs wenigst mich solte aufhalten, wie mich auch der doctor und ander mehr, die mich euch gerne wundschen und gonnen, dazu hart dringen, das ich solchen zeitlichen schaden nicht achte und ichs auch verachte und frölich faren lasse umb euret willen. Den sie myr viel guts von euch sagen. Aber es feylet allein noch an dissem, das ich drey kleine kindlein hab, mit welchen nicht allein schwerlich, sondern auch fehrlich wer, itzt im hartisten wynter übir felt zu faren; dazu meyn weyb schwanger gehet, wilch ich genug zu thun hab zu bereden, das sie umbs evangelion yhr vaterland und freundtschaft verlasse und folge, wohyn uns der gehorsam Gottis zihet; wiewol der geyst bereit ist, findet sich doch das fleisch an yhr krank und begeret, dafs sie erst yhre bruder und schwester sehen muge und zuletzste segen in Got, welche ich yhr nicht weyß zu versagen, nachdem auch Abraham yn vielen stucken vleissig war, seiner Sarai willen zu folgen und Got auch gepot: alles was etc. Auch der trefflich Eliseus, da er Elias folgen solte, bat und sprach: las mich meynen vater und meyne mutter kussen, ßo wil ich dir nachfolgen. So lasts euch auch nicht ubel gefallen dis kleine verzihen, wie ich mich des gentzlich an euch versehe, alß die yhr durchgesalbet seit mit herzlicher liebe und barmhertzigkeit in der gemeinschaft eynes geists yn Christo. So lasts nu euch, meine lieben herrn und bruder, nicht zu lang düncken, meine zukunft zu euch. Den ich hoffe yn dem willen Gottis umb Mitfasten oder villeicht noch ehr, nachdem es wettert, mich von hie zu machen und bey euch zu sein ym dienst des evangelii. Dazu Got gebe seinen segen vnd kraft, nach eurm beger und verlangen. Amen. — Bitte darneben wollet myr eur gut synnen und radt zu verstehn geben, wie ich möchte bequehm und mit fug durch die land zu euch kommen; den ich nicht geringer den mit zween wagen komen kan. — Zu solcher meiner walfart umb euret willen, breytet euch aus und nehmet sie auf aus hertzlicher meynung, das auch mein schwache fleisch, weib und kind, achten mugen, sie sind bey euch daheym. Den myr alle land ein vaterland ist, da man Christum bekennet, und halte mich nicht fur fremd, da ich bruder und schwester, vater und mutter hab besser den die natur geben kan. Damit befelh ich euch, meyn aller liebsten, Christo unserm hern und dem wort seiner gnaden in ewigkeit.

Grusset alle die euch furgehn im wort Gottes, dominos ac socios meos in Christo. Ex Rogosen 5. Januarij Anno etc. XXXI.

Basilius Schuman,
pfarnher zu Rogôsen in Sachsen.

Den ersamen und weysen herrn burgermeistern, radtmann und der gantzen gemeyne zu Gottinge, meynen gonstigen herrn und besondern guthen freunden in Christo.

Handschrift: Eigenhändiges Original; ein Bogen Papier; Siegelspuren. Göttingen, Ratsarchiv, „Jus patronatus, Js". — Das Dorf Rogāsen liegt im heutigen Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Jerichow II, eine Meile von Ziesar (Ritter, Geogr.-stat. Lex. s. v.).

3.

Ein Lutherwort.

Mitgeteilt
von
Lic. Dr. **Otto Clemen** in Zwickau.

Mart. Luth. 1. Timoth. 4 [1].

Exerce te in pietate, hoc est exerce psalterium aut ipsum primum praeceptum! Quid enim est psalterium aliud quam ipse vsus, ipsa offitia et exercitia primi praecepti seu primae tabulae?

ψαλτήριον

Credens tentatur et tribulatur
Tribulatus orat et inuocat
Inuocans auditur et consolatur
Consolatus gratias agit et laudat
Laudans instruit et docet
Docens hortatur et promittit

---

1) Zum ersten Stück vgl. diese Zeitschrift VIII, S. 300. 486 und Beiträge zur Reformationsgeschichte, Köstlin gewidmet, Gotha 1896, S. 84 f.

Promittens minatur et terret

Qui vero promittenti et minanti credit, is eundem circulum ingreditur et experitur eadem. Hic est verus vsus psalterij et vera offitia personarum.

Vrsach, welche ein menschlich hertz soll treiben zum gebet, widder den wanh, das man dencket, was sol ich beten, ich bin vnwirdig fur Got zutretten. D. Martinus Luther.

Indignus sum, sed
Dignus fui creari a Deo creatore meo
Dignus fui redimi a filio Dei
Dignus fui doceri de filio Dei a spiritu sancto
Dignus fui cui ministerium verbi crederetur
Dignus fui qui pro eo tanta paterer
Dignus fui qui in tot malis servarer
Dignus fui cui praeciperetur ista credere
Dignus fui cui sub aeternae irae maledictione interminaretur, ne vnquam de his dubitarem

Memor ergo ero operum tuorum et meditabor in factis manuum tuarum. Jacta super Dominum curam tuam et ipse prouidebit!

Viriliter agite et confortetur cor vestrum omnes qui speratis in Domino!

Von Andreas Poach geschrieben auf das Vorsatzpapier von Mischband XXIX. IV. 23 (enthält an 1. Stelle: PSALTE- | RIVM TRANS- | lationis ueteris. | Cum noua praefatio- | ne D. Martini | Lutheri. | VITEMBERGAE. | Am Schlufs: IMPRESSVM VITE- | BERGAÆ APVD Io- | hannem Lufft, Anno | M.D.XXXVII. | 19 Bogen 8). Auf der Innenseite des Einbands steht von Poachs Hand: Andreas Poach Ilenburgensis 1539.

4.

Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter.

Aus italienischen Archiven und Bibliotheken

mitgeteilt von

Walter Friedensburg.

(Fortsetzung [1]).

160. Fabri an Aleander: Klagen über die Neuerer. Einsendung seiner Schrift de absoluta necessitate. 1537 Februar 4 Wien.

Aus Bibl. Vatic. Cod. Vatic. 6199 fol. 108 Orig., von Aleanders Hand das Praesentatum: Romae 23 martii.

R^mo^ in Christo pater ac domine et patrone observandissime. salutem et omnem complacendi voluntatem. non cessant omnem movere lapidem haeretici, quibuscum R^mae^ Tuae Dominationi ingens fuit semper pugna ac colluctatio; ego vero, ut suscepto muneri, pro eo ac debeo respondeam, quantum possum et incumbo ut impiorum conatus retardem ac frangam. nam licet subinde nova moliantur, dum aut veteres ac damnatos errores veluti ab inferis revocant aut cantilenam recinunt eorum quae jampridem non sine magna totius Christianitatis pernitie miserrimae plebeculae inculcarunt. nulla enim, ut vetus apud nos verbum est, in haeretico homine constantia, nulla etiam in ipsismet eorum deliramentis perseverantia. nam dici non potest quam omnia nunc torqueant ac retorqueant, nunc aedificent aut diruant, sane de ipsa [2] venerabili eucharistia; nam inde a duodecim annis plus quam trecentas fecerunt chimeras, ut interim de aliis taceam. quantum igitur licuit in regiis negotiis, paucis hisce diebus libellum de absoluta necessitate ad San^mum^ Dominum Nostrum conscripsi, quem Tuae R^mae^ Dominationi nunc legendum ac judicandum mitto pro

1) Vgl. Bd. XVI, S. 470ff., Bd. XVIII, S. 106ff. 233ff. 420ff. 596ff., Bd XIX, S. 211ff. 473ff.; Bd. XX, S. 59 dieser Zeitschrift.

2) Orig. ipso.

R^mae Tuae [1] Dominationis singulari eruditione, doctrina, ac pietate, quae sane in gravissimis rebus jam est perspectatissima. eum librum praeterea cupio per Tuam R^mam Dominationem San^mo Domino Nostro una cum authore commendari, cui me etiam atque etiam plurimum commendo.

Datum Viennae quarta die februarii anno etc. tricesimo septimo [2].

Ad vota et ex amico
Johannes Fabri episcopus Viennensis.

161. Fabri an Aleander: Antwort auf dessen Brief. Schmerz über Aleanders Übergehung im Kardinalat; Wertschätzung seiner Freundschaft. Hoffnung, dafs Aleander doch noch den roten Hut erhalten werde. Bitte um seine Verwendung beim Papste. 1537 September 21 Wien.

Aus Bibl. Vat. cod. Vat. 6416 fol. 120 Orig.; fol. 121^b die Adresse: daselbst das Praesentatum von Aleanders Hand 5 jan. 1538 und der Vermerk des Nämlichen: reddidit d. Gabriel Sanctius sero, quia aegrotavit.

Post humillimam sui commendationem. R^me in Christo pater et patrone in majoribus observandissime. literae R^mae Dominationis Tuae fuerunt non tam graves quam rursus etiam gratissimae. nam primum quod video R^mam Dominationem Tuam cum in omnibus literarum studiis versatissimum doctissimumque, tum etiam in vendicanda orthodoxa relligione industrium diligentissimumque, qui omnibus nobis semper signa summae doctrinae eruditionis ac singularis incredibilisque pietatis praetulit, nescio quorum hominum invidia sic praeteriri, non potui non ex animo quam maxime dolere. rursus vero cum singularem benevolentiam ac veterem animi tui erga me conjunctionem semper ex literis R^mae Tuae Dominationis spirantem considero, tantum non in coelo me esse arbitror, qui apud hominem longe omnium doctissimum gravissimumque eum amoris ac studii locum reperire potuerim. doleo tamen interim speratos laboribus tuis fructus non respondisse; nam et antea semper, nunc vero maxime laborum ac vigiliarum maximos R^mae Tuae Dominationis fructus ominati sumus, neque animo saltem, si aliud re ipsa praestare non possumus, te ad

---

1) Orig. V. (Vestrae).

2) Fast gleichzeitig hiermit, nämlich am 2. Februar, schrieb Fabri im Interesse Aleanders auch an Papst Paul, um diesem das Befremden der deutschen Katholiken über Aleanders Übergehung bei der letzten Kardinalspromotion auszudrücken; gedruckt G. Capasso, I legati al concilio di Vicenza (Parma 1892), p. 33sqq.; vgl. Nuntiaturberichte I, 3,S. 39. S. auch unser nächstes Stück.

maximas Tuaque R^ma^ Dominatione dignissimas dignitates provehere desistemus; nam revera nescio quid alii sibi polliceri debeant, cum tui hactenus ratio prout debuit habita non sit. spero tamen atque adeo in certissimam spem erigor, fore ut maximus ille optimusque pontifex ingentibus tuis meritis offitiisque adductus (quorum ego perpetuus ero testis) tibi maximos quosque, quos tamen Tua R^ma^ Dominatio non tam sua causa quam juvandae relligionis ratione non ambit, sed merito suo requirit, habiturus sit. quod autem ad me spectat, non committam ut locupletissimum R^mae^ Tuae Dominationis testimonium, ne an dicam amicitiae juditium ingratitudini aut silentio deleri apud me sinam. coeterum quod ad me attinet, omnium maxime et laboribus et aerumnis afflictissimum in literis meis ad Suam Sanctitatem copiosissime ostendi. rogo tamen R^mam^ Tuam Dominationem, velit operam dare ne siquid benignitatis Sua Sanctitas in me conferre vult, hoc in suspenso sit; nam facilius erit aliorum praerogativas ad tempus suspendi quam mea studia ac labores paupertate impeditas flavescere. non dubito etiam, si R^ma^ Tua Dominatio operam datura sit, ut mihi primo quoque tempore consulatur; nam profecto episcopatus meus est pessimis modis acceptus [1], non solum a debitis, quae [2] praecessores mei conflarunt, verum etiam ab Infidelibus atque adeo ipsis tempestatibus. quod vero rursus ad me spectabit, dabo operam diligentissimam ut aliquando in offitio constituendo paria faciam.

Datum Viennae Austriae in die sancti Mathaei apostoli et evangelistae anno a Christo nato 1537.

Ad vota R^mae^ D^nis^ Tuae
Johannes episcopus Viennensis.

162. Fabri an Kardinal Giacomo Sadoleto: Schmerz über dessen freundlich gehaltenen Brief an Melanchthon; Nachteile dieses Schrittes. Sendung von Auszügen aus Melanchthons Schriften zum Beweis seiner Irrlehren. Keine Aussicht, dafs Melanchthon und Luther sich je ändern werden. Verdienste des ersteren um die Grammatik und Pädagogik; schädliches Wirken im antikirchlichen Sinn. Hoffnung auf das Konzil. [1538 Januar 28.][3]

Aus Bibl. Vat. cod. Vat. 3918 fol. 20^a^—22^b^, Abschrift der Kanzlei Aleanders.

S. et omne bonum in domino. circumfertur, R^me^ pater, non modo per Germaniam, sed utinam non etiam per illius finitimas

1) So! zu lesen: affectus?
2) Orig. quos.
3) Über das Datum s. den Eingang der Antwort Sadolets.

nationes epistola quaedam, quam procul dubio pro tua in omnes nativa bonitate et bono zelo nuper ad Philippum Melancthonem satis eleganter scripsisti [1]. circumfertur autem, ita adversariis ecclesiae Dei molientibus, proh dolor non sine tui amplissimi nominis apud quosque Catholicos jactura non mediocri. dici enim non potest quantum apostata Lutherus et quotquot in illius verba seditiosamque factionem jurarunt, glorientur tripudientque [2] tandem eos tantum effecisse ut Sadoletum, hunc doctissimum et qui inter cardinales primarium habet nomen, ad se et in sua dogmata pertraxerint; jam enim factum sit ut ille tota animi sui cogitatione ambiat inire et habere amicitiam et quidem firmam cum Melancthone. ea enim epistola, quae passim per manus volat, plenis velis diu optatam amicitiam insinuet, et quidem non alia ex ratione quam quod ille ac tantus vir ea probet quae Melancthon in locis communibus ac in diversis commentariis pro doctrina christiana ediderit. sed mi tu, mi Sadolete, pater mihi multum in omnibus observande, patienter audi momentem amice. fateor ingenue, hac tua suavi et blandiloqua ad Melancthonem epistola Lutheranos exhilarasti quam plurimos, ne dicam omnes; sed e diverso ex inconsiderata tua scriptione turbasti et merore multo affecisti Catholicos sane non paucos. exhilarasti, inquam, adversarios, qui ex authoritate tua, ex nomine tuo, ex eminenti insuper gradu tuo jam certo sibi persuadere incipiunt Sadoletum illorum dogmatibus accessisse et quod propediem sint et alii cardines orbis terrae accessuri. turbasti vero super modum Catholicos, qui etiam usque in hanc horam ad sanguinem tam pernitiosae et abominabili sectae contradixerunt resistuntque quottidie. cogitasti forte epistolam tuam pro Catholicorum more secreto missam secretoque receptam et conservatam: sed vide quam pulchre tibi a prima insinuatione illusum sit. non enim secreto retenta est, sed et in ignominiam tuam et tuorum pulchris glossematibus locupletata est. an putasti te prudentiorem esse Paulo, qui rediens e tertio celo Titum docuit, haereticum hominem post unam et alteram correptionem vitandum esse [3]; aut putas te sanctimonia vitae Joannem apostolum et evangelistam praecedere, qui ave hujusce generis hominibus dicendum vetuit [4]; aut putas negligendum esse quod dominus et Salvator noster clara voce docet apostolos et omnes apostolicos viros, ut qui ecclesiam non audierit, sit velut ethnicus et publicanus habendus [5].

---

1) Am 17. Juni 1537; gedruckt Corpus reformatorum, vol. III, nr. 158 f. p. 379 (vgl. in dieser Zeitschrift Bd. XVIII, S. 276).
2) Vorl. tripudiantque.
3) Tit. 3, 10.
4) Joh. 2, 10.
5) Matth. 18, 17.

At forte haec legens arbitraberis me injuste et sine causa vituperare eum in cujus amicitiae album tu Sadolete sedulo inscribi cupis. sed utinam Melancthon ad instituta sui praeceptoris Capuionis studia sua vertisset et plane imberbis juvenisque dum esset, grammaticis et rhetoricis traditionibus contentus gravissimis orthodoxae relligionis rebus juvenili calore commotus et ardens nullas excogitasset tragoedias. jam vero prohdolor quemadmodum olim Cresconius antiquus grammaticus d. Aurelio Augustino et ecclesiae Affricanae non formidavit grande facescere negotium, ita tuus Melancthon, vixdum decem et octo aetatis annos habens et qui nunquam Christi discipulus fuerat, coepit esse magister insipientum et lenitate sermonis supra modum sanctam perturbavit ecclesiam. nec post tot annos a semel imbibitis haeresibus et tragicis motibus resipiscit. dabimus et hisce praesentibus mittimus brevem et parvum gustum eorum quae imprudens homo ille impudenter adversus veritatem et tranquillam ecclesiam Christi effutivit [1]. paucula haec ex multis et valde abominabilibus excerpere placuit, ut rescires cujus corium insidens more Scytharum sis juraturus amicitiam.

Jam quaeso, mi R^me^ pater, cogita an nobis, qui pro aris et focis ecclesiam Dei in hanc horam et per totidem annos deffendimus, non dederis justam dolendi et maerendi causam; a sede enim ac cathedra et ecclesia Romana nos quotquot catholici sumus quasi a certo et divino oraculo contra haereticos certa et divina responsa et juditia expectamus; ab ecclesia, inquam, Romana expectamus justa judicia, propterea quod divina benignitate datum est huic ecclesiae ut primatum haberet et ut ex fide Petri, pro qua Christus etiam tam impense rogavit, omnium saeculorum haeretici ab illius praesidentibus episcopis damnarentur, quemadmodum et ab antiquo damnati sint, neque inveniri facile posse arbitror insignem ecclesiam quae non aliquando dederit authores haereticos; sola haec ab hac labe totidem saeculis intacta remansit.

Video tamen tibi condonandum esse, qui juste cum Paulo dicere potes: ignorans feci. quis enim de te male suspicaretur, qui nobis in epistolam Pauli ad Romanos commentaria et quaedam alia tradidisti. sed confer quaeso tua commentaria cum nigrae terrae hominis (Melancthon enim de eadem nomen habet) commentariis ac locis communibus et perpende quae sit conventio Christi cum Belial, lucis cum tenebris et pacis cum seditione!

1) Die Excerpte folgen in der Vorlage (foll. 23—27); sie sind den Auslegungen der neutestamentlichen Schriften, den Loci communes (excussi Basileae 1522 mensis octobris), vor allem aber der Schrift „Ex libro Didimi Faventini adversus Thomam Placentinum Ph. Melanctone auctore anno 1521“ entnommen.

quod si forte tibi hunc imbueris animum quod, quando palinodiam persuaseris Philippo, sit etiam recantaturus Lutherus: ego vero rotunde dico te toto caelo errare. nam colligationes impietatum inter hos homines vere injustos usque adeo fortes sunt ut quanto te humiliaveris et abjectiorem feceris, tanto magis erecturi sint cristas. et si potest Aethiops mutare pellem suam et pardus varietatem suam, etiam ipsi studebunt post tot male dicta et facta bene docere et facere. et siquis nodosum podagram corporis et quod immedicabilis gangrena obserpsit, mederi potest, ita Philippum vere Vertumnum et Protheum ad rectam perducet viam. dem tibi Melancthonem in grammaticis et rhetoricis juvenilibus rebus posse praestare aliquid ac pro erudiendis pueris nonnihil praestitisse; sed in evertenda orthodoxa relligione et supprimenda cathedra ac authoritate Petri multo validior et magis intentus est. det autem optimus maximus ille noster Dens ut aliquando San^{mus} Dominus Noster et vos R^{mi} cardinales oecomenicum, quod tandem indictum est, concilium in spiritu sancto congregetis et tunc erit in mari nunc saevienti et supra modum aestuanti magna tranquillitas, nam hac cogitatione et hoc instituto plane nihil efficietis.

Vide quam aperte tecum agam; sed consyderabis ad quid me impulerit zelus domus Dei et charitas Christi, et condonabis mihi ut spero, si forte vel durius vel acerbius aliquid scripsi, quod tuam authoritatem offendere posset. nam hoc loco non modo de tuo et nomine et honore, sed etiam de nostra et orthodoxorum communi salute agitur. his vale et me ac reliquos per Germaniam exulantes et misere oppressos Catholicos commendatos habe.

163. Sadolet[1] **an Fabri:** dankt für seinen Brief. Legt dar, weswegen er an Melanchthon versöhnlich geschrieben habe und versichert seine unverbrüchliche und unbedingte Anhänglichkeit an die katholische Kirche und Lehre. 1538 Februar 20 Rom.

Aus Bibl. Vat. cod. Vat. 3918 fol. 28^{a}—30^{b}, Abschrift der Kanzlei Aleanders.

Accepi tuas 5 kal. februarii datas literas, quae nimirum mihi gratissimae fuerunt, vel quod libero a te animo et aperto sunt scriptae (qua ego libertate ac fide in amicitia tuenda maxime delector), vel quod eaedem me amice ac sapienter admonent neque

1) Vgl. Sadolets Verantwortungsschreiben an Nausea in der nämlichen Angelegenheit, gedruckt in Sadoleti, Epistolae quotquot exstant (Romae 1760), pars 2, p. 509—511 (vom 22. November 1537).

id solum mihi demonstrant in quo a me jam erratum fuerit, sed in posterum etiam docent quid mihi cavendum sit et fugiendum, ne dum conciliare mihi adversarios quero, nostrorum animos offendam. ego vero, mi Faber doctissime atque isto in quo es loco honoreque dignissime, magnam habeo tibi gratiam quod me tam fideliter et sine fuco admonueris tantamque tibi sumpseris mei instruendi et de illis rebus omnibus hominumque naturis edocendi curam. sed tamen ego cum ad hominem illum scripsi, quem tu minime probas, non id tantum spectavi ut cum illo amicitiam inire, sed illud etiam magis ut conciliata mihi illius benivolentia, quod meae certe litterae efficere debuerunt, aditus mihi deinde esset ad hominum illorum animos in optimas partes pertrahendos et revocandos, in quo ego tum illis, tum catholicae ecclesiae esse consultum cupiebam. quoque libentius et studiosius illam rationem sic scribendi aggrederer, hoc est amanter, comiter, humane, illa etiam res imprimis me hortabatur quod videbam et intelligebam, qui contrariam viam sequuti contentiosius atque asperius cum eisdem illis egissent, hos minus fortunatum exitum suarum actionem esse consequutos, quorum mens et voluntas ut summe laudanda, sic non omnino fuit consilium probandum. atqui experiri mihi libuit utrum contraria ratio et agendi via eveniret felicior.

Scripsi igitur perbenigne et perfamiliariter, usque eo quidem ut parvam videar in scribendo habuisse rationem meae dignitatis. sed ego dignitatem in eo potissimum statuo ut ad gloriam Dei et ad studium componendae pacis omnia mea consilia et acta dirigantur. quem ego finem tum maxime spectans literas illas dedi, quas tu scribis non sine gravi nominis mei nota per manus plurimorum fuisse circumlatas. quod si ita est, ignominiosa est ergo et pietas in summum Deum et cupiditas concordiae conciliandae, quae me una praecipue ad illam scriptionem impulit. nam quod persuasum adversariis sit me jam illorum factionibus tantorem accessisse, hoc neque eos sic existimare neque hominem quemquam credere posse confido. notum est enim et pervulgatum qui ego et quantopere sim catholicae ecclesiae addictus, cujus ex unius nutu, ne dicam mandato aut praecepto, ita totus pendeo ut nullus unquam terror, nulla hominum vis me de hac sententia deductura sit. quid enim nos separabit a dilectione Dei? ut ille summus apostolorum inquit. nihil certe potest esse tantum quod moveat animum nostrum ullam aliam in partem atque in eam ad quam me ecclesia catholica ducit. quod si hujus nostri decreti et constituti, quo saepe jam dictam ecclesiam catholicam regulam esse volumus omnium cogitationum deliberationumque nostrarum, parum multa antehac dedimus signa atque inditia, cum tamen in eo genere pro virili nostra parte non mi-

nimum elaboraverimus, dabimus alia indies evidentiora atque graviora, per quae non adversarii modo nostri, sed omnes omnino homines cogantur confiteri nihil esse non dico me ipso christianum magis (nefas enim est de veritate hujus verbi dubitare), sed quod castius, religiosius, moderatius hoc tempore a quoquam homine sit scriptum quam ego et scripsi in his rebus quae ad religionem pertinent, et sum scripturus, ut, si etiam multi ingenio et doctrina superiores me existant, mea tamen ad pietatem modestiamque propensio nemini eorum concessura sit. quapropter quod scripsi ad Melancthonem, eo consilio feci ut ipsius ego ad me traherem animum, non ut meum illi dederem.

Vos accusatis consilium meum et reprehenditis. esto: sit a me propter ignorationem morum illius hominis erratum, voluntas certe mea nequaquam reprehendenda est. id enim ego volui quod pio et religioso homine dignum est, videlicet ut mansuetudine, non contentionibus tentaretur ratio concordiae constituendae: quae si de principio sic fuisset ratio instituta atque suscepta, hodie tantis dissidiis et seditionibus careremus! et tamen in illis literis bis cum testificer meas cum Melancthonis opiniones non convenire, qui potest in dubium venire integritas mea? equidem, quod ingenue confiteor, probavi hominis ingenium sermonisque elegantiam dignam laude esse duxi, sententias autem ejusdem neque tunc probavi neque probare adhuc possum. etsi enim videtur ille moderatius multo quam soleret antea a Catholicis dissentire, tamen quoad prorsus ecclesiae collum subjecerit, erit mihi ethnicus et publicanus: quod quidem sic intelligendum esse puto, non ut comertium sermonis inter nos prohibitum (nam et Israelitae cum publicanis ac gentibus negotia contrahebant), sed ut consensio opinionum et sententiarum debeat esse interdicta, cum praesertim ea quae tu ex illius scriptis dicta collegisti, mihi et falsa et impia esse videantur. sed ut redeam ad propositum, ego tibi, mi Faber, pro hac cura quam de me certius erudiendo docendoque sumpsisti, debeo profecto gratiam eamque sum, si occasio fuerit, libenter relaturus, neque to tantum exulem, ut tu te scribis, sed ut fortissimum propugnatorem christianae veritatis in oculis fero. quicquid autem mei ingenii aut literarum facultas efficere potest, quae etsi admodum exigua est, ardeo tamen studio tutandae religionis, id ita conjuncto tecum animo catholicae ecclesiae totum dedo atque dico, ut integriorem fortiorem constantiorem comitem ad sacra majorum nostrorum et sanctae hujus sedis apostolicae decreta protegenda neminem sis habiturus. vale et me Ser^{mo} isti regi, cui ego omnibus meis offitiis inservire cupio, commendatum fac.

Romae 10 kal. martii 1538.

164. Fabri an Girolamo Pesaro: gemeinsame Beziehungen zu Carlo Capello. Übersendung einer Probe seiner Schriften. 1539 Januar 27 Wien.

Aus Bibl. Vat. cod. Reg. 387 fol. 43 Original.

Salutem et omne bonum. quoties, ornatissime Pisauri, mihi in mentem venit magnifici et doctissimi tui Capelli [1] in me humanitas atque singularis amor, non possum equidem committere quin te impense et ex animo diligam. adhuc enim recenti teneo memoria quam saepe et quidem longo sermone neque sine honorifica tui mentione de rebus variis cum utriusque, ut opinor, summa laetitia contulerimus. quo etiam fit ut magis magisque cogitem quonam argumento tibi meam amicitiam insinuare et notiorem facere possim. mitto igitur per praesentem meum familiarem ad te mea de sacris jam primum invulgata [2], parvum quidem et exiguum mei erga te amoris . . . . . [3], ut solum digito mostrarem quam mihi non tam tua, quam etiam Capelli tui humanissimi sanitas sit curae. igitur quicquid hoc est, grato ut spero accipies animo. id si sensero, posthac alia quaedam ut spero tuo nomine et fama digniora ad te mittam. his bene ac in domino vale.

Ex Vienna Austriae 27 januarii anno 1539.

[eigenhändig] Ad vota paratus
Johannes episcopus Viennensis.

Clarissimo ornatissimoque viro ac domino
Hieronymo Pisaurio Venetiarum
senaturi, domino et amico suo colendo etc.

165. Nikolaus Wolrab, Drucker in Leipzig, an Fabri: Lage des ersteren. Besorgung eines Druckes für Fabri. Unsicherheit, ob er in Leipzig wird bleiben können. Angelegenheit Witzels. Protestantisierung des Herzogtums Sachsen. 1539 Juni 4 Leipzig.

Aus Arch. Vat. Armar. 64 vol. 26 fol. 222[a]—224[a] gleichzeit. Abschr.; von Aleanders Hand der Vermerk: Viennae die 17 [junii?] 1539.

R[me] in Christo pater, domine gratiose. R[mae] Vestrae Paternitati sint oblata subdita mea ac ad omnia parata obsequia.

---

1) Der schon erwähnte venetianische Gesandte bei K. Ferdinand, Carlo Capello.

2) Die Abhandlung De sacris non temere invulgandis?

3) Unleserlich (griechisch).

4) Der vorliegende lateinische Text ist augenscheinlich Übersetzung, die Aleander veranlafst haben wird. Über Wolrab s. die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Briefe des Cochlaeus.

R^mae Vestrae Paternitatis scripta [1] accepi, legi simul et intellexi, in quibus R^ma Paternitas Vestra singulariter et seriose de adversariis meis mentionem facit, id quod proch dolor plus satis est, adeo quod ego etiam nihil aliud magisque timeam quam injuriam et infortunium, et ex multis rationibus, quod pro eorum animo mihi vivendum sit: quod pene mihi jam imputatum est, attamen nihil certi conclusum. R^ma Vestra Paternitas dat mihi consilium de avehendis libris, pro quo quam possum maximas habeo gratias; ita tamen mihi agendum est ne fiam patefactus, nam in istis hominibus nihil aliud quam tyrannis speranda est.

Impossibile est quemadmodum antea R^mae Vestrae Dominationi declaravi, hoc opus ad futuras nundinas posse absolvi, etsi libenter incepissem quo tanto citius absolvi potuisset et ut R^ma Vestra Paternitas hujus partem accipere a me potuisset. cum vero R^ma Vestra Paternitas exemplar tam serio a me repetat, ut iterum exscribi possit, prout valde necessarium est, nolui intermittere, et si hoc factum fuerit, velit R^ma Vestra Paternitas mihi, quam citissime fieri potest, hujus partem aliquam remittere, quo ego incipiam simul et videam an etiam mihi R^mae Vestrae Paternitatis libri imprimi vel vendi non concedantur.

Misi R^mae Vestrae Dominationi probam, simul eidem meam sententiam declaravi quantum ego intellexi. jam quemadmodum R^ma Vestra Paternitas habere vult, ita faciam, et in hoc libenter et aeque cedam. si R^ma Vestra Dominatio exemplar exscribi fecit, remittat mihi exemplar unius caracteris et scripturae et quod recte ordinatum est; nam timeo, si plures in eo scripserint, quod mutari posset. cum verbulo: centuria prima etc. R^mam Vestram Paternitatem sequar, prout mihi eadem Paternitas Vestra jussit. de parte quam Petrus Quentel imprimit [2], nihil scivi.

Posito autem casu si ego R^mae Dominationi Vestrae aliisque Lypsensibus catholicis hic imprimere non possem, attamen jamdudum consilium feci quod unam aut alteram pressam Moguntiae constituere velim, tamdiu quousque occasione a Lypsia recedere possim; si vero Lypsiae sum, tanto melius libros in vulgus spargere possum, si non patefactae [3]. habeo tot bonos amicos et bibliopolas notos quod opus etiam vendere possum quoad fructum veniat.

Cum Wicelio, proch dolor, ita se res habet, quod timeam

---

1) Da diese scripta nicht vorliegen, ist unser darauf Bezug nehmendes Stück nicht immer ganz deutlich zu verstehen.

2) Quentell oder Quentel, berühmte Druckerfirma in Köln, begründet von Heinrich Quentell, damals von seinem Sohne Peter geleitet: vgl. Merlo in Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft XLII, S. 64 ff.

3) So!

ipsum in principis provintiam non reversurum; nam ipse una cum senatu conductum assequi non valet ut recte sese excusare posset; quapropter ego nullam de eo spem habeo, et rogo R^mam Vestram Paternitatem, in hoc incumbere ut Moguntiae aut alibi locum et certam sedem habere posset. jam Pragae est, prout suasit R^ma Vestra Paternitas.

In brevi visitatores in provintiam nostram mittentur ut omnia reformentur. jam celebrantur germanice missa, baptisatur et eadem lingua, corporis Christi processio non procedet et omnes christiani ritus decedunt apud operas maechanicas. nescio quid inde oriturum sit si visitatores venient. timeo ne non ausurum quicquam imprimere, nisi prius tali praedicanti visurum exhibeam . . . .[1].

Mitto R^mae P. V. exemplar inclusum, etiam munitum ut antea; nolui nec ausus sum apud me retinere partem hujus et incipere, nisi prius viderem rerum processum.

Tabellarium ad biduum retinui, quod putaram me bonum nuntium R^mae Dominationi Vestrae velle scribere; nam senatus habebat tabellarium apud principem in causa Wicelii pro conductu, nihil tamen effecit. elector[2] una cum suis regnat regionem[3]. iam de dato harum literarum senatus apud nos omnia clinodia ex monasterio Paulino simul et omnibus aliis ecclesiis accepit ad se. id quod in civitate non est mos. nescio an hoc senatui vel communitati ad utilitatem fiat, an principi. Deus nos ab omnibus necessitatibus liberet. amen.

Lipsiae 4 junii 1539.

166. Rektor und Universität Prag an Fabri: Bitte um Verwendung bei K. Ferdinand behufs Nachlafs einer Auflage. Schilderung der traurigen Finanzverhältnisse der Universität. 1539 Juni 17 Prag.

Aus Arch. Vat. Armar. 64 vol. 26 fol. 227[a b], gleichzeitige Abschrift.

Etsi multis argumentis Tuae Paternitatis studium erga nos nostramque academiam cognitum ac perspectum sit, presul amplissime, adeo ut omnem operam et officium ultro eidem detulerit, neque nos sperabamus unquam in eam nos deduci posse necessitudinem ut Paternitati Tuae prius molesti quam offitiosi esse velimus: tamen huc nos impulit durum telum necessitas et tua ad haec invitavit humanitas, ut ad te velut sacram quandam ancoram confugeremus. ignosces igitur nostrae huic importuni-

1) Hier folgt die Nuntiaturberichte I, 4, S. 565 Anm. 4 mitgeteilte Schilderung der Vorgänge in Leipzig vom 23. bis 27. Mai u. s. w.

2) Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen.

3) So? es scheint im Wort korrigiert zu sein.

tati, antistes clarissime, quod gravioribus studiis detentam Paternitatem Tuam interturbare ausi fuerimus. sed quidnam id sit, liceat Paternitati Tuae cognoscere.

Proximis his annis quum bona omnia regni Bohaemici censerentur, impositum fuit in nos quoque grave jugum exactionis et bernae illius, cui ferendo cum nulle vires nostre omnino essent, confugimus ad Majestatem Regiam tanquam ad dominum et patronum nostrum gratiosissimum et bina vice eidem supplicavimus, inopiam ac defectus studii nostri exponentes. gratiosum responsum expectabamus; sed cum in haec usque tempora dilatum fuisset, credidimus gratiose nobis condonatam eam bernam esse. nam ea est academie nostre imbecillitas quod illam nullo modo citra maximum detrimentum dare possumus, siquidem paucos admodum et eos quidem pauperrimos subditos habemus, qui neque census debitos a compluribus annis nobis persolvere possunt. ad haec magna pars reddituum schole nostre in cameraticis censibus continetur, quos si daremus, tum collegia studiosis destituerentur et nobis non esset unde ex reliquo viveremus. nam in diem plane vivimus ac quicquid fructuum e bonis percipitur, id omne in alimoniam annuam insumitur et thesauros nullos prorsus habemus. nunc vero officiales bernae eam exactionem urgent, nostra bona et possessiones oppignorare volentes: quod si fiat, veremur vehementer ne reliquiae studii nostri, quae misere nunc sunt attritae, pessundentur. proinde tuam opem imploramus, praesul amplissime, omni obsequio rogantes ut ex quo literas ad Majestatem Regiam de hac re dederimus, intercedere pro nobis et patronum gratiosum ad Majestatem Regiam sese offerre non dedignaretur, quo responsum clemens recipiamus, quod Tuam Humanitatem facturam non dubitamus. nos vicissim pro isto beneficio omni cum promptitudine animi promerendi de Tua Celsitudine studebimus bene mereri et ad extremum Paternitati Tuae nos omni opera et diligentia commendamus. optime valeat Tua Celsitudo, presul amplissime, patrone noster gratiose.

Datum Pragae e collegio Caroli Quarti die 17 junii anno a Christo nato 1539.

M. Martinus rector et administrator etc., magistri cum omnibus studiosis academiae Pragensis.

167. Johannis Fabri episcopi Viennensis in rebus orthodoxe fidei ac religionis collectanea, comportata in inclyta Flandriae urbe Gandavo anno 1540 [1].

1) Fabri kam in der Begleitung König Ferdinands Anfang März

Aus Rom, cod. Barberin. XVI, 42 fol. 23[a]—24[b] spätere Abschrift. — Auch Florenz, Arch. di Stato Carte Cerviniane fasc. 33 nr. 14, gleichzeitig.

1. Lutheranorum varii articuli, quos docuerunt et hodie docent contra propriam suam confessionem Sacrae Cesareae Majestati Auguste exhibitam.

2. Centum ac plures articuli, in quibus Catholici cum Lutheranis bona conscientia concordare ac convenire non possunt.

3. Ducenti quinquaginta quinque insigniores haereses Lutheranorum.

4. Nonaginta tres impietates et haereses Zvinglianorum.

5. Triginta otto blasphemiae et haereses Anabaptistarum.

6. Mutue dissensiones Lutheranorum et Zvinglianorum.

7. Media differentium rerum inter Catholicos et Lutheranos.

8. Ejusdem episcopi ad Lutheranos, ut resipiscant, ad gremium sanctae matris ecclesiae redeant atque semel ipsos agnoscant sincera et pia cohortatio.

9. Conciliorum tam universalium quam particularium tractatio et compendiosa narratio.

10. Quot et quibus conciliis ac orthodoxe religionis tractatibus et ubi praesederint pontifices Romani aut eorum legati ac locumtenentes.

11. Precipue res Nicenae synodi concluse adversus iconoglatas tempore Constantini VI et Irenae matris ejus anno 742.

12. Canones diversorum conciliorum super connubio et continentia clericorum.

13. Quam utile seu potius necessarium sit his turbulentis per totam Christianitatem temporibus oeconomicon quod dicitur universale celebrare concilium.

14. Confutatio erroris lutherani asserentis post consecrationem in sacramento eucharistiae cessare veritatem et praesentiam corporis et sanguinis Christi momentaneo et eodem ictu oculi quo in missa non adsint qui communicare velint.

15. Confutatio gravissimi Lutheri et Lutheranorum erroris asserentium post ascensionem Christi in caelum neque divam virginem Mariam neque sanctorum aliquem sive apostolos sive martyres confessores virgines aut viduas aut quemcunque aliorum sanctorum venisse in caelum, neque illos aut quemvis Christianum utcumque sanctum venire posse in caelum nisi post extremum judicii novissimi diem.

16. Praeparatoria pro futuro universali concilio.

17. Contrapugnantia Martini Lutheri dogmata.

1540 an das kaiserliche Hoflager in Gent, wo er bis in den Mai verweilte.

18. De castigando et in obsequium Christi redigendo christiani hominis corpore liber unus.

19. Confutatio haeresis Anabaptistarum impie contendentium Christum neque Deum neque aeternum filium esse Dei.

20. Memorandarum rerum pro futuro conventu Spirensi breve compendium.

168. Fabri an Kardinal Alessandro Farnese. 1540 Juni 20 Hagenau.

Aus Parma Arch. di Stato Carteggio Farnesiano Orig. (das Praesentatum auf der Adressenseite: ricevuta a 7 di luglio in Grotteferrato, ist ausgestrichen).

Klagt über seine Armut, welche die Kurie ohne Unterstützung läfst [1]. Von der Baseler Propstei hat er keinen Nutzen, da die Ketzer sie an sich gerissen haben. Er bittet, bei der Neubesetzung des Bistums Würzburg [2] den künftigen Inhaber, ehe er bestätigt werde, zu verpflichten, sich eines Teiles seiner Prälaturen zugunsten Fabris und Friedrich Nauseas zu entäufsern.

Haganoe 20 junii 1540 [3].

169. Fabri an Morone: der Vergleichstag zu Worms. Die Baseler Propstei. Krankheit. 1540 Dezember 12 Wien.

Aus Mailand cod. Ambros. O 230 sup. fol. 144 Original.

---

1) Vgl. jedoch das Nuntiaturberichte I, 4, S. 17 Anm. 1 erwähnte Breve Pauls III. an Fabri vom 17. April 1539. Ferner scheint Fabri auch auf eine Augsburger Propstei Aussicht gehabt zu haben: vgl. Morone an Farnese 10. November 1539 (Dittrich, Nuntiaturberichte Morones 1539. 1540, S. 45, Nr. 25). Auf die Propstei in Basel, die Fabri ebenfalls verliehen war, bezieht sich ferner das Schreiben des päpstlichen Sekretärs Bernardino Maffei vom 22. April 1540 an den damals am Kaiserhofe in den Niederlanden weilenden Kardinal von Nicastro [Marcello Cervini], wo es heifst: circa la prepositura del Fabro s'è fatto tanto con Gumppenbergh che cederà senza pensione, riservandosi però il regresso; ma tutto vuole che si ricognoschi da monsignor R^mo legato [Kardinal Farnese] et non da altri. Florenz Arch. di Stato Carte Cervin. fasc. 20 fol. 30 eigenh. Original. Vgl. auch unten die Nrr. 169 und 171 sowie einen in den Nuntiaturberichten I, 4, S. 583 ff. Nr. 68* abgedruckten Brief Fabris an Aleander vom 7. Mai 1539.

2) Dieses Bistum war soeben, am 16. Juni, durch den Tod Konrads III. von Thüngen erledigt worden; Nachfolger wurde, am 1. Juli, Konrad IV. von Bibra.

3) Gleichzeitig verwandte sich Fabri, in einem besonderen Briefe an den Papst, für Johannes Juncker, Propst zu Allerheiligen in Vesprim (Ungarn) und Erzpriester zu Buda, welchem er den Titel eines Bischofs von Belgrad (Nanderalbensis seu Albe grece) und weihbischöfliche Funktionen (in Vesprim) zu verleihen bittet. Orig. in Parma l. l.

S. et sui commendationem. jucundissimum mihi est, R^me^ pater, domine et patrone perpetuo colendissime, Rev. Paternitatem Vestram salvam ac incolumem ad colloquium Wormatiense pervenisse. utinam etiam salva, id est rebus recte et ex sententia catholice expeditis, ad nos revertatur, ne toties ac tam diu expectare ac tandem cum Homerico illo non sine turpitudine vacui redire videamur. itaque quaeso curet in eo, et pro suo vere catholico animo nihil quod ad concordiam et pacem unanimitatemque et precipue catholicae apostolicae, veteris et orthodoxae ecclesiae ac sancte relligionis ac fidei honorem et conservationem conducat, intermittat, in quo qaamvis plane nihil dubito, eam tamen etiam atque etiam adhortor.

Caeterum, R^me^ pater, hisce diebus ex Roma mihi allatae sunt literae, ex quibus non sine dolore intelligo negotium praepositurae meae Basiliensis adhuc non esse expeditum. deploro meam in hac re infoelicitatem et certe, nisi R^ma^ Paternitas Vestra me juverit, desperavi. quare R^mam^ Paternitatem Vestram oro ut me denuo suis literis et summo pontifici et cardinalibus commendet, ut tandem et eorum negotia expediantur qui in vinea domini diu noctuque laborant, expensas paciuntur et fere vitam propterea amittunt. si enim facerem ut plaerique alii prelati, etiam divites, jam non lecto decumberem, ita ut regi servire et aliis prodesse possem, cum interim mihi curanda sit domi valetudo, et haec propter solam relligionem a tot annis defensam mihi accidunt. ecquid erit precii? ut ille apud Ciceronem ait: cum aliorum negotia Rome expediantur, nostra non curantur. sed Deus erit mihi merces magna nimis! haec breviter significare volui. non libenter obstrepo, hoc fecit dolor. bene et quam optime valeat R^ma^ Dominatio Vestra.

Viennae 12 decembris anno a Christo nato 1540.

Ad vota et ex animo amicus
Johannes episcopus Viennensis.

170. Fabri an Morone: Freude über die Nachricht, daſs die Lutheraner zur katholischen Kirche zurückgekehrt seien. Völlige Erschöpfung seiner Mittel durch seine der Sache der Kirche geleisteten Dienste. Zerrüttung seiner Gesundheit. Leidliche Herstellung. Hoffnung auf eine Unterstützung, um zum Regensburger Reichstag kommen zu können. 1540 Dezember 20 Wiener-Neustadt.

Aus Mailand cod. Ambros. O 230 sup. fol. 145 Original.

S. et sui commendationem. R^me^ in Christo pater, domine ac patrone observande. nihil mihi jucundius in vita hac accidere potuit quam id quod ante paucos dies ad me allatum est, Lu-

therum ac suos in nostram ac Catholicorum opinionem et ad sacrosanctam sedem apostolicam reversos, adeo ut nulla opus sit disputatione vel ullus concordande relligionis et fides labor nobis posthac supersit. et id quidem mihi eo gratius accidit quod video mihi non opus fore posthac tantis ad id negotium sumptibus. de aliis enim meis curis, quas pro ingenii mei tenuitate hactenus impendo, nihil dicam; etiamsi enim hactenus non defuerim, vereor tamen ne in futuris comitiis Ratisponensibus, si hoc nobis non accidisset, adesse nequivissem, quemadmodum adhuc non possum. equidem enim tot annis jam tot sumptus pro relligione feci non solum in preteritis comitiis multis et dietis, sed et in impressores ac typographos, quemadmodum adhuc opera mea a me edita testificantur, ut nihil fere mihi supersit et ut tantos sumptus plane posthac facere nequeam, et precipue in hac tam longinqua ad Caesarem in Inferiorem Germaniam profectione, ubi non satis est me sumptus ac labores toto itinere pertulisse, sed et bonam meam valetudinem amisi, ut jam inde lecto fere decubuerim, restitutus in paululum Dei optimi maximi benignitate, cui immortales ago gratias. ad hos autem sumptus nemo mihi quicquam suppeditavit. inde cogitare potest R^ma^ Dominatio Vestra an non justo dolore mihi conquerendum sit, cum interim multi ditissimi et fere omnes prelati domi in quiete manserint adeoque in utramque aurem quietissime dormierint. quare, R^me^ pater, Paternitas Vestra mei, uti semper fecit, memor sit, ut si forte in his futuris comitiis mea opera opus esset, ut mihi suppeditaretur ut venire et me intertenere possem, et precipue in ea re ubi opus foret libris, ut eos mecum afferre, amanuenses meos (quibus carere non possum) alere ac pro necessitate familiares fovere possem. nisi enim hoc loco ab aliis providear, certum est me adesse non posse, quantumvis id pio paratissimoque animo libenter facerem. haec volui R^mae^ Dominationi Vestrae tanquam syncerissimo patrono pro ea qua semper utor confidentia breviter significare, cui inservire perpetuo sum paratus. valeat R^ma^ D. V.

Datum in Nova Civitate in vigilia Thomae apostoli anno domini 1540.

171. Fabri an Aleander: gute Aussichten inbetreff der Erlangung der Baseler Propstei. Die Pension des Bischofs von Veroli [1]. Fabris Krankheit. Der Wormser Vergleichstag. Bruder Georg in Ungarn; die Türkengefahr. 1541 Januar 28 Wien.

1) Ennio Filonardi, Bischof von Veroli, Kardinal 1536: vgl. Wirz, Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich (Zürich 1894).

Aus Florenz Arch. di stato Carte Cervin. 4 fol. 112 Original.

Jam tandem desinam R^me^ Dominationi Vestre tot negotiis ac studiis non modo occupate, sed et plane adobrute molestus esse. intelligo enim negotium prepositurae meae Basiliensis, quam mihi San^mus^ Dominus Nostre in consolationem laborum et studiorum meorum gratiose contulit, in vado esse, ita ut non magno labore confici possit. et quoniam nihil refferenda gratia majus est et ego hactenus nil fecerim nisi semper petere, agam hoc tempore gratias quas possum maximas pro R^me^ Dominationis Vestre in me benignitate, imo in meis negotiis diligentia. sane gratum mihi est hoc intelligere, non quod multa ex hac prepositura habiturus sim, quod hactenus nil nisi labores habeo; sed quod jam Zwinglianos illos, qui San^mi^ Domini Nostri potestatem tantopere contemnunt, melius urgere possim; quod quidem mihi difficile erat, imo in detrimentum sedis apostolice tendebat, posteaquam Ambrosius ille a Gumpenberg nescio quale jus pretendebat. ut a Verulani pensione absolutus sim, scribo jam denuo R^me^ Dominationis Vestre familiari Jodoco, qui negotium sollicitabit, nolo enim R^mam^ Dominationem Vestram posthac interpellare. illud unicum peto, ut R^ma^ Dominatio Vestra, si ipsius opera Jodocus indigeret, non gravetur me uti semper fecit commendatum habere. ego jam inde dum ex Haganoiensi conventu redii, ita decubui ut in rebus sanctae nostrae et catholicae relligionis perparum prestarim. neque ad colloquium hoc Wormatiense ire potui, tametsi, ut jam re ipsa comperimus, de eo nihil unquam boni frugiferique sperarim, quod contra ecclesiae orthodoxae ac omnem aliam piam consuetudinem moremque est, ut ad me in genere a quibusdam scribitur. tantum erit quantum Haganoie. quare Deum omnipotentem rogabimus ut nostrae Germaniae, imo et aliis peregrinis regnis provinciisque divino suo auxilio tandem succurrat. quod si unquam R^ma^ D. V. in rebus relligionis eguimus, eam jam summis precibus efflagitaremus. de his alias. novi nihil habeo praeterquam quod post obitum Veivode, illius fictilii regis Hungariae [1], quidam monachus [2] Budam tenet, et cum adeo contumax sit, non timens apparatum regis nostri in Hungaria, tametsi castra quedam munitissima oppugnata et a nostris adepta sint, nihil certius timemus, nisi id ipsum instinctu Turce ipsius fieri, cujus auxilium expectat ac tanti adjutoris adjumento fretus se non solum regem, imo papam et Caesarem esse putat! atque interim nescio quid circumfertur de instructissima Thurcarum classe, que Neapolim et Italiam venire velit.

---

1) Johann Zapolya gest. 22. Juli 1540.
2) Georg Utiešenović (Martinusius), Bischof von Grofswardein.

Cupio commendari tanquam humilimum capellanum San^{mo} Domino Nostro et omnibus bonis. quod si posthac dignum quid habebo et certum, non dubitabo quin ad R^{mam} Dominationem Vestram perscribam, cui offitia et obsequia mea perpetua offero. valeat R^{ma} Dominatio Vestra.

Vienna 28 januarii anno 1541.

Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Soeben erschien in der **Hof- und Universitäts-Buchhandlung von Calve** in **Prag**: [128,1

Mathesius, Luthers Leben.

Eingeleitet und erläutert

von

Prof. Dr. **Loesche.**

XXIV, 563 S. ℳ 4.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Die Augsburgische Konfession

lateinisch und deutsch,

kurz erläutert

von

D. **Th. Kolde,**

ord. Professor der Kirchengeschichte in Erlangen.

Mit fünf Beilagen.

1. Die Marburger Artikel. — 2. Die Schwabacher Artikel. — 3. Die Torgauer Artikel. — 4. Die Confutatio pontificia. — 5. Die Augustana von 1540 (Variata).

Preis: ℳ 4. 50.

Johannes Mathesius.

Ein Lebens- und Sitten-Bild

aus der

Reformationszeit.

Von

Georg Loesche,

Doktor der Philosophie und Theologie,
k. k. o. ö. Professor der Kirchengeschichte in Wien

Erster Band.

Mit Porträt und Faksimile.

Preis: ℳ 10.

Zweiter Band.

Preis: ℳ 6

Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität

von

D. Dr. **Hermann Cremer,**

ordentl. Professor der Theologie zu Greifswald.

Achte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis: ℳ 21; geb. ℳ 24.

MEYERS

Mehr als 147,100 Artikel u. Verweisungen.

= Vollständig liegt vor =

in 5., neubearbeiteter und vermehrter Auflage:

10,500 Abbildungen.

18,100 Seiten Text.

272 Hefte je 50 Pf., 17 Bände je 8 Mk.

KONVERSATIONS-LEXIKON

17 Bände in Halbleder geb. je 10 Mk.

Probehefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

Mit 1088 Bildertafeln u. Kartenbeilagen.

Drucksachen:

Dissertationen, Programme

u. s. w.

in billiger und geschmackvoller Ausführung.

Umgehende Berechnung nach Einsendung des Manuskripts.

Friedrich Andreas Perthes

Buchdruckerei

Gotha.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Perthes'

Handlexikon für evangelische Theologen.

Ein Nachschlagebuch
für das Gesamtgebiet der wissenschaftlichen und praktischen Theologie.

3 Bände, geh. à ℳ 10; geb. à ℳ 12.

Theologisches Hilfslexikon,

bearbeitet unter Leitung der Redaktion von

Perthes' Handlexikon für evangelische Theologen.

2 Bände, geh. à ℳ 12; geb. à ℳ 14.

Inhalt.

Seite

Untersuchungen und Essays:

1. *Bousset,* Beiträge zur Geschichte der Eschatologie I . 103
2. *v. Pflugk-Harttung,* Die inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland, besonders im östlichen Niederdeutschland (bis zum Beginne der Herrenmeisterwürde) [Schlufs] 132
3. *Priebatsch,* Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters 159
4. *v. Bezold,* Luthers Rückkehr von der Wartburg 186

Analekten:

1. *Enders,* Ein neu aufgefundener Brief Luthers . . 234
2. *Tschackert,* Erläuterung zu Luthers Briefwechsel mit der Stadt Göttingen, nebst einem ungedruckten Briefe des Lic. Basilius Schumann, Pfarrers zu Rogäsen in Sachsen, vom 5. Januar 1531 . 237
3. *Clemen,* Ein Lutherwort 240
4. *Friedensburg,* Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter (Fortsetzung) . . 242